

Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2018





**Einladungsschrift zur
Hauptversammlung**
16./17. November 2018
in Bielefeld

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2018
Bielefeld**

Einladungsschrift

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sektionsvorsitzende,

mit dem Rückenwind des weiterhin erfreulichen Wachstums hat sich der DAV in den letzten Jahren um Struktur, Organisation und Effizienzsteigerungen des Verbandes gekümmert und ist heute meines Erachtens sehr gut aufgestellt. Nun rücken weitere Zukunftsfragen für den Verband in den Fokus.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft übt einen massiven Einfluss auf administrative, organisatorische und strukturelle Fragen des DAV aus. Die Hauptversammlung wird sich auch 2018 mit den Folgen und Einflüssen dieser gesellschaftlichen Entwicklung für den Verband befassen und entsprechend Entscheidungen treffen müssen. Entsprechend Beschluss der letztjährigen Versammlung wurde seit November 2017 sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet. 29 Ehrenamtliche aus den Sektionen beschäftigten sich gemeinsam mit den Vertretern der Bundesgeschäftsstelle in mehreren Workshops mit der künftigen digitalen Landschaft des DAV und formulierten ihre Anforderungen an eine integrierte, moderne Lösung für die Sektionen und den Bundesverband.

An dieser Stelle möchte ich den engagierten Mitgliedern meinen Dank und Respekt für ihren Einsatz aussprechen, der aus meiner Sicht zu einem tragfähigen Konzept geführt hat.

Besonderes Augenmerk gilt dem Effizienzpotenzial, das in einer gesamtverbandlichen Lösung steckt. Gleichzeitig kann ein übergreifendes System die Sektionen sehr gezielt bei der Bewältigung von organisatorischen, verwaltungstechnischen und rechtlichen Anforderungen unterstützen und entlasten. Derzeit erleben wir, dass beispielsweise die Anforderungen des Datenschutzes vor dem Hintergrund der DSGVO kontinuierlich steigen. Aber auch dringende Fragen der Datensicherheit beschäftigen die Sektionen und den Bundesverband gleichermaßen.

Auch nach Drucklegung der Einladungsschrift wird weiter an Details gearbeitet, um Ihnen eine möglichst fundierte Entscheidungsgrundlage bieten zu können. Wir haben deshalb in „Vereinsintern“ eine Seite eingerichtet, auf der laufend aktualisierte Informationen eingestellt sind – bitte informieren Sie sich unter alpenverein.de/avdigital!

Eine große inhaltliche Zukunftsfrage hat der DAV im Bereich Mountainbiking - ob aus eigener Kraft oder elektrisch angetrieben - vor sich. Hier ist seine Expertise als Bergsport- und Naturschutzverband gefragt. Immer mehr Menschen sind mit Rädern in den Bergen unterwegs; sie gilt es zu erreichen, über die besonderen Naturräume in den Alpen und Mittelgebirge zu informieren und sie intelligent und sanft zu lenken.

Zukunftsfragen lassen sich am besten dann bewältigen, wenn man weiß, woher man kommt und wo seine Wurzeln liegen. Das Jubiläumsjahr 2019, in dem der DAV 150. Geburtstag feiert, bietet hier eine ideale Gelegenheit zur Rückschau und zum Aufbruch nach vorne. In Bielefeld werden wir Sie ausführlich darüber informieren, was im kommenden Jahr geplant ist.

Wir sehen uns!

Ihr



Josef Klenner
Präsident

August 2018

Tagesordnung der Hauptversammlung 2018

1.	Begrüßung und Grußworte	5
2.	Ehrungen Grünes Kreuz Umweltgütesiegel DAV-Preis Ausscheidende Gremienmitglieder	5
3.	Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung	5
4.	Vermögensübersicht 2017 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2017 Bericht des Präsidiums Bericht der Rechnungsprüfer	5
5.	Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates	47
6.	Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2019 Antrag des Verbandsrates	47
7.	Überarbeitung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVO) Antrag des Verbandsrates	48
8.	Anpassung der Mustersatzung für Sektionen Antrag des Verbandsrates	60
9.	Digitalisierungsoffensive des DAV Antrag des Verbandsrates	63
10.	Riedberger Horn und Alpenplan Antrag der Sektion Bayerland	70
11.	Anträge zum Themenfeld Mountainbiking	71
11.1	DAV-Gesamtstrategie „MTB konfliktfrei“ Antrag der Sektion Bayerland	71
11.2	Eindeutige Positionierung des DAV zu Berg-Pedelecs Antrag der Sektion Bayerland	75
12.	Anpassung des Aus- und Weiterbildungsangebots des Bundesverbandes in der Mehrjahresplanung 2020-2023 Antrag der Sektionen Hannover, Hildesheim und Osnabrück	77
13.	Stärkung der Mitgliederrechte in der Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO) Antrag der Sektionen Alpinistenclub, Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Schwaben und Stuttgart	80
14.	Erhöhung der Hüttenumlage Antrag der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover	82
15.	Einführung einer Abgabe für Arbeitsgebiete in den Alpen Antrag der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover	83

16.	Mindestbeitrag	84
16.1	Erhöhung des Mindestbeitrages Antrag der Sektionen Bremen und Hannover	84
16.2	Maßnahmen zur Erhebung des beschlossenen Mindestbeitrages der Sektionen Antrag der Sektion Nürnberg	86
17.	Vereinsrechtliche Überprüfung und Neufassung der Kategorisierung der AV-Hütten Antrag der Sektion Rosenheim	87
18.	Wahlen zum Präsidium	88
18.1	Präsident/Präsidentin	88
18.2	Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen	88
19.	Wahlen zum Verbandsrat	88
19.1	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Landesverband Baden-Württemberg	88
19.2	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	88
19.3	Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag	89
20.	Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin	89
21.	Voranschlag 2019, Planung nach Geschäftsbereichen Antrag des Verbandsrates	89
22.	Ort der Hauptversammlung 2020	89

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion Bielefeld hat das Einladungsheft zur Hauptversammlung 2018 im Mai direkt an die Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen geschickt.

Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Nach derzeitigem Stand wird bei der diesjährigen Hauptversammlung von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 16. November 2018, um 14.00 Uhr in der Stadthalle in Bielefeld. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 16. November, von 12.00 bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 17. November, von 8.30 bis 9.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

Umweltgütesiegel

DAV-Preis

Ausscheidende Gremienmitglieder

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist den Sektionen als eigene Publikation im Mai 2018 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

4. Vermögensübersicht 2017 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2017

Bericht des Präsidiums

Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensübersicht zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 vor. Weiter dargelegt wird das Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2017.

Die Berichte werden in der Arbeitstagung mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2018 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2017 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2017 besteht aus

- der Vermögensübersicht zum 31.12.2017,
- der ertragssteuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und
- der Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2017.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, steuerrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss und
 - Österreich¹ mit Einzelabschluss,
- die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabschluss wurden durch die Steuerberatungsgesellschaft LKC Rosenheim erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

Neben diesem Gesamtabschluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

Die Darstellung der Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen erfolgte nach der seit Januar 2017 geltenden Organisationsstruktur. Das Ergebnis 2017 wird nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Alpine Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Marketing sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargelegt. Jedem Geschäftsbereich sind – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Kultur - ein bis drei Ressorts zugeordnet.

Eine Sonderrolle kommt der Jugend des DAV mit dem Ressort Jugend und der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang zu, die ebenfalls gesondert dargestellt werden.

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressortübergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen/ Rückstellungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Stattdessen werden Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei weiterem Informationsbedarf können entsprechende schriftliche Anfragen bis **28. September 2018** gestellt werden, so dass eine Beantwortung entweder direkt, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse, in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht auszuschließen ist, werden diese dem jeweiligen Fragesteller bzw. der jeweiligen Fragestellerin nach der Veranstaltung schriftlich beantwortet.

Die Jahresrechnung 2017 wird im September bzw. Oktober 2018 von den Rechnungsprüfern Nikolaus Adora, Jürgen Müller und Erwin Stolz geprüft.

¹ Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern und Neue Prager Hütte

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung mit den Themenschwerpunkten „DAV Haus Obertauern“ wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH erfolgen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2017 in Siegen beauftragt wurde.

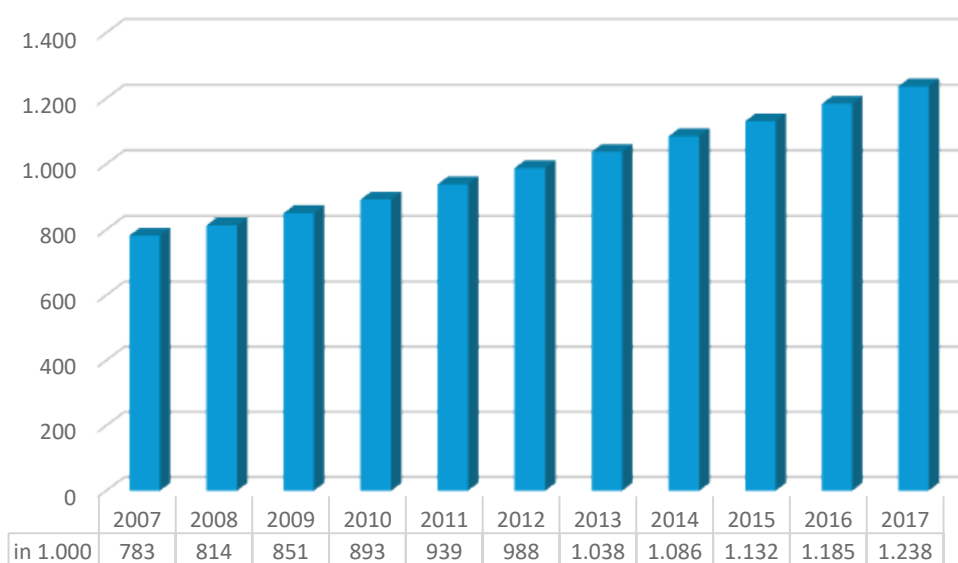
Die Rechnungsprüfer werden in der Arbeitstagung Bericht über die Prüfung erstatten.

2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2016/2017

Kategorie	2016	2017	Veränd. absolut 17/16	Veränd. in % 17/16
A-Mitglieder	614.256	642.705	28.449	4,63%
A- beitragsfrei	2.421	2.178	-243	-10,04%
B-Mitglieder	282.216	294.812	12.596	4,46%
B- beitragsfrei	4.371	3.910	-461	-10,55%
Junioren	87.827	93.726	5.899	6,72%
Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft	32.014	31.469	-545	-1,70%
Kinder/Jugendliche im Familienverbund	161.402	169.010	7.608	4,71%
Gesamtsumme	1.184.507	1.237.810	53.303	4,50%

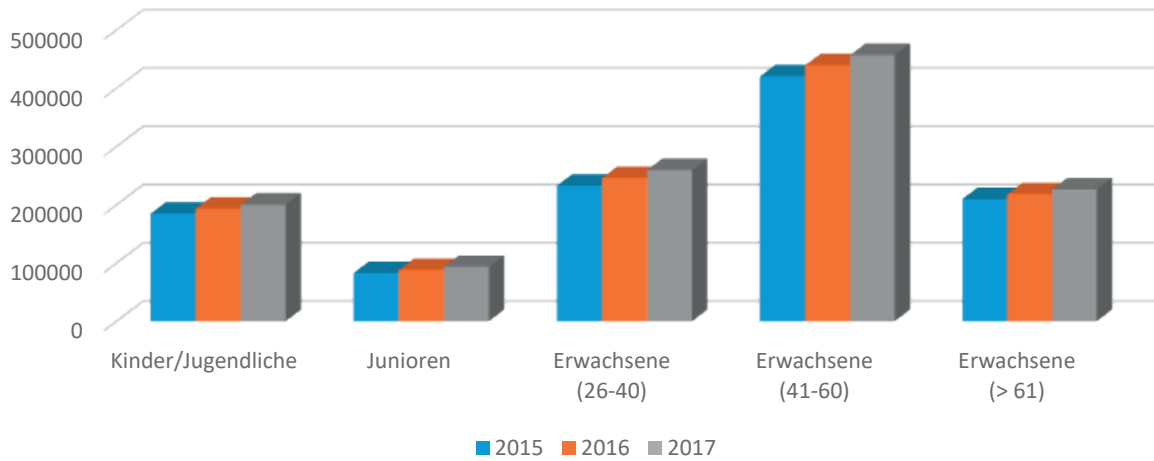
Die Mitgliederentwicklung war im Jahr 2017 sehr erfreulich. In 2017 konnten die Rekordzahlen aus dem Vorjahr nochmals leicht übertroffen werden (Zuwachs 2016: 52.849, Zuwachs 2017: 53.303). Das Diagramm Mitgliederentwicklung 2007 - 2017 veranschaulicht die positive Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren.

Mitgliederentwicklung 2007 - 2017 (in 1.000 Mitglieder)



Erfreulicherweise war die Mitgliederentwicklung in allen Altersgruppen sehr positiv.

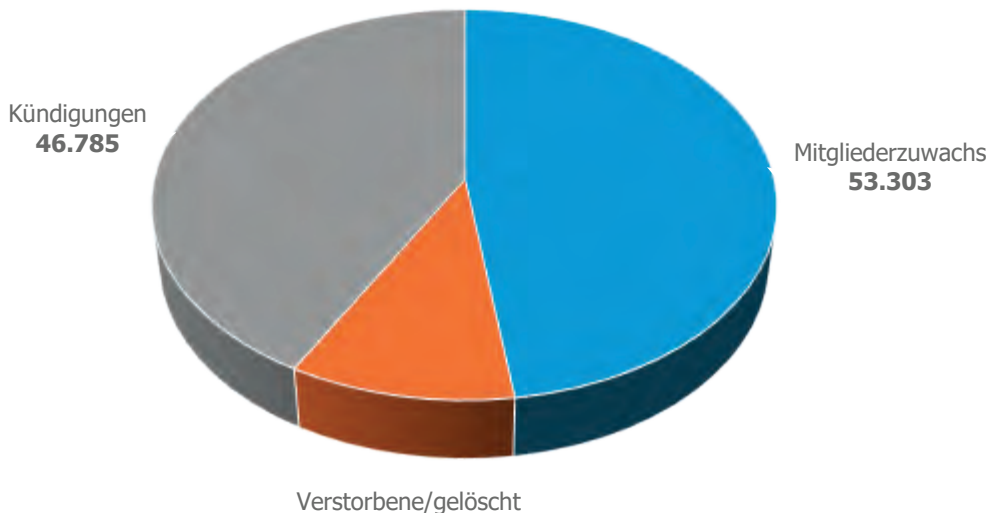
Mitglieder nach Altersgruppen



Die JDAV, die offiziell die Altersgruppe bis 27 Jahre umfasst, wies zum 31.12.2017 322.021 Mitglieder auf (2016: 308.252).

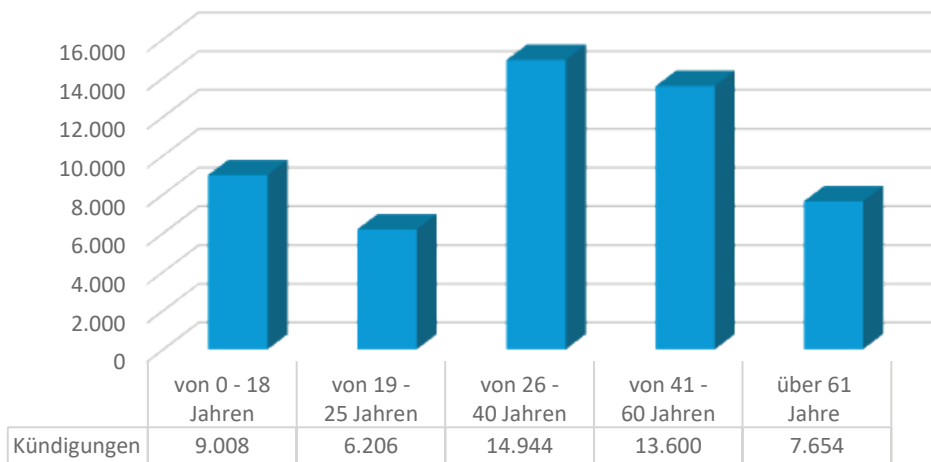
Im folgenden Diagramm ist der Zusammenhang zwischen Neueintritten und Mitgliederzuwachs dargestellt. Im vergangenen Jahr waren 111.544 Neueintritte (2016: 110.116) zu verzeichnen. Diesen Neueintritten standen 46.785 Kündigungen gegenüber sowie 11.456 verstorbene Mitglieder bzw. Mitglieder, die gelöscht wurden, weil sie beispielsweise ihren Beitrag nicht bezahlt hatten.

Neueintritte 2017: 111.544

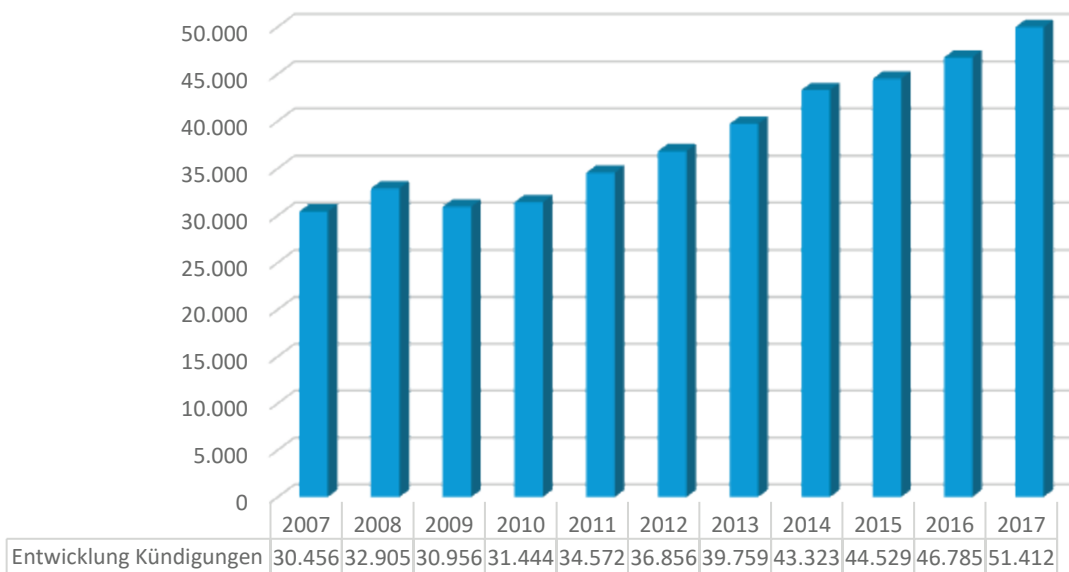


So erfreulich die sehr hohe Anzahl an Neumitgliedern ist, so ist auch ein Augenmerk auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Anzahl von Kündigungen zu werfen. In unten stehenden Diagrammen sind zum einen die Kündigungen nach Altersgruppen und zum anderen die Entwicklung der Kündigungen seit 2007 dargestellt.

Kündigungen pro Altersgruppe



Entwicklung Kündigungen 2007 - 2017



3. Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)

80997 München

Vermögensübersicht zum 31.12.2017 – Gesamtverein

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
1. Immaterielles Anlagevermögen	€ 253.600,20	403
2. Grund und Boden und Gebäude	€ 19.999.654,05	19.680
3. Betriebsvorrichtungen	€ 41.967,33	53
4. Anlagen im Bau	€ 2.515.975,46	1.058
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 903.749,64	977
6. Beteiligungen	€ 681.260,12	504
7. Gewährte langfristige Sektionsdarlehen	€ 23.357.793,45	23.936
	€ 47.754.000,25	46.611
B. UMLAUFVERMÖGEN		
8. Material- und Warenbestände	€ 738.503,41	851
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..	€ 1.587.415,42	2.180
10. Aktivwert Pensions-Rückdeckungsversicherung ..	€ 5.598.188,13	5.635
11. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 2.442.453,83	2.178
12. Umsatzsteuerforderung	€ 432.839,33	169
13. Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ 7.294.312,69	6.969
14. Kassenbestände	€ 7.243,28	6
15. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 12.406.148,97	8.309
	€ 30.507.105,06	26.297
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 16.722,59	446
Summe	€ 78.277.827,90	73.354

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. VEREINSVERMÖGEN		
17. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht	€ 34.943.053,39	34.905
18. Übrige Ergebnisvorträge	€ 5.462.862,06	<u>4.602</u>
19. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag	€ 40.405.915,45	39.507
B. SONDERPOSTEN		
20. Bewertungsreserven	€ 28.544,05	29
C. RÜCKSTELLUNGEN		
21. Rückstellung f. Altersversorg.	€ 11.681.966,52	10.594
22. Sonstige Rückstellungen	<u>€ 9.554.723,48</u>	<u>6.864</u>
	€ 21.236.690,00	17.458
D. VERBINDLICHKEITEN		
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 14.710.372,90	14.470
24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..	€ 1.272.776,94	1.508
25. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>€ 538.492,91</u>	<u>294</u>
	€ 16.521.642,75	16.272
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
26. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 85.035,65	88
Summe	€ 78.277.827,90	73.354

aufgestellt, München, den 09.08.2018

gez. Josef Klenner
Präsident

gez. Jürgen Epple
Vizepräsident

Erläuterungen zur Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen ausgewiesen.

Unter den immateriellen Wirtschaftsgütern sind das neue Online Reservierungstool für Hütten, das in 2017 erweitert wurde, sowie der Relaunch von alpenverein.de aktiviert. Neu hinzugekommen ist das Ticketing-System Helpline sowie die Software für die digitale Lohnakte auf Basis einer SharePoint Lösung. Für die Abwicklung der DAV-WebAccess Lösung in der Mitgliederverwaltung wurde eine neue Citrix-Umgebung für die Sektionen installiert. Durch die Abschreibungen reduzierte sich der Gesamtwert um 149 T€ auf 254 T€ zum 31.12.2017.

In der Position „Grund und Boden und Gebäude“ mit 20.000 T€ (Vorjahr 19.680 T€) sind das Haus des Alpinismus, das Verwaltungsgebäude der Bundesgeschäftsstelle in der Von-Kahr-Straße, das in 2016 erworbene und noch zu sanierende neue Verwaltungsgebäude in der Mies-van-der-Rohe Straße, die Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang, das DAV-Haus Obertauern und die generalsanierte Neue Prager Hütte enthalten. Neu hinzugekommen ist der in 2017 abgeschlossene Neubau der Materialseilbahn zur Neuen Prager Hütte in Höhe von 784 T€. Aktuell laufen die Vorplanungen für die Generalsanierung des Gebäudes in der Mies-van-der-Rohe Straße, der Bauantrag wurde bei der Lokalbaukommission in München eingereicht.

Die Position „Anlagen im Bau“ in Höhe von 2.516 T€ (Vorjahr 1.058 T€) enthält nach Umbuchung der Materialseilbahn zur Neue Prager Hütte die Planungsaufwendungen für die Aufstockung und Sanierung in der Mies-van-der-Rohe Straße, den Wiederaufbau der alten Hölentalangerhütte im Garten des Alpinen Museums sowie die Generalsanierung des DAV-Hauses Obertauern. Vor Saisonbeginn im November 2017 wurden die Arbeiten in Obertauern soweit abgeschlossen, dass die erste Wintersaison ohne Einschränkungen abgewickelt werden konnte. Im Sommer 2019 soll der Sommerbetrieb in Obertauern getestet werden.

Unter der Position Beteiligungen ist unter anderem die 100%ige Tochtergesellschaft DAV Summit Club GmbH mit 677 T€ (Vorjahr 500 T€) enthalten. Die in 2014/2015 eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen unter den Projektnamen „Summit Club 2021“ wurde erfolgreich fortgesetzt. Neben der Verbesserung des Vertriebes und die Konzentration auf das Kerngeschäft steht vor allem der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Sektionen im Vordergrund. Rechtsstreitigkeiten konnten abgeschlossen und damit entsprechende Rückstellungen teilweise ertragswirksam aufgelöst werden. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weiß – Walter – Fischer – Zernin geprüfte Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 550 T€ (Vorjahr 271 T€) bei einer Bilanzsumme von 6.516 T€ (Vorjahr 4.992 T€) aus. Durch den Jahresüberschuss 2017 konnte das Eigenkapital auf 677 T€ gesteigert werden. Da in den Verlustjahren die Beteiligung von ursprünglich 2 Mio. € durch Teilwertabschreibungen auf 500 T€ abgewertet wurde, war eine Wertzuschreibung von 177 T€ notwendig, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkt.

Bis zum 30.06.2018 stieg der Buchungseingang 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals um gut 22 % an. Damit konnte bereits zur Jahresmitte mit 15,2 Mio. € mehr als der gesamte Vorjahresumsatz in die Bücher genommen werden.

Als weitere Position bei den „Beteiligungen“ ist ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der DAV gewährt – satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen – langfristige Darlehen an Sektionen für die Sanierung von Hütten und den Bau von Kletteranlagen. Die Laufzeit liegt zwischen zehn und zwanzig Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a. Die gewährten Sektionsdarlehen reduzierten sich von 23.936 T€ auf 23.358 T€. Hier schlagen sich insbesondere Tilgungen von Darlehen aus Sonderförderprogrammen der Jahre 2008 – 2012 nieder, die nicht neu ausgereicht werden, sondern zur Tilgung der Refinanzierungsdarlehen verwendet werden. Gekürzt ist hierbei eine Pauschalwertberichtigung von 510 T€ (Vorjahr 510 T€). Im Hinblick auf den Anstieg der Zwischenfinanzierungen wurde dieser Wert nicht gekürzt. Weiterhin wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 400 T€ zur Risikovorsorge für mögliche Ausfälle im Darlehensbereich gebildet, die in der Position Rückstellungen ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Der Warenbestand reduzierte sich auf 739 T€ (Vorjahr 851 T€). Der in 2016 durch die verspätete Lieferung einiger Artikel hervorgerufene Anstieg des Bestandes konnte durch den Verkauf dieser Artikel in 2017 entsprechend abgebaut werden. Die Position ist um Einzel- und Pauschalwertabschläge in Höhe von 152 T€ gekürzt ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 593 T€ auf 1.587 T€ und die sonstigen Vermögensgegenstände inkl. der Umsatzsteuerforderung stiegen um 528 T€ auf 2.875 T€ an. Die in den beiden Positionen enthaltenen Zwischenfinanzierungen blieben weitgehend unverändert.

Zur Absicherung der arbeitsvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der bestehenden Betriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz für einen großen Teil der Mitarbeiter entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherung reduzierte sich durch laufende Auszahlungen in 2017 von 5.635 T€ auf 5.598 T€. Schon seit geraumer Zeit werden zur Sicherung der Altersversorgung Wertpapiere direkt angelegt, was sich in der Entwicklung des Wertpapierbestandes widerspiegelt. Mit Abschluss der neuen Betriebsvereinbarung für die betriebliche Altersversorgung ist auch die Weitergabe dieser Mittel in Form von Darlehen an die Sektionen möglich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen deutlich auf 12.406 T€ (Vorjahr 8.309 T€). Der Bestand der Wertpapiere lag mit 7.294 T€ ebenfalls leicht über dem Vorjahr mit 6.969 T€. Ein wesentlicher Grund für die hohen Guthaben- und Wertpapierbestände im Jahr 2017 waren – analog zum Vorjahr – nicht abgerufene Beihilfen und Darlehen, die den Sektionen zugesagt wurden. Dies spiegelt sich im Anstieg der entsprechenden Rückstellungen wieder.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2017 bezahlt wurden, sich aber auf Verpflichtungen für 2018 beziehen, wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 446 T€) gebildet. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr die Versicherungsbeiträge für die Haftpflichtversicherung 2018 auch erst im laufenden Jahr 2018 gebucht und bezahlt wurden.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Durch den Jahresüberschuss von 899 T€ erhöhte sich das Eigenkapital von 39.507 T€ auf 40.406 T€. Durch den weiteren Anstieg des Gesamtvermögens verringerte sich die Eigenkapitalquote von 53,8 % im Vorjahr auf 51,6 % zum 31.12.2017.

B. Sonderposten

Bei der Bewertungsreserve in Höhe von 29 T€ handelt es sich um eine im Teilbereich Österreich im Jahresabschluss 2010 vorgenommene Sonderabschreibung.

C. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip gebildet. Sie stiegen um 1.088 T€ (Vorjahresanstieg 940 T€) an. Zugrunde gelegt wurde bei der Festlegung des Abzinsungsfaktors ein Zinssatz von 3,33 % (Vorjahr 4,03 %) als Mittelwert zwischen der alten und der neuen HGB-Methode (Durchschnitt der letzten 7 bzw. 10 Jahre). Durch die neue Berechnungsmethode verteilt sich der Anstieg der Rückstellungen gleichmäßiger auf die kommenden Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von 6.864 T€ auf 9.555 T€. Hauptposten sind die Rückstellungen für zugesagte Beihilfen in Höhe von 7.476 T€ (VJ 5.623 T€). Daneben sind Rückstellungen für Abschlusskosten, Urlaub, Überstunden, Risikofürsorge und Beihilfen Hütten aus der Spendenaktion sowie Rückstellungen für die Nepalhilfsaktion enthalten.

D. Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr stiegen die Bankverbindlichkeiten durch die Finanzierung eines ersten Teilbetrages von 1 Mio. € der Generalsanierung Obertauern von 14.470 T€ auf 14.710 T€. Unverändert enthalten ist die Finanzierung des Kaufs der Immobilie Mies-van-der-Rohe-Straße 5 mit einem Volumen von 8.500 T€. Der Saldo der zur Refinanzierung des Sonderförderfonds Künstliche Kletteranlagen aufgenommenen Darlehen reduzierte sich auf 4.437 T€ (Vorjahr 4.862 T€). Die gesamten Tilgungen beliefen sich auf 760 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten blieben fast unverändert bei 1.811 T€.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Position passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen enthalten, die das Folgejahr betreffen. Sie reduzierten sich leicht von 88 T€ auf 85 T€.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz endet mit einer Summe von 78.288 T€ (Vorjahr 73.354 T€.)

4. Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Alpenvereins 2017

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)
80997 München

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 des Gesamtvereins

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2000 = Ideeller Bereich				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen	€ 23.212.215,31	€ -19.901.180,39	€ 3.311.034,92	€ 2.809.065,79
3000 = Steuerneutrale Posten				
Erhaltene Spenden, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zur steuerlichen Gewinnkorrekturen, Teilwertabschreibung Beteiligung	€ 1.303.265,60	€ -1.245.378,02	€ 57.887,58	€ 3.650,52
4000 = Vermögensverwaltung				
Kapitalerträge und steuerbare Kursgewinne, Erträge aus der Verpachtung von Werberechten und von Alpenvereinshöfen in Österreich	€ 2.572.981,32	€ -1.497.163,74	€ 1.075.817,58	€ 1.059.215,07
5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen, Wettkämpfe ohne bez. Sportler	€ 2.492.814,92	€ -4.699.764,01	€ -2.206.949,09	€ -2.146.121,09
6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übermachtungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereinshöfen in Österreich	€ 509.695,45	€ -1.372.107,23	€ -862.411,78	€ -851.588,67
7000 = Ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring	€ 1.102.786,79	€ -1.194.548,26	€ -91.761,47	€ -110.568,04
8000 = Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder	€ 3.154.977,24	€ -3.540.002,53	€ -385.025,29	€ 17.330,18
	€ 34.348.736,63	€ -33.450.144,18		
Vereinsergebnis			€ 898.592,45	€ 780.983,76

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus der Konsolidierung der Einzelabschlüsse für die Teilbereiche Deutschland und Österreich. Die Einzelabschlüsse wurden nach einem DAV Spezialkontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben erstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 899 T€ (Vorjahr: 781 T€).

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen beeinflusst durch eine zum Vorjahr nochmalige deutliche Erhöhung der Beihilfen und Zuschüssen an Sektionen, insbesondere zum Bau von Kletteranlagen und zur Sanierung von Hütten und Wegen. Auch im Jahr 2017 belastete die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.088 T€ (Vorjahr 940 T€) das Jahresergebnis. Positiv wirkte sich die Zuschreibung bei der Beteiligung an der DAV Summit Club GmbH in Höhe von 177 T€ aus. Zur Risikofürsorge wurde im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich eine Rückstellung von 400 T€ gebildet.

Ideeller Bereich

Der Überschuss in Höhe von 3.311 T€ (Vorjahr: 2.809 T€) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch folgende Faktoren:

Die Verbandsbeiträge stiegen um 2.437 T€ auf 25.980 T€. Hier wirkte sich neben dem Mitgliederzuwachs die Verbandsbeitragsanhebung von 27,50 € auf 29 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag aus. Der durchschnittliche Verbandsbeitrag über alle Kategorien gerechnet stieg damit im Jahr 2017 von 19,87 € auf 20,99 € an. Der Zuwachs setzt sich zusammen aus 1.060 T€ Mitgliederwachstum und 1.377 T€ Anhebung des Verbandsbeitrages

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die ausgezahlten und zugesagten Beihilfen und Zuschüsse nochmals um 478 T€ auf insgesamt 7.208 T€ an. Nachdem im Vorjahr erstmals das auf der Hauptversammlung 2015 verabschiedete Berechnungsmodell für die Ermittlung der Beihilfen zur Anwendung kam, stieg in 2017 die Beihilfe im Rahmen der Verbandsbeitragsanhebung pro Mitglied von 4,65 € auf 5 €. Für die Planung wird der gleiche Mitgliederbestand zugrunde gelegt wie bei der Ermittlung des Verbandsbeitrages. Für das Mitgliederwachstum über Plan ist eine Rücklage für Beihilfen zu bilden, die dann im Folgejahr den Beihilfeetat noch erhöhen. Für 2017 waren dies 139 T€. Mit dem neuen Modell profitiert der Beihilfeetat unmittelbar und proportional von der Mitgliederentwicklung. In der Position Beihilfen ist auch die Unterstützung der Bergführerausbildung mit 75 T€ sowie die Zuschüsse an die Landesverbände der JDAV enthalten.

Wie im Vorjahr auch wurde der Hauptversammlungsbeschluss 2014 umgesetzt, die Hüttenumlage für nicht hüttenbesitzende Sektionen vollständig über den Bundesverband einzuziehen und abzurechnen. Insgesamt wurde 2017 ein Betrag in Höhe von 504 T€ (Vorjahr 476 T€) an hüttenbesitzende Patensektionen weitergeleitet.

Im ideellen Bereich wurde der erstmals vom Bundesinnenministerium geförderte Bereich des Leistungssports gesondert abgerechnet. Durch die Förderung konnten die Gesamtausgaben für diesen Bereich deutlich gesteigert und entsprechende Maßnahmen gefördert werden. Unter anderem wurden zwei Bundestrainer und ein Sportdirektor als festangestellte Mitarbeiter eingestellt.

Steuerneutrale Posten

In den steuerneutralen Posten von 58 T€ (Vorjahr 4 T€) sind im Wesentlichen die Überschüsse aus der Spendenaktionen für Hütten (zentrale Aktion) sowie diverse Kostenumlagen aus anderen steuerlichen Geschäftsbereichen enthalten. In 2017 konnten insgesamt 504 T€ Spenden für Hütten vereinnahmt werden. Bei der vergleichbaren Aktion im Jahr 2015 lagen die Einnahmen bei 519 T€.

Aus der Spendenaktion für die Hütten wurde eine Rückstellung für den Beihilfeetat von 357 T€ gebildet.

Vermögensverwaltung

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung erhöht sich geringfügig auf 1.076 T€ (Vorjahr 1.059 T€).

Nachdem die Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Werberechte von DAV-Panorama in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen sind, konnte dieser Trend gewendet werden. In 2017 stiegen die Pachteinnahmen um 254 T€ an.

Trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus lagen die Finanzerträge mit 861 T€ auf Vorjahresniveau. Maßgeblichen Anteil hieran hat die Verzinsung der Sektionsdarlehen. Die Erträge aus Wertpapieranlagen haben sich in den letzten zwei Jahren mehr als halbiert.

Aus der Vermietung der Räumlichkeiten Mies-van-der-Rohe Straße wurden 288 T€ für Miete und Nebenkosten vereinnahmt. Das Gebäude war planmäßig bis 30.06.2017 vermietet. Der Kauf der Immobilie wirkte sich auch noch bei den Finanzaufwendungen und bei den Raumkosten aus. Aufgrund der Verzögerung bei den Planungen konnte zum 01.07. nicht wie ursprünglich geplant mit der Generalsanierung und Aufstockung begonnen werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2017 erstmals für das Gebäude eine Abschreibung auf den Gebäudewert vorgenommen. Aus dem Überschuss der Vermietung ist für die Folgejahre eine Rücklage gebildet worden, um die auflaufenden Zinsaufwendungen während der Sanierungsphase tragen zu können.

Zweckbetriebe

In den Zweckbetrieben Sport (2017: -2.207 T€, 2016: -2.146 T€) sind die Aufwendungen für die bergsportliche Aus- und Weiterbildung (auch der JDAV) sowie der Betrieb der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang enthalten. Neben der Ausweitung der Ausbildungskurse und der vorgenommenen Preisanpassung, die zu Mehreinnahmen führte, wirkten sich insbesondere die Honorarerhöhung sowie die Erhöhungen der Übernachtungskosten kostensteigernd aus.

In den anderen steuerfreien Zweckbetrieben (2017: -862 T€, 2016: -852 T€) sind insb. das Alpine Museum, Vortragsveranstaltungen sowie die Zentrale Mitgliederverwaltung enthalten.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Das Ergebnis der ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe „Sport“ verbesserte sich leicht um 18 T€ auf -92 T€.

In den anderen ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (2017: -385 T€, 2016: 17 T€) werden der DAV-Shop, das Sponsoring sowie die Verschaffung von Versicherungsschutz für die Sektionen und deren Mitglieder abgebildet. Erstmals kam hier die neu abgeschlossene Murenversicherung für DAV Hütten zum Tragen.

Da die ausgewiesenen Verluste überwiegend durch Kostenumlagen aus dem ideellen Bereich entstehen, sind diese nicht gemeinnützigkeitsschädlich.

5. Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2017 kein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Nach der Auflösung von Rücklagen in Höhe von **330 T€**, die für Maßnahmen 2017 in der Planung enthalten waren, verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **1.191 T€**. Dieses Jahresergebnis wurde gemäß der Mehrjahresplanung 2016-2019 sowie den Beschlüssen von Präsidium und Verbandsrat den unten stehenden Etat-Rücklagen im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste zugewiesen.

Zuführung zu Etat-Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2017 für folgende Zwecke:

	€
Rücklagen aus Mitgliederwachstum über Plan	-302.500,00
Rücklagen für Beihilfen aus Mitgliederwachstum über Plan	-139.050,00
Zuführung Rücklagen aus Beitragseinnahmen über Plan	-441.500

	€
DAV Jubiläum	-125.000
Verschiebung EDV-Aufwendungen (v. a. Update Microsoft Dynamics NAV u. Rechenzentrum)	-125.000
Aufbau Fondslösung Strafrechtsschutz	-115.000
Projektstellen Mountainbike	-86.000
Klimafonds	-63.350
Zuführung Rücklage aus Ertrag Bewirtschaftung Mies-van-der Rohe-Str. für Zins 2018/2019	-40.000
Zuführung Innovationsfond Präsidium	-37.418
Kartografie Software	-29.000
Einlage Leistungssport GmbH	-25.000
Dotierung Hüttenfürsorge für nicht versicherte Hüttenschäden	-22.000
Sicherheitsforschung - Skitourenstudie	-20.000
JDAV Internet - Verbandsinterne Kommunikation Jugend	-20.000
Anschaffung Traktor für Jugendbildungsstätte	-18.000
Neue Dauerausstellung Alpines Museum (Zuschusseingang 2017)	-10.000
Wegesymposium	-5.000
Materialien für Jugendleiter-Schulungen (Jugendbildungsstätte)	-5.000
Werbefilm CYR Sommer	-4.000
Zuführung Rücklagen Sonstige	-749.768

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
I. Ressort Bildung				
Ausbildung ehrenamtlicher Lehr- und Führungskräfte	-1.328.000	-1.301.319	26.681	-1.204.444
Tagungen/Veranstaltungen	-10.000	-10.951	-951	-22.705
Lehrteam	-118.000	-133.979	-15.979	-108.488
Kurse	-660.000	-638.618	21.382	-591.364
Ausbildung Sonst. (u. a. Personal, Ausbilderhandbuch, Zuschüsse)	-540.000	-517.770	22.230	-481.887
Familienbergsteigen	-210.500	-208.497	2.003	-169.027
Zuschuss für Bergführerausbildung	-75.000	-75.000	0	-75.000
Ressort Bildung	-1.613.500	-1.584.816	28.684	-1.448.471
II. Ressort Sportentwicklung				
Breitenbergsportprojekte	-30.500	-33.059	-2.559	-32.942
Sportentwicklung	-64.500	-84.912	-20.412	-76.633
Sicherheitsforschung	-173.000	-166.395	6.605	-160.039
Betrieb von Kletteranlagen	-159.250	-160.891	-1.641	-140.310
Ressort Sportentwicklung	-427.250	-445.257	-18.007	-409.924

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
III. Ressort Leistungssport				
Sportklettern	-1.123.200	-1.393.362	-270.162	-883.979
Training	-288.000	-343.894	-55.894	-108.646
Wettkämpfe	-541.700	-744.856	-203.156	-524.196
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-62.000	-72.734	-10.734	-47.365
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-231.500	-231.878	-378	-203.772
Expeditionsbergsteigen	-132.500	-115.849	16.651	-143.938
Expeditionen	-17.000	-7.700	9.300	-8.930
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-81.000	-72.698	8.302	-91.900
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal)	-34.500	-35.451	-951	-43.109
Skibergsteigen	-131.000	-140.121	-9.121	-123.697
Vermarktung Leistungssport	0	-73.060	-73.060	0
Innovationsfond/Auflösung Rückl. für Vermarktung Leistungssport	0	48.000	48.000	0
Fördermittel BMI für Maßnahmen Klettern	0	181.667	181.667	0
Fördermittel BMI für Personal Leistungssport Klettern	0	115.500	115.500	0
Finanzierung Leistungssport (Sponsoring, Beihilfen)	162.600	169.620	7.020	80.703
Ressort Leistungssport	-1.224.100	-1.207.604	16.496	-1.070.911
IV. Geschäftsbereich Bergsport allgemein	-168.000	-153.308	14.692	-189.363
Geschäftsbereich Bergsport gesamt	-3.432.850	-3.390.985	41.865	-3.118.669

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017
Geschäftsbereich Alpine Raumordnung

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
I. Ressort Hütten und Wege				
Verwendbare Mittel	206.000	199.881	-6.119	210.891
Hüttenumlage Einnahmen	640.000	696.270	56.270	661.874
Weiterleitung Hüttenumlage an Sektionen	-460.000	-504.170	-44.170	-475.730
Gegenrecht	26.000	7.781	-18.219	24.747
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-108.000	-121.533	-13.533	-115.573
Beihilfen Hütten und Wege	-5.599.000	-5.619.476	-20.476	-4.942.116
Beihilfen für Hütten und Wege	-4.840.000	-5.576.733	-736.733	-5.641.751
Auflösung Rücklagen Sonderförderfond und Rückstellung Spendenaktion	0	736.733	736.733	1.303.751
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-641.000	-635.388	5.612	-523.299
Arbeitsgebiete/Wege	-118.000	-144.088	-26.088	-80.817
Vergebene Darlehen	-1.550.000	-3.811.297	-2.261.297	-4.019.089
Tilgungen/rückgeführte Darlehen/Sonderfinanz.	1.175.000	3.426.644	2.251.644	3.606.197
Vereinnahmte Zinsen	375.000	384.653	9.653	412.892
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Online-Reservierungssystem)	-310.500	-323.414	-12.914	-411.477
Kletteranlagen	-1.240.000	-1.090.040	149.960	-1.139.681
Beihilfen Kletteranlagen	-1.210.000	-1.210.000	0	-1.084.000
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-500.000	0	-500.000
Tilgungen	385.000	488.576	103.576	337.315
Vereinnahmte Zinsen	85.000	131.384	46.384	107.004
Ressort Hütten und Wege	-7.051.500	-6.954.582	96.918	-6.397.956

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
II. Ressort Naturschutz und Kartografie				
Bergsport und Umwelt	-297.500	-214.160	83.340	-203.843
Bergsport und Umwelt Sommer inkl. Felsinformationssystem	-165.000	-88.186	76.814	-77.611
Bergsport und Umwelt Winter	-132.500	-125.974	6.526	-126.232
Naturschutzverband	-30.000	-38.460	-8.460	-32.691
Naturschutz allgemein	-273.000	-207.006	65.994	-230.336
Bergsport mit Zukunft Aufwendungen	-109.000	-92.109	16.891	-189.243
Bergsport mit Zukunft Einnahmen (Zuschüsse, Sponsoring)	118.000	106.750	-11.250	175.396
DAV Klimafonds	-50.000	200	50.200	0
Alpine Raumordnung	-100.000	-91.057	8.943	-69.256
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, ÖA, Veranstalt.)	-132.000	-130.789	1.211	-147.232
Kartografie	-99.500	-91.050	8.450	-139.884
Kartenherstellung und Erlöse	130.200	120.621	-9.579	121.716
Zukunft des AV-Kartenwerks	-62.500	-20.114	42.386	-93
Auflösung Rücklagen für Zukunft des AV-Kartenwerks	22.000	15.000	-7.000	0
Kartografie allgemein (u. a. Personal)	-189.200	-206.557	-17.357	-261.507
Ressort Natur- und Umweltschutz mit Kartografie	-700.000	-550.676	149.324	-606.755
III. Geschäftsbereich Alpine Raumordnung allgemein				
	-116.000	-135.818	-19.818	-123.255
Geschäftsbereich Alpine Raumordnung gesamt				
	-7.867.500	-7.641.075	226.425	-7.127.966

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
Archiv	-104.000	-116.062	-12.062	-131.981
Bibliothek	-191.000	-180.411	10.589	-190.691
Vermittlung (v.a. Ausstellungen, Museumspädagogik, Veranstalt.)	-35.500	-58.954	-23.454	-53.516
Sammlungen (u.a. Urgebäude Höllentalangerhütte)	-29.500	-55.493	-25.993	-13.048
Haus und Service	-424.250	-408.263	15.987	-516.732
Zins- und Tilgungszahlungen	-43.500	-42.818	682	-44.099
Geschäftsbereich allgemein	-143.000	-134.229	8.771	-125.013
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-970.750	-996.231	-25.481	-1.075.080

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
I. Ressort Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-235.000	-224.231	10.769	-299.285
Empfang	-98.000	-98.885	-885	-93.461
alpenvereinaktiv.com	-221.000	-221.556	-556	-183.972
Produktion	-106.000	-105.691	309	-57.052
Ressort Öffentlichkeitsarbeit	-660.000	-650.363	9.637	-633.771
II. Ressort Redaktion				
Panorama Anzeigenerlöse	1.369.000	1.481.535	112.535	1.151.630
Panorama Interne Erlöse/Sonstige Erlöse	177.000	150.500	-26.500	144.120
Auflösung Rücklagen aus Mitgliederwachstum über Plan	118.000	118.000	0	0
Panorama Aufwendungen	-3.808.000	-3.700.271	107.729	-3.480.663
Internet-Redaktion	-193.700	-185.660	8.040	-221.227
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-107.000	-134.298	-27.298	-140.337
Ressort Redaktion	-2.444.700	-2.270.194	174.506	-2.546.478

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
III. Ressort Marketing				
Vertrieb	170.150	-12.429	-182.579	-36.545
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	175.400	131.654	-43.746	166.688
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	194.750	150.672	-44.078	162.418
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	375.000	223.583	-151.417	99.363
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	40.000	32.589	-7.411	26.847
Aufwand Vertrieb (u.a. Personal)	-615.000	-550.927	64.073	-491.860
Spendenaktionen	-13.000	-745	12.255	-10.816
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	450.000	504.306	54.306	190.454
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	-170.000	-141.643	28.357	-57.482
Zuführung zu Rücklagen Beihilfen Hütten	-280.000	-357.000	-77.000	-141.300
Sektions-Spendenaktionen	0	0	0	4.827
Sonstiges (u.a. Personal)	-13.000	-6.408	6.592	-7.316
Sponsoring	117.750	82.734	-35.016	173.464
Sponsoringeinnahmen	634.500	712.303	77.803	718.914
Weiterleitung Sponsoringgelder an Ressorts/Sponsoringaufwand	-516.750	-629.569	-112.819	-545.451
Veranstaltungen	-75.000	-82.465	-7.465	-65.636
Ressort Marketing mit Vertrieb	199.900	-12.905	-212.805	60.467
IV. Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing allgemein	-134.000	-138.358	-4.358	-90.824
Verbandsinterne Kommunikation	-144.000	-141.779	2.221	-2.691
Auflösung Rücklagen für Verbandsinterne Kommunikation	100.000	100.000	0	0
Sonstiges (u.a. Personal)	-90.000	-96.579	-6.579	-88.133
Geschäftsbereich Kommunikation u. Marketing gesamt	-3.038.800	-3.071.819	-33.019	-3.210.606

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	25.510.000	26.173.864	663.864	23.814.811
Beiträge	25.320.000	25.980.228	660.228	23.543.473
Erträge aus Vermögensanlagen	140.000	115.695	-24.305	187.755
Sonstige Erträge	50.000	77.942	27.942	83.583
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-8.585.100	-9.599.985	-1.014.885	-7.893.137
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-526.500	-435.495	91.005	-407.859
Zentrale Dienste	-4.252.400	-3.646.107	606.293	-3.595.684
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-2.090.000	-1.783.478	306.522	-1.704.060
Sachaufwand	-2.132.400	-1.844.578	287.822	-1.871.804
Finanzaufwand	-30.000	-18.051	11.949	-19.821
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-3.868.200	-3.768.166	100.034	-3.409.358
Versicherungen	-3.616.200	-3.531.718	84.482	-3.208.582
Mitgliederverwaltung	-217.000	-236.448	-19.448	-200.777
Strafrechtsschutzversicherung - Fondslösung	-35.000	0	35.000	0
Innovationsfonds Präsidium	-50.000	-55.500	-5.500	-56.169
Mies-van-der-Rohe-Str. - Mieteinnahmen	290.000	288.940	-1.060	570.100
Mies-van-der-Rohe-Str. - Laufender Betrieb/Zinsaufwand	-290.000	-214.609	75.391	-326.434
Mies-van-der-Rohe-Str. - Sanierungsaufwand neue BGS	0	-550.048	-550.048	-202.446
Auflösung Rücklagen	230.000	0	-230.000	233.000
Zuführung RL aus Beitragseinnahmen über Plan	-118.000	-441.550	-323.550	-198.000
Zuführung Sonstige Rücklagen	0	-749.768	-749.768	-515.820
Teilbereich Österreich	0	-27.682	-27.682	15.534
Finanzen und Zentrale Dienste	16.924.900	16.573.879	-351.021	15.921.674

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

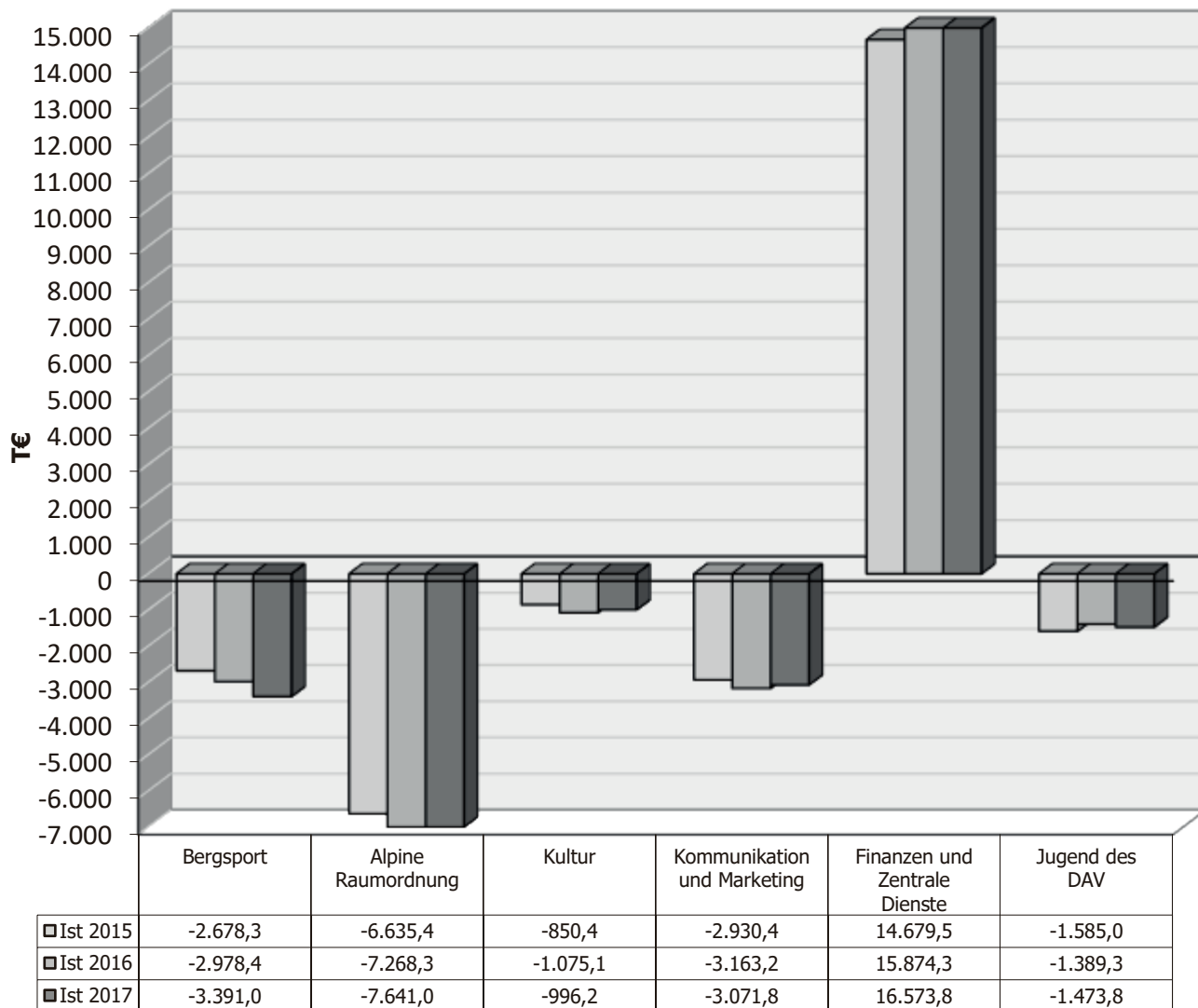
Jugend des DAV

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
I. Ressort Jugend				
Allgemeine Jugendarbeit	-225.500	-206.498	19.002	-235.834
Knotenpunkt	-60.000	-60.641	-641	-58.060
Sponsoringeinnahmen	53.000	53.000	0	63.000
Sonstiges (u. a. Check Your Risk)	-218.500	-198.857	19.643	-240.774
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-351.500	-289.312	62.188	-115.482
Zentrale Jugendleiterschulungen	-241.000	-219.756	21.244	-265.226
Internationale Jugendarbeit	-22.000	-12.635	9.365	-31.180
Regionale Schulungen und Verwaltung	-202.500	-185.752	16.748	-193.501
Jugend-Kurse	-125.000	-130.891	-5.891	-131.385
Ressort Jugend	-1.167.500	-1.044.843	122.657	-972.608
II. JBS Hindelang				
JBS laufender Betrieb	-337.500	-322.341	15.159	-308.969
JBS Renovierung und Modernisierung	0	0	0	-10.709
Zins- und Tilgungszahlungen	-110.000	-106.586	3.414	-97.068
JBS Bad Hindelang	-447.500	-428.926	18.574	-416.745
Jugend des DAV	-1.615.000	-1.473.769	141.231	-1.389.353

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar - Dezember 2017

	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung €	Ist 2016 €
GB Bergsport	-3.432.850	-3.390.985	41.865	-3.118.669
GB Alpine Raumordnung	-7.867.500	-7.641.075	226.425	-7.127.966
GB Kultur	-970.750	-996.231	-25.481	-1.075.080
GB Kommunikation und Marketing	-3.038.800	-3.071.819	-33.019	-3.210.606
GB Finanzen und Zentrale Dienste	16.924.900	16.573.879	-351.021	15.921.674
Jugend des Deutschen Alpenvereins	-1.615.000	-1.473.769	141.231	-1.389.353
Planung nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

6. Etatvergleich Ist-Ergebnis 2015 – 2017 nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinnahmt, daher entsteht hier ein positiver Saldo.

7. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

Vorbemerkung

In der vorliegenden Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen sind die nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip zusätzlich gebildeten Pensionsrückstellungen jeweils in den „sonstigen Kosten“ der Ressorts bzw. Geschäftsbereiche allgemein abgebildet. Da bei der Erstellung des Etats dieser Teil der Pensionsrückstellungen noch weitestgehend im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste geplant wurden, ergeben sich folglich auf Ressort- bzw. auf Geschäftsbereichsebene zum Teil deutliche negative Abweichungen und im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste eine deutlich positive Abweichung. Diese Abweichungen werden im jeweiligen Ressort/Geschäftsbereich nicht mehr gesondert erläutert. Insgesamt wurden in 2017 1.088 T€ (Plan: 1.018 T€) den Pensionsrückstellungen zugeführt. Die hohe Zuführung resultiert aus dem weiterhin niedrigen Zinsniveau und dem dadurch fallenden Durchschnittszins, der für die Berechnung (siehe S. 14) herangezogen werden muss.

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Bildung

Das Ressort **Bildung** hat das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 28 T€ gegenüber dem Budgetansatz abgeschlossen (Plan: -1.614 T€, Ist: -1.585 T€).

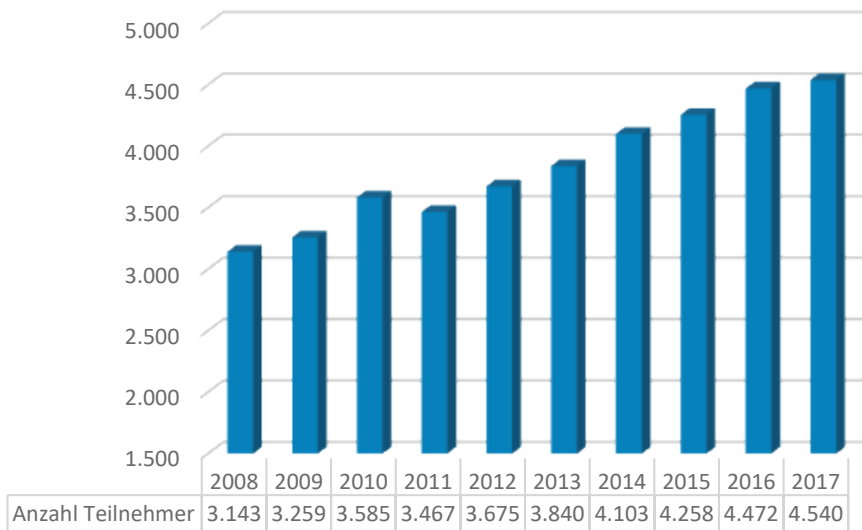
Die Überziehung im Bereich **Lehrteam** (Plan: -118 T€, Ist: -134 T€) resultiert insbesondere aus den sehr aufwändigen Konzeptionsarbeiten für die neue Sportkletterausbildung.

Bei den **Kursen** war eine positive Abweichung von 21 T€ zu verzeichnen (Plan: -660 T€, Ist: -639 T€). Dies ist vor dem Hintergrund des Gesamtvolumens und einer systembedingten Kalkulationsunsicherheit durchaus bemerkenswert. Ein Grund für dieses Ergebnis war die in 2016 eingeführte Seminarrücktrittsversicherung, bei der die Versicherungsgesellschaft bei Ausbildungskursen bei entsprechend begründeten Absagen (i.d.R. Krankheit) 80% der Kursgebühr erstattet. Diese Erstattung erfolgt sowohl an den Kursteilnehmenden als auch an die Sektion für deren Anteil.

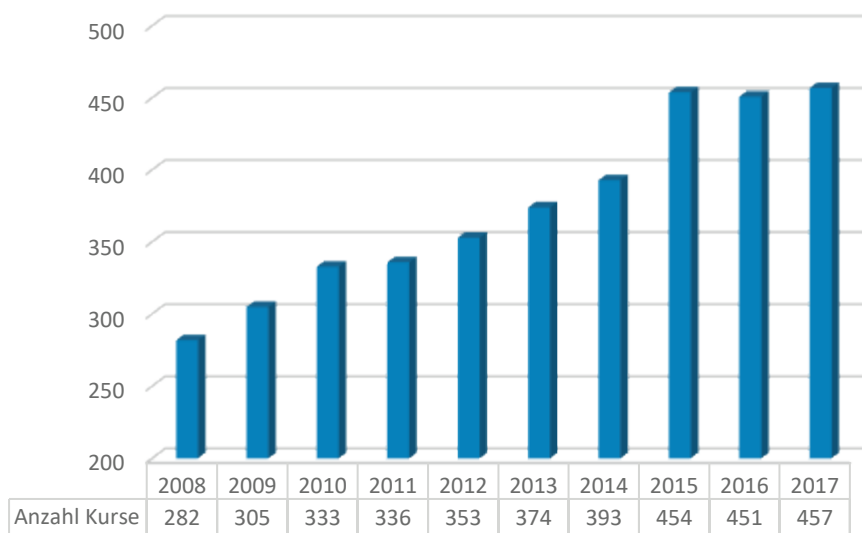
Beim Ist-Wert der Kurse von -639 T€ handelt es sich um eine saldierte Größe. In 2017 konnten insgesamt 1.608 T€ an Kurserlösen von Sektionen bzw. den von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vereinnahmt werden. Dem standen Ausgaben in Höhe von 2.247 T€ für Honorare der Lehrteammitglieder, Unterkünfte und Verpflegung sowie Fahrtkosten gegenüber.

In 2017 waren in 457 Kursen (2016: 451) insgesamt 4.540 Teilnehmer und Teilnehmerinnen (2016: 4.472) zu verzeichnen (siehe unten stehende Diagramme).

Anzahl der Teilnehmer bei Ausbildungs- und Fortbildungskursen 2008 bis 2017



Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2008 bis 2017



Ressort Sportentwicklung

Das Ressort **Sportentwicklung** schloss das Jahr 2017 mit einer Überziehung von 18 T€ gegenüber dem Planansatz ab (Plan: -427 T€, Ist: -445 T€).

Im Zuge des Effizienzprozesses wurde der Bereich „**Betrieb von Kletteranlagen**“ (Plan: -159 T€, Ist: -161 T€) zum Jahr 2017 vom Ressort Hütten, Wege und Kletteranlagen zum Ressort Sportentwicklung transferiert. Die Vorjahresbeträge wurden ebenfalls dort abgebildet, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Abwicklung der Beihilfen und Darlehen von Kletteranlagen wird nach wie vor im Ressort Hütten und Wege abgebildet. Standen in diesem Bereich in der Vergangenheit vor allem die Unterstützung der Sektionen bei der Errichtung bzw. Erweiterung von Kletteranlagen im Mittelpunkt der Beratung, so wurde im vergangenen Jahr mit einer neuen Stelle ein weiterer Schwerpunkt auf die Betriebsoptimierung und die betriebswirtschaftliche Beratung gelegt.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wurde auch das Konzept des Kletterhallentreffens deutlich verändert und ausgeweitet. Die Veranstaltung unter dem neuen Namen „Halls & Walls“ fand im November 2017 - erstmals zweitägig - in Nürnberg statt. Parallel zu den verschiedenen Fachvorträgen und Diskussionsrunden um die neuesten Entwicklungen rund um das Indoor-Klettern stellten 93 Kletterwand- und Griffhersteller, Hard- und Softwarehersteller sowie Zubehör-Lieferanten ihre Produkte auf einer Fläche von 1.000 m² aus. Die Rückmeldungen der 600 Besucherinnen und Besucher sowie der anwesenden Firmen waren durchwegs sehr positiv.

Ressort Leistungssport

Das **Ressort Leistungssport** weist eine positive Abweichung von 16 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.224 T€, Ist: -1.208 T€).

Das Budget **Sportklettern** wurde nach der finalen Planung durch die Bundesgeschäftsstelle im Sommer 2016 aufgrund der danach erfolgten Planungsgespräche mit dem DOSB und dem Bundesministerium des Innern (BMI) noch einmal intern angepasst, nachdem das BMI die Förderfähigkeit des Sportkletterns im Deutschen Alpenvereins festgestellt hatte. Daher weisen die Bereiche **Training** (Plan: -288 T€, Ist: -344 T€) und **Wettkämpfe** (Plan: -542 T€, Ist: -745 T€) vermeintlich negative Ergebnisse auf, die aber durch **die Fördermittel des BMI für Maßnahmen Klettern** (182 T€) sowie für **Personal Leistungssport** (116 T€) kompensiert werden konnten. Die Zuwendung seitens des BMI wird als Anreizfinanzierung gewährt. Dies bedingt, dass der Deutsche Alpenverein, mit Blick auf das Olympische Programm 2020, Eigenmitteln in den Leistungssportbetrieb investiert. Die BMI-Zuwendungen sind spezifisch für das olympische Programm einzusetzen. Mit der Einstellung von zwei hauptberuflichen Bundestrainern im Laufe des Jahres 2017 und einer Ausweitung des Honorartrainerpools konnten wesentlich mehr Maßnahmen umgesetzt werden als in den Jahren zuvor. Erste Ergebnisse aus den verstärkten Bemühungen sind bereits zu erkennen. Der Europameistertitel von Jan Hojer und die Qualifikation von Hannah Meul für die Youth Olympic Games sind Indizien für die sehr gute Arbeit des Trainer- und Betreuerteams.

Der Bereich **Skibergsteigen** weist eine Überziehung von 9 T€ aus (Plan: -131 T€, Ist: -140 T€). Diese ist insbesondere auf Mehrkosten für Lehrgangsmaßnahmen zurückzuführen.

Die positive Abweichung bei **Expeditionen** (Plan: -17 T€, Ist: -8 T€) ist darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr nur sehr wenige Förderanträge eingegangen sind, von denen zudem nicht alle förderfähig waren.

Geschäftsbereich Bergsport allgemein

Die positive Abweichung beim **Geschäftsbereich Bergsport allgemein** (Plan: -168 T€, Ist: -153 T€) ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in 2017 weniger Einsätze für das Kriseninterventionsteam zu verzeichnen waren und folglich weniger Honorar- und Reisekosten angefallen sind.

Geschäftsbereich Alpine Raumordnung

Ressort Hütten und Wege

Das Ressort **Hütten und Wege** hat das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 97 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -7.052 T€, Ist: -6.955 T€).

In 2017 wurden **Hüttenumlagen** in Höhe von insgesamt 696 T€ von Sektionen ohne allgemein zugängliche Hütte vereinnahmt. Davon wurden 504 T€ von Sektionen mit einer Hüttenpatenschaft geleistet und an die jeweilige Patensektion weitergeleitet, während die verbleibenden 192 T€ für den Etat des Bundesverbandes vereinnahmt wurden.

In 2017 wurden **Beihilfen für Hütten und Wege** in Höhe von 5.577 T€ gewährt. Neben dem Grundetat standen Mittel aus dem Überschuss aus der Spendenaktion 2016, aus Verbandsbeiträgen aus Mitgliederwachstum über Plan sowie aus nicht abgerufenen und deshalb zurückgeführten Beihilfen aus Vorjahren zur Verfügung.

Das Defizit bei **Arbeitsgebiete/Wege** (Plan: -118 T€, Ist: -144 T€) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr die Kosten für das Wegeverwaltungssystem AWIS.GIP sowohl für die Jahre 2016 als auch 2017 in Höhe von 23 T€ bzw. 22 T€ in Rechnung gestellt worden sind.

Im Jahr 2017 wurden **Darlehen für Hütten** in Höhe von 3.811 T€ an Sektionen zugesagt. Die Finanzierung der über dem regulären Planansatz liegenden Darlehensmittel (Plan 2017: -1.550 T€) erfolgte durch Sondertilgungen und Rückführungen von bewilligten, aber nicht abgerufenen Darlehen aus Vorjahren.

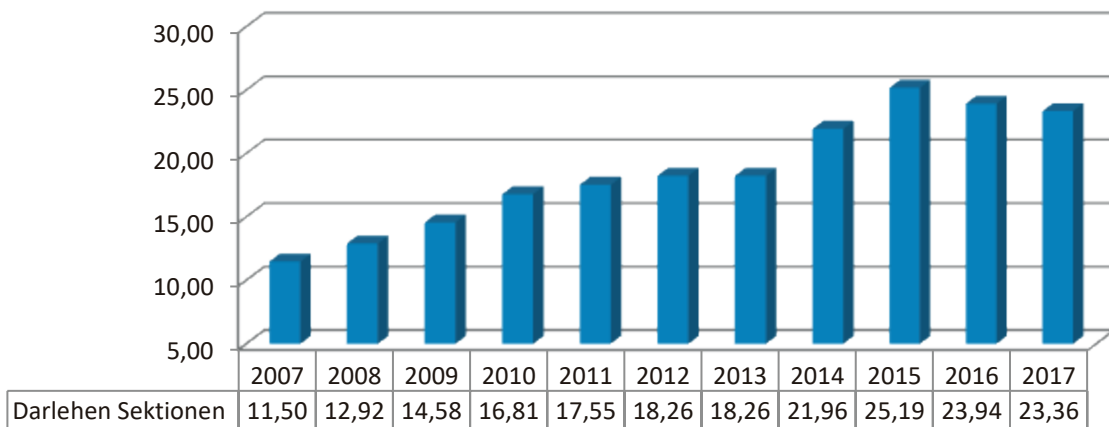
Die Position **Bauberatung Sonstiges** (Plan: -310 T€, Ist: -323 T€) weist eine Überziehung von 13 T€ auf. Diese ist unter anderem auf erhöhte Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit durch den Nachdruck und die Neuauflage von einigen Broschüren und Flyer zurückzuführen. Im Baubereich Sonstiges wird auch das Online-Reservierungssystem für Alpenvereinshütten abgebildet, das seit 2016 offiziell im Einsatz ist. Es basiert auf dem bisherigen Reservierungssystem des Schweizer Alpen Clubs (SAC) und ist ein länderübergreifendes Projekt zwischen SAC, DAV, ÖAV und AVS. Aktuell sind an dieses Online-Reservierungssystem mehr als 130 Hütten angeschlossen, davon 54 DAV-Hütten. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Juni 2018 Jahres wurde ein Anzahlungsmodul zum Handling der Stornogebühren eingeführt. Gleichzeitig ist der aktuelle Buchungsstand ersichtlich. Das System bietet somit auch die Möglichkeit das steigende Besucheraufkommen effizient zu lenken. Die Rückmeldung von Gästen, Hüttenwirten und Sektionen sind bislang sehr positiv.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Online-Reservierungssystem belaufen sich für den DAV auf 121 T€. Die Refinanzierung erfolgt teilweise über Nutzungsgebühren.

In 2017 wurden **Beihilfen für Kletteranlagen** in Höhe von 1.210 T€ und **Darlehen für Kletteranlagen** in Höhe von 500 T€ an Sektionen zugesagt.

In folgendem Diagramm ist die Entwicklung der an die Sektionen gewährten Darlehen für Hütten und Kletteranlagen dargestellt.

**Entwicklung Darlehen Sektionen
(in Mio. €)**



Ressort Naturschutz und Kartografie

Im Zuge des Effizienzprozesses wurden die Ressorts Natur- und Umweltschutz und Kartografie zu einem Ressort zusammengelegt.

Das Ressort **Naturschutz und Kartografie** weist eine positive Abweichung von 149 T€ gegenüber dem Planansatz aus (Plan: -700 T€, Ist: -551 T€).

Die positive Abweichung bei **Bergsport und Umwelt Sommer** (Plan: -165 T€, Ist: -88 T€) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in 2017 die konzeptionellen Vorarbeiten für den neuen Bereich „Mountainbike und Umwelt“ sowie für das neue Projekt „Bergsport Mountainbike - Nachhaltig in die Zukunft“ geleistet und hierfür nur sehr geringe Kosten angefallen sind. Das letztgenannte Projekt wird vom Bayerischen Umweltministerium gefördert.

Beim Projekt **Klimastrategie** waren **Aufwendungen** für Personal, Werbung und die Mobilitätsplattform auf alpenvereinaktiv.com zu verzeichnen (Plan: -109 T€, Ist: -92 T€). Den Aufwendungen standen **Einnahmen** aus öffentlichen Zuschüssen und Sponsoring-Geldern in Höhe von 107 T€ gegenüber (Plan: 118 T€).

Im vergangenen Jahr fanden keine Ausschüttungen aus dem **DAV Klimafonds** statt (Plan: -50 T€, Ist: 0 T€). Folglich wurde der budgetierte Betrag sowie weitere 13 T€ aus Sponsoring-Einnahmen den Rücklagen zugeführt (siehe 5., S. 18) und stehen somit in Folgeperioden zur Verfügung.

Im Bereich **Alpine Raumordnung** (Plan: -100 T€, Ist: -91 T€) sind unter anderem die Aufwendungen für Bergsteigerdörfer abgebildet. Seit vergangem Jahr sind auch Schleching und Sachrang Bergsteigerdörfer mit dem Geigelstein als verbindendem Berg zwischen den Orten.

Der Bereich **Kartografie** hat das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 9 T€ gegenüber dem Budgetansatz abgeschlossen (Plan: -100 T€, Ist: -91 T€), die allerdings im Wesentlichen auf geringere Ausgaben für das Projekt „Zukunft des AV-Kartenwerks“ zurückzuführen sind.

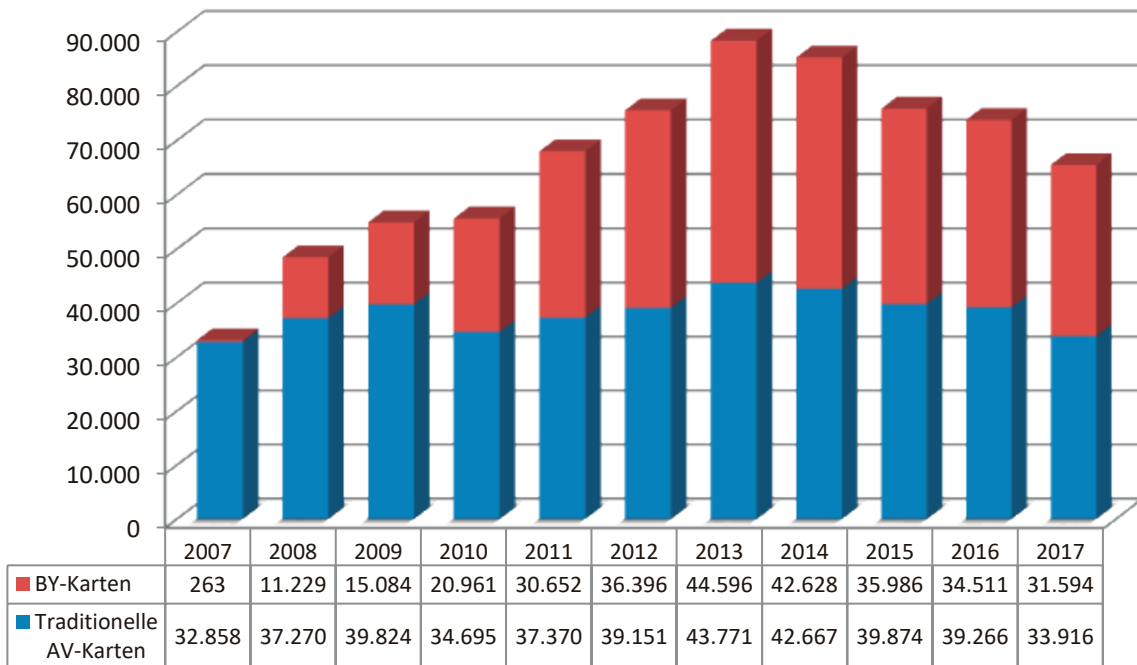
Der Bereich **Kartenherstellung und Erlöse** weist eine negative Abweichung gegenüber dem Plan von 9 T€ auf (Plan: 130 T€, Ist: 121 T€).

Leider sind im vergangenen Jahr die Verkaufszahlen sowohl bei den gedruckten, klassischen AV-Karten als auch bei den Alpenvereinskarten Bayerische Alpen (BY-Karten) deutlich um 8.267 bzw. 11 % zurückgegangen (verkaufte Karten 2016: 73.777, verkaufte Karten 2017: 65.510). Letztere gibt DAV in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) heraus. Dieser Trend ist auch bei anderen Kartenwerken zu erkennen, jedoch liegt der Verkauf bei den AV-Karten immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

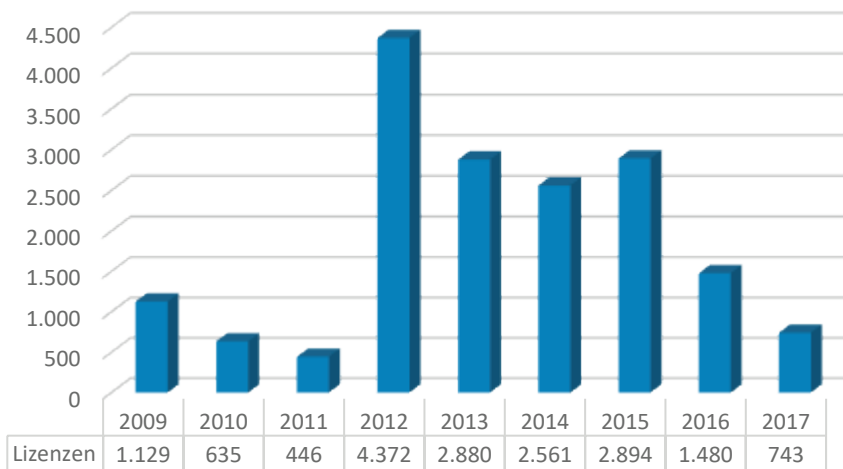
Der Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen: Zum einen ist nach einigen sehr absatzstarken Jahren wohl eine gewisse Marktsättigung erreicht. So wurden im Jahr 2017 fast doppelt so viele Karten abgesetzt wie im Jahr 2007, was nicht zuletzt auch auf die BY-Karten zurückzuführen ist, die sehr nachgefragte Gebiete abdecken. Zum anderen geht der Trend eindeutig in Richtung Nutzung von Outdoor-Apps mit Kartenfunktionen auf dem Smartphone, wovon vor allem auch das Tourenportal alpenvereinaktiv.com profitiert.

Der starke Trend zu Outdoor-Apps schlug sich auch bei den verkauften Lizenzen für GPS-Geräte negativ nieder.

Verkaufszahlen AV-Karten 2007-2017



Verkaufte Lizenzen für GPS-Geräte



Im vergangenen Jahr wurde das im Jahr 2013 zusammen mit dem ÖAV gestartete Projekt **„Zukunft des AV-Kartenwerks“** fortgeführt (Plan: -63 T€, Ist: -20 T€). Das Projekt basiert auf einer gemeinsamen IT-Infrastruktur zwischen den Kartografien des DAV und ÖAV mit einer gemeinsamen Geo-Datenbank, auf der Produktionsprozesse abgewickelt werden sollen. Das Projekt befindet sich derzeit im Aufbau, eine erste Karte (AV 31/4, Stubai Alpen Mitte) wurde bereits als Prototyp mit diesem neuen System erstellt. Die Arbeiten an den Kartenwerken sollen zukünftig komplett datenbankbasiert durchgeführt werden. Hierfür müssen u. a. 100.000 Namen aus den AV-Kartenblättern mit allen Beschriftungs-Parametern digital erfasst werden.

Geschäftsbereich Kultur

Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde die Ressortstruktur des Geschäftsbereichs Kultur aufgelöst und durch einen Aufbau ersetzt, der sich an Funktionsbereichen orientiert.

Der Geschäftsbereich **Kultur** schloss das vergangene Jahr mit einer Überziehung von 25 T€ gegenüber dem Planansatz ab (Plan: -971 T€, Ist: -996 T€).

Die Überziehung im Bereich **Archiv** (Plan: -104 T€, Ist: -116 T€) ist unter anderem auf Digitalisierung von Beständen der Himalaya-Stiftung zurückzuführen. In diesem auf zwei Jahre angelegten Projekt sollen sämtliche Print-Archivalien der Stiftung digitalisiert und – zumindest in Auszügen – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im neuen Funktionsbereich **Vermittlung** (Plan: -36 T€, Ist: -59 T€) sind jene Bereiche zusammengefasst, in denen den Besuchern des Haus des Alpinismus unmittelbar Inhalte bzw. Wissen vermittelt werden. Hierzu zählen neben den museumspädagogischen Angeboten (z. B. für Schulklassen) auch die Ausstellungen. Die Überziehung von 23 T€ in diesem Bereich ist im Wesentlichen auf die Verschiebungen von Personalkosten zurückzuführen, die sich aus der neuen Struktur ergeben haben.

Das Defizit im Bereich **Sammlungen** (Plan: -30 T€, Ist: -55 T€) ist im Wesentlichen auf den in der Mehrjahresplanung vorgesehenen Wiederaufbau des Ursprungsgebäudes der Höllentalangerhütte auf der Praterinsel zurückzuführen. Der Wiederaufbau konnte Anfang 2017 abgeschlossen werden: Im März 2017 fand die feierliche Eröffnung statt.

Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

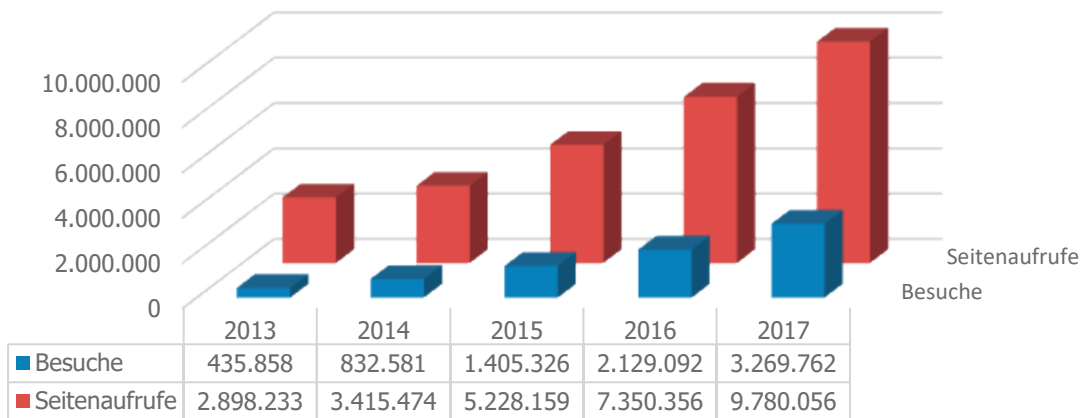
Das Ressort **Öffentlichkeitsarbeit** hat das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 10 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -660 T€, Ist: -650 T€).

Ein Schwerpunkt im Bereich **Produktion** im Jahr 2017 (Plan: -106 T€, Ist: -106 T€) war das Digitalisierungsprojekt „edelweissBox“. Es handelt sich hierbei um ein Online-Printsystem für Sektionen.

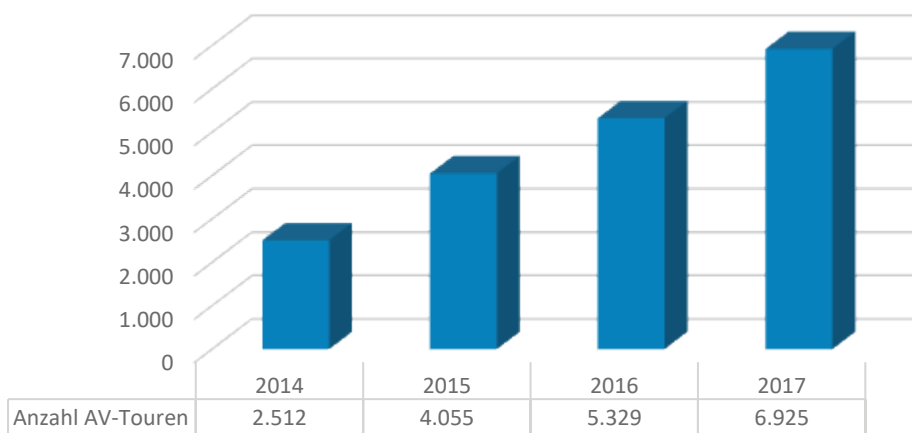
Das Toureninformationssystem **alpenvereinaktiv.com** (Plan: -221 T€, Ist: -222 T€) hat sich im vergangenen Jahr weiter positiv entwickelt. Es konnten sowohl die Anzahl der Besucher (Visits) von 2,1 Mio. auf 3,3 Mio. als auch die Anzahl der Seitenaufrufe von 7,4 auf 9,8 Mio. gesteigert werden. Die App wurde mittlerweile 762.000-mal heruntergeladen. Im vergangenen Jahr wurde die Funktion „Gemeinsame Touren“ implementiert, die im Rahmen des Projekts „Bergsport mit Zukunft“ entwickelt wurde. Weiter wurde die Startseite attraktiver gestaltet und die Hilfe-Funktion deutlich ausgebaut. Hierbei werden verstärkt Video-Tutorials eingesetzt.

alpenvereinaktiv.com profitiert vom generellen Trend zur Nutzung von Outdoor-Apps mit Kartenfunktion, die die klassischen GPS-Geräte immer mehr verdrängen. Im Gegensatz zu den Mitbewerbern kann alpenvereinaktiv.com vor allem mit einer Vielzahl an professionell aufbereiteten Touren punkten, die von geschulten AV-Autoren verfasst worden sind. Die Zahl dieser Touren ist im vergangenen Jahr um fast 1.600 auf 6.925 gestiegen (siehe unten stehendes Diagramm).

alpenvereinaktiv.com



Anzahl AV-Touren



Ressort Redaktion

Das Ressort **Redaktion** konnte das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 175 T€ gegenüber dem Planansatz abschließen (Plan: -2.445 T€, Ist: -2.270 T€).

Bei den **Anzeigenerlösen von DAV Panorama** konnte vor dem Hintergrund eines nach wie vor schwierigen Marktumfelds ein erfreulich positives Ergebnis erzielt werden (Plan: 1.369 T€, Ist: 1.482 T€). Einen wichtigen Anteil hatte der Anzeigenvermarkter von DAV Panorama, das Hamburger Verlagshaus Gruner + Jahr, der mit neuen Ideen und einer gewissen Beharrlichkeit nicht nur die klassischen Kunden aus dem Outdoor-Segment ansprach, sondern auch andere Unternehmen für DAV Panorama gewinnen konnte. Hinzu kommen noch Anzeigenschaltungen von Sponsoring-Partnern in höherem Umfang als in der Vergangenheit. Zudem schlagen noch die Erlöse aus der intensivierten Werbe-Präsenz des Summit Clubs zu Buche.

Unter **Panorama Interne Erlöse/Sonstige Erlöse** (Plan: 177 T€, Ist: 151 T€) sind vor allem interne Verrechnungen an das Ressort Vertrieb für Anzeigen des DAV-Shops sowie an die JDAV für die Knotenpunkt-Seiten abgebildet. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der DAV-Shop weniger Anzeigen zur Vermarktung seiner Produkte geschaltet hat (siehe Erläuterung beim Ressort Marketing).

Wie in der Finanzplanung vorgesehen, wurden 118 T€ **Rücklagen aus Mitgliederwachstum über Plan** zu Gunsten DAV Panorama aufgelöst (Plan: 118 T€, Ist: 118 T€).

Die **Aufwendungen für DAV Panorama** lagen 108 T€ unter dem Planansatz (Plan: -3.808 T€, Ist: -3.700 T€). Ein Grund hierfür waren vergleichsweise leichte Hefte, insbesondere durch weniger Beilagen, wodurch die Vertriebskosten deutlich geringer als geplant ausfielen.

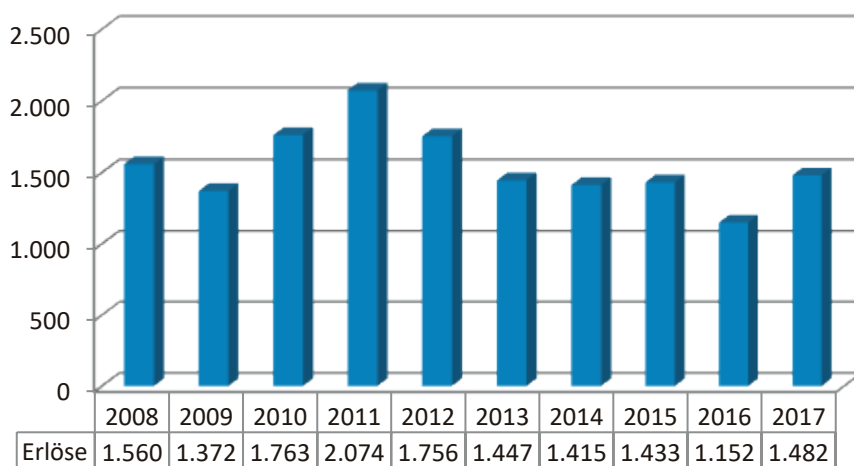
DAV Panorama erscheint seit einigen Jahren in der Regel mit einem Umfang von 116 Seiten. Je nach Anzeigenaufkommen – insbesondere im Fall mehrseitiger Mitdrucke von Werbe-Advertorials – wird der Umfang einzelner Ausgaben um acht Seiten verringert oder erweitert. Letzteres ist notwendig, um bei hohem Anzeigenaufkommen die redaktionelle Qualität zu gewährleisten.

Einsparpotentiale ergeben sich durch die Verringerung der Auflage der Printausgabe bei gleichzeitig stärkerer Bewerbung von „Panorama digital“, das entweder als E-Paper/pdf auf alpenverein.de oder als App für iOS oder Android bezogen werden kann. Seit Februar 2017 können Neumitglieder bei der Online-Mitgliederaufnahme entscheiden, ob sie DAV Panorama in digitaler Form oder als Printausgabe beziehen möchten.

Die Zahl der Mitglieder, die sich für die digitale Ausgabe entscheiden, nimmt stetig zu. Bei der Ausgabe vom November 2017 konnten so die Kosten für den Druck und Versand von fast 15.000 Heften eingespart werden. Eine Einsparung, die nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus ökologischen Gründen sinnvoll ist.

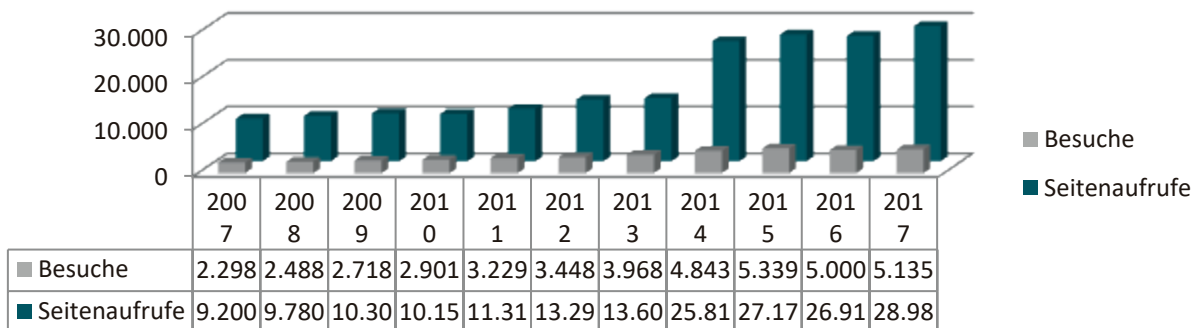
Dass DAV Panorama gut beim Publikum ankommt, zeigte die Leserbefragung im Herbst 2017: Wie in der Vorgänger-Befragung 2013 schnitt das DAV-Mitgliedermagazin mit der Gesamtnote 2,1 ab. Bemerkenswert ist dabei auch, dass trotz steigender Nutzung digitaler Medien DAV Panorama durchschnittlich 88 Minuten lang gelesen wird, wobei die Hälfte der Leserinnen und Leser mindestens dreiviertel des Inhalts lesen.

Anzeigenerlöse (in T€)



Der Bereich **Internet-Redaktion** schloss das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 8 T€ gegenüber dem Planansatz ab (Plan: -194 T€, Ist: -186 T€). Die Website alpenverein.de verzeichnete 2017 29,0 Mio. Seitenaufrufe (2016: 26,9 Mio.) bei 5,1 Mio. Besuchen (2016: 5,0 Mio.); eine positive Entwicklung, zu der vor allem das nochmals verbesserte Bergwetter beitrug. Weitere Entwicklungen erfolgten im kleineren Rahmen. Leider blieben die Vermarktungserlöse deutlich hinter den Erwartungen zurück, auch wenn seit dem Relaunch 2016 vom Vermarkter Gruner + Jahr über sogenannte „Rotationen“ auch automatisiert ausgespielte Werbung angezeigt wird. Hierfür können zwar bestimmte Themenfelder festgelegt werden, allerdings ist es nicht möglich, die einzelnen Bannerkampagnen im Vorfeld zu überprüfen.

Entwicklung Besuche und Seitenaufrufe von alpenverein.de (in 1.000)



Ressort Marketing

Im Zuge des Effizienzprozesses entstand zum 1. Januar 2017 das Ressort Marketing, das dem Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing zugeordnet ist. In diesem gingen die Bereiche Vertrieb und Spendenwesen des Ressorts Vertrieb sowie die Bereiche Sponsoring und Veranstaltungen auf, die bis dato dem Geschäftsbereich Kommunikation und Medien allgemein angegliedert waren.

Der Bereich **Vertrieb/DAV-Shop** hat das Jahr 2017 mit einer deutlich negativen Abweichung von 182 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: 170 T€, Ist: -12 T€).

Im vergangenen Jahr wurde gemäß der Mehrjahresplanung das Vertriebskonzept des DAV-Shops komplett überarbeitet. Wichtige Bausteine waren dabei die Sortimentspolitik, zielgerichtete Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die grundlegende Überarbeitung des Internetauftritts, der deutlich nutzerfreundlicher und intuitiver bedienbarer werden sollte. Leider verschob sich der Relaunch des DAV-Shops um mehrere Monate auf Mitte November, was auch ein wesentlicher Grund für das vergleichsweise schlechte Ergebnis des Vertriebs war.

Die deutlich negative Abweichung bei den **Erlösen aus dem Verkauf von Karten** (Plan: 175 T€, Ist: 132 T€) ist vor allem die geringere Nachfrage nach den AV-Karten zurückzuführen (siehe Erläuterungen zum Ressort Naturschutz und Kartografie, S. 35).

Der Bereich **Erlöse aus dem Verkauf von Literatur** weist eine negative Abweichung von 44 T€ auf (Plan: 195 T€, Ist: 151 T€). Dies ist vor allem auf den Rückgang der Verkaufszahlen bei den beiden Kalendern (-10%) sowie beim Jahrbuch (-5%) zu 2016 zurückzuführen. Dies war durch den Verkauf weiterer Literatur nicht zu kompensieren. Eine Ursache des Rückgangs ist die sinkende Nachfrage sowohl nach Kalendern als auch nach Jahrbüchern.

Deutlich verfehlt wurde der Planansatz auch bei den Erlösen aus dem **Verkauf von Merchandisingartikeln** (Plan: 375 T€, Ist: 224 T€), dem wichtigsten Segment im DAV Shop. Insbesondere in dieser Produktgruppe machte sich der späte Relaunch des Webauftritts besonders negativ bemerkbar.

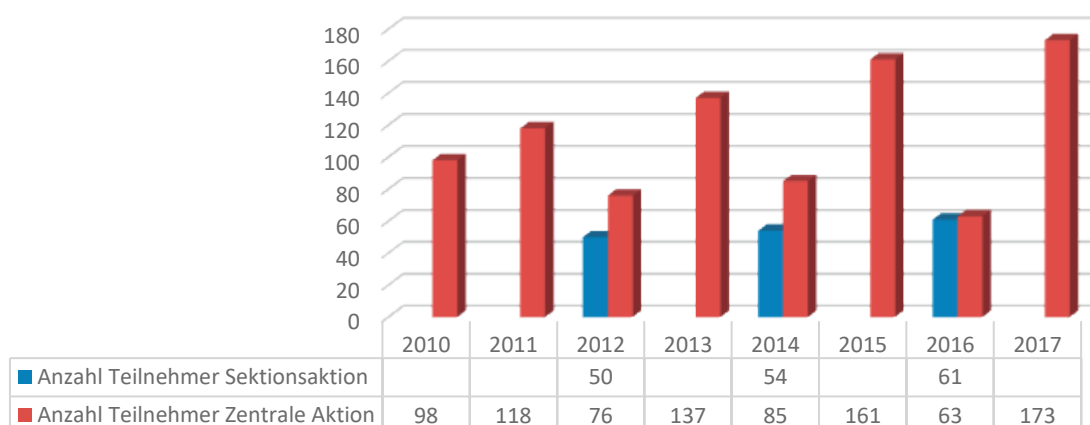
Die Verschiebung des Relaunches des DAV-Shops wirkte sich im Bereich **Aufwand Vertrieb** (Plan: -615 T€, Ist: -551 T€) positiv aus, da die Produkte des DAV-Shops in deutlich geringerem Umfang als geplant in DAV Panorama beworben wurden, wodurch geringere interne Anzeigenkosten verrechnet wurden.

Die Hauptversammlung 2010 hat beschlossen, dass im jährlichen Wechsel eine zentrale Spendenaktion und eine dezentrale Sektions-Spendenaktion durchgeführt werden. Im Oktober 2017 fand wieder eine **zentrale Spendenaktion** zum Erhalt der Hütten und Wege statt. Der Postversand erfolgte an mehr als 255.000 Mitglieder aus 173 teilnehmenden Sektionen. Angeschrieben wurden die Jahrgänge bis einschließlich 1975. Insgesamt konnten Spendeneingänge über insgesamt 504 T€ von 9.378 Spendern verbucht werden.

Im Rahmen der Spendenaktion fand bei 10 % der angeschriebenen Mitglieder ein Pilotprojekt zur Ermittlung der Spendenbereitschaft statt. Es wurde dabei zwischen Mitgliedern unterschieden, die bereits bei einer vergangenen Aktion mindestens einmal gespendet hatten und zwischen Mitgliedern, die zwar schon (mehrmals) angeschrieben wurden, aber noch nie gespendet hatten. Für jede Gruppe wurden gesonderte Anschreiben erstellt und zwei Überweisungsträger (mit Vordruck des Spendenbetrags von € 30,- und ohne Vordruck) beigelegt. Die Auswertungen ergaben, dass die Spendenbereitschaft bei Mitgliedern, die schon einmal gespendet hatten, bei sensationell hohen 23,9 % lag. Bei Mitgliedern, die noch nie gespendet hatten, lag diese bei nur 2,4 %. Eine weitere Erkenntnis war, dass Mitglieder, die bereits gespendet hatten ca. 20 % weniger spendeten als Erstspender.

Die gewonnen Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt werden bei zukünftigen Spendenaktionen genutzt.

Spendenaktionen - Anzahl teilnehmende Sektionen

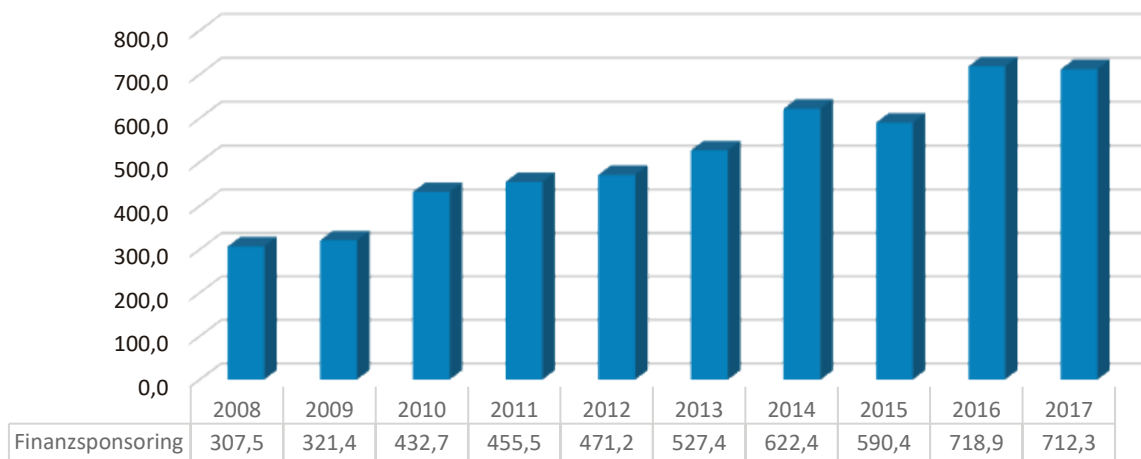


Bei den **Sponsoringeinnahmen** konnte der Planansatz um 78 T€ übertroffen werden (Plan: 634 T€, Ist: 712 T€). Dieses gute Ergebnis ist unter anderem auf neue Kooperationen mit dem Ökostromlieferanten Lichtblick mit dem gemeinsamen Produkt „Edelweißstrom“ sowie auf die erfolgreiche Vermarktung des Boulderweltcup München mit den Partnern Lichtblick, AOK Bayern und dem Blutspendedienst Bayern zurückzuführen.

Neben den Einnahmen aus Finanzsponsoring konnten noch Medialeistungen in Höhe von mehr als 200 T€ für DAV Panorama generiert werden.

In unten stehendem Diagramm ist die Entwicklung der Sponsoringeinnahmen seit 2008 dargestellt.

**Finanzsponsoring 2008 - 2017
(in T€)**



Geschäftsbereich allgemein

Für das Projekt **Verbandsinterne Kommunikation** sind im vergangenen Jahr Aufwendungen in Höhe von 142 T€ angefallen (Plan: -144 T€). Wie geplant wurden für dieses Projekt Rücklagen in Höhe von 100 T€ aufgelöst.

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Erträge

Die **Verbandsbeiträge** konnten gegenüber dem Planansatz um 660 T€ (Plan: 25.320 T€, Ist: 25.980 T€) bzw. gegenüber dem Vorjahr um 2.437 T€ gesteigert werden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus 1.060 T€, die durch Mitgliederwachstum begründet sind und 1.377 T€, die sich aus der Erhöhung des Verbandsbeitrags zum 1. Januar 2017 ergeben haben.

Die negative Abweichung von 24 T€ bei den **Erträgen aus Vermögenanlagen** (Plan: 140 T€, Ist: 116 T€) ist auf das nachhaltig niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Ein Großteil der erzielten Erträge resultiert aus Altanlagen, deren Anteil in den kommenden Jahren allerdings sukzessive geringer wird.

Relevant für die Anlageentscheidungen sind die vom Präsidium beschlossenen Richtlinien zur Anlage liquiden Kapitals. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die positive Abweichung bei den **Sonstigen Erträgen** (Plan: 50 T€, Ist: 78 T€) ist im Wesentlichen auf eine Großspende zurückzuführen.

Zentrale Aufwendungen

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung in Siegen (-67 T€), den Verbandsrat (-18 T€) und das Präsidium (-55 T€) (dort vor allem Reisekosten) sowie die Sektionsgemeinschaften (-15 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind vor allem die Beiträge zum DOSB (-99 T€) und zum CAA (-32 T€) sowie zur UIAA (-21 T€) berücksichtigt. Ebenfalls hier abgebildet sind Aufwendungen für das DAV-Hilfsprojekt im Langtang-Tal in Nepal in Höhe von 29 T€. Außerdem sind hier die Kosten für die DAV Werkstatt in Nürnberg (12 T€) sowie für das Projekt „Förderung Ehrenamt“ (21 T€) abgebildet. Die Bergwacht Bayern wurde, wie in der Mehrjahresplanung vorgesehen, mit 59 T€ unterstützt.

Bei den **Zentralen Diensten** sind in der Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** (Plan: -2.090 T€, Ist: -1.783 T€) neben den planmäßigen Personalkosten und den Fremdleistungen/Honoraren die Anpassungen der Pensionsrückstellung nach BilMoG anteilig enthalten.

Die **Sachaufwendungen** weisen eine positive Abweichung von 288 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -2.132 T€, Ist: -1.844 T€). Diese ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige für 2017 angedachte Projekte entweder verschoben wurden (u. a. das Update des ERP-Systems Microsoft Dynamics NAV) oder die Kosten deutlich geringer als geplant (alpenverein.digital) angefallen sind. Für die verschobenen IT-Projekte wurden aus dem Jahresüberschuss entsprechende Rücklagen gebildet.

In den **Sachaufwendungen** sind die Raumkosten (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die EDV in der Bundesgeschäftsstelle, Porto- und Telekommunikation sowie Sonstige Aufwendungen enthalten. Außerdem sind hierin Darlehenstilgungen sowie Investitionen berücksichtigt. Ebenfalls hier abgebildet sind die Aufwendungen für das Projekt alpenverein.digital in Höhe von 19 T€. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Honorare für Beratungsleistungen sowie Reisekosten.

In den **Finanzaufwendungen** (Plan: -30 T€, Ist: -18 T€) sind vor allem Kosten für den Geldverkehr sowie in geringem Umfang Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2004 enthalten.

Unter **Direkte Dienstleistungen für Sektionen** sind unter anderem die **Versicherungen für Mitglieder und Sektionen** (Plan: -3.616 T€, Ist: -3.532 T€) abgebildet. Wie schon in den Vorjahren ist die positive Abweichung auf eine sehr vorsichtige Planung zurückzuführen, da der Versicherungsvertrag bei Überschreiten einer bestimmten Schadensquote eine höhere Prämie vorsieht. Erfreulicherweise wurde auch in 2017 die Schadensquote nicht überschritten.

Im Jahr 2017 wurden aus dem **Innovationsfond Präsidium** (Plan: -50 T€, Ist: -56 T€) die Prozesskostenunterstützung der Sektion Berlin bei der Klärung der Zweckbetriebseigenschaft von DAV-Kletteranlagen sowie die Konzepterarbeitung zur Vermarktung des Leistungssports finanziert.

Der neue Standort der Bundesgeschäftsstelle in der Mies-van-der-Rohe-Straße war in 2017 bis Juni vermietet. Es konnten dadurch **Mieteinnahmen** in Höhe von 289 T€ generiert werden. Die **Betriebsausgaben und Zinsaufwendungen** beliefen sich auf 215 T€. Aus dem Überschuss wurden 40 T€ für die Finanzierung des Zinsaufwandes während der Sanierungsphase den Rücklagen zugeführt.

Für die anstehende **Sanierung**, die 2018 weiter vorbereitet und dann in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt werden soll, fielen Planungsaufwendungen in Höhe von 550 T€ an.

Die geplanten Rücklagenauflösungen für das Update des ERP-Systems Microsoft Dynamics NAV (80 T€) sowie die Sektionsmodule (80 T€) wurden nicht vorgenommen, da sich die Maßnahmen entweder verschoben bzw. nur vergleichsweise geringe Kosten angefallen sind.

Unter **Zuführung Rücklagen** wurde der gesamte vereinspolitische Jahresüberschuss von 1.191 T€ den die unter 5. (siehe S. 18) aufgeführten Rücklagen zugeführt. Es wurde dabei differenziert zwischen den Rücklagen aus Beitragseinnahmen über Plan (441 T€) sowie den sonstigen Rücklagen (750 T€).

Im **Teilbereich Österreich** (Plan: 0 T€, Ist: -28 T€) sind neben dem DAV-Haus Obertauern die Klostertaler Umwelthütte sowie die Neue Prager Hütte enthalten.

Im Jahr 2017 wurde das DAV-Haus Obertauern gemäß des Beschlusses des Verbandsrates aus dem Jahr 2016 umfangreich modernisiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der energetischen Sanierung. Dabei wurde das Dach erneuert und die Fassade mit Holzschindeln neu gestaltet. Auch die Haustechnik wurde modernisiert und die Fenster ausgetauscht. Zudem wurde der Komfort erhöht: Alle Zimmer sind nun mit Dusche und WC ausgestattet. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen beliefen sich auf 2,2 Mio. €. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Bankdarlehen.

Die Baumaßnahmen wurden rechtzeitig zum Beginn der Wintersaison 2017/2018 abgeschlossen. In dieser konnten 7.759 Gäste begrüßt werden – ein Rekordergebnis (2016/2017: 7.235). Die Rückmeldungen der Gäste waren durchwegs sehr positiv.

Im Jahr 2019 wird das DAV-Haus erstmals nach über 30 Jahren auch im Sommer öffnen. Derzeit laufen die Vorbereitungen dafür, den Gästen auch in den Sommermonaten ein attraktives Angebot anbieten zu können.

Jugend

Zum Jahr 2017 änderte sich auch die Struktur des Bereichs Jugend. Die JDAV-Geschäftsstelle untergliedert sich nun in das Ressort Jugend und die Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang. Diese Änderung war erforderlich, um die Anforderungen der Fördermittelgeber an die Eigenständigkeit als Jugendverband stärker strukturell zu verankern.

Ressort Jugend

Das Ressort **Jugend** schloss das Jahr 2017 mit einer positiven Abweichung von 123 T€ gegenüber dem Planansatz ab (Plan: -1.168 T€, Ist: -1.045 T€).

Die positive Abweichung bei **Allgemeine Jugendarbeit/Sonstiges** (Plan: -219 T€, Ist: -199 T€) ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Projekt Verbandsinterne Kommunikation JDAV auf 2018 verschoben wurde.

Die positive Abweichung bei **Gremien/Sonder- und Großveranstaltungen** (Plan: -352 T€, Ist: -289 T€) ist vor allem darauf begründet, dass einige geplante Projekte, wie zum Beispiel der JDAV Strukturprozess oder die Ehrenamtsförderung auf Folgeperioden verschoben bzw. nur Vorarbeiten vorgenommen wurden.

Die positive Abweichung bei den **regionalen Schulungen** (Plan: -203 T€, Ist: -186 T€) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass von den Landesverbänden aufgrund von ausgefallenen Schulungen nicht alle Mittel abgerufen wurden.

Jugendbildungsstätte Hindelang

Die **Jugendbildungsstätte Hindelang** schloss das Jahr 2017 mit einer positiven Planabweichung von 19 T€ ab (Plan: -448 T€, Ist: -429 T€).

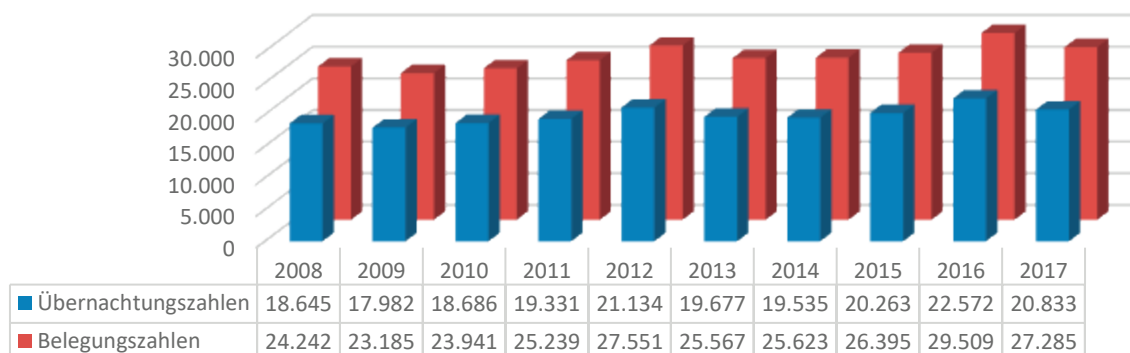
Das gute Ergebnis des **laufenden Betriebs** (Plan: -338 T€, Ist: -322 T€) ist vor allem auf die wiederum sehr gute Auslastung zurückzuführen. Sowohl die Übernachtungs- als auch Belegungszahlen lagen nur geringfügig unter den Rekordzahlen des Vorjahres (siehe unten stehendes Diagramm).

Als Ergebnis einer Marktanalyse der Jugendbildungsstätte im Jahr 2016 wurde vom Beirat eine strategische Neuausrichtung beschlossen, die eine stärkere Fokussierung auf den Bildungsauftrag vorsieht. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass Anfragen von jenen Belegern bevorzugt behandelt werden, die Bildungsangebote hinzubuchen.

Auch wenn eine flächendeckende Einführung erst für das Buchungsjahr 2018 erfolgte, zeigten sich bereits 2017 positive Effekte. So konnte sowohl im Schulklassenbereich (2016: 2.759 Bildungstage; 2017: 3.365 Bildungstage) als auch bei den beruflichen Weiterbildungen (2016: 676 Bildungstage; 2017: 750 Bildungstage) eine deutlich positive Entwicklung erreicht werden. Bedenken, dass dies auf Kosten der Gesamtbelegung gehen könnte, haben sich nicht bestätigt.

Positiv auf das Ergebnis wirkte sich auch eine Sortiments-Neugestaltung des Kiosks aus.

JBS Bad Hindelang Entwicklung der Übernachtungs- und Belegungszahlen



8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Hindelang insgesamt 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Minijobber). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVöD-Gruppierungen gemäß des genehmigten Stellenplans dargestellt:

TVöD-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	5,0	1,0	
13, 14	14,3	1,0	0,8
9 – 12	54,5	4,6	2,8
1 – 8	3,2	2,0	7,3
Duales Studium	2,0		
Auszubildende			1,0
PE Gesamt*	79,0	8,6	11,9

* hierin enthalten sind 6 zeitlich befristete Projektstellen.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie im schriftlichen Jahresbericht vor.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2019

Antrag des Verbandsrates

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch einen/eine Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wird.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung zum 31.12.2018 erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 6./7. Juli 2018 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

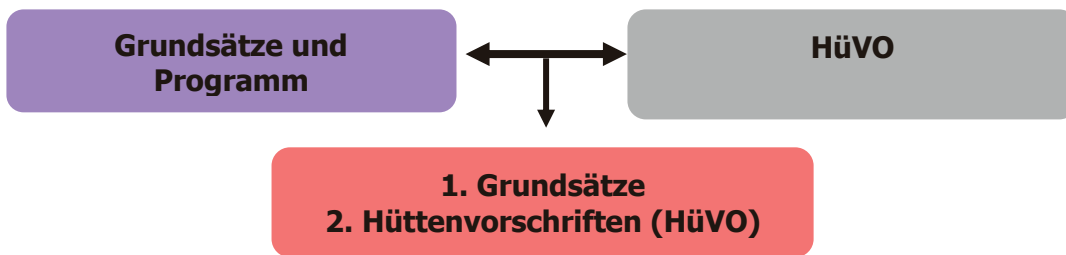
Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner die Rechnungsprüfer im Jahr 2019 bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unterstützt.

7. Überarbeitung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVO)

Antrag des Verbandsrates

Auf der gemeinsamen Hütten- und Wegeausschusssitzung 2017 wurde von AVS, DAV und ÖAV die Überarbeitung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVO) beschlossen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die 2017 und 2018 jeweils zweimal tagte. Grund für die Beschäftigung mit der Vorschrift war die Notwendigkeit, den Schutzhüttencharakter zu stärken. Dazu sollten einheitliche Vorgaben für Winterräume und die Einführung und Definition eines Schutzraumes als Mindestanforderung für Schutzhütten der Kategorie I entwickelt werden.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Bearbeitung festgestellt, dass der Bereich „Grundsätze und Programm (für die Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und auf ihren Hütten)“ sehr viele inhaltliche Überschneidungen zur HüVO hat. Diese zu bereinigen und in ein Gesamtwerk zu überführen, war eine weitere Aufgabe. Damit werden die einzelnen Vorschriften und Grundsätze übersichtlicher und nachvollziehbarer.



Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Definition der Ausstattung für Biwak
- Hütten der Kat. III künftig auch Beherbergungsbetrieb
- Präzisierung der Ausstattung für Winterraum und Einführung Schutzraum
- Ruhetag auf Schutzhütten Kat. I nicht zulässig
- Präzisierung von Maßnahmen bei Stilllegung von Hütten

Der Entwurf wurde in der Präsidialausschusssitzung Hütten, Wege, KKA am 9. Februar 2018 ausführlich diskutiert und dem Verbandsrat am 9./10. März und 6./7. Juli 2018 vorgelegt. Die Änderungsvorschläge sind im vorliegenden Dokument eingearbeitet.

Mittelfristiges Ziel ist es, ein Kompendium „Hütten, Wege, Arbeitsgebiete – Grundsätze, Vorschriften und Ordnungen“ für Sektionen zu schaffen, in dem sämtliche Unterlagen für die Arbeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und auf ihren Hütten zusammengefasst sind (siehe nachfolgende Inhaltsübersicht) – getrennt nach:

Teil A (abgestimmt zwischen Verbänden DAV, AVS und ÖAV)

Teil B (abgestimmt nur zwischen DAV und ÖAV)

Teil C/D/E (nicht abgestimmte, verbandsspezifische Unterlagen, die den Partnerverbänden jedoch zugänglich gemacht werden sollen).

Dies führt zu mehr Übersichtlichkeit und erleichtert künftige Abstimmungsarbeit.

Gegenstand der Beschlussfassung sind nur die Abschnitte 1 „Grundsätze“ und 2 „Hüttenvorschriften“ aus Teil A der Vorschrift.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die Neufassung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVO) wie vorgelegt.

Hütten, Wege, Arbeitsgebiete

Grundsätze, Vorschriften und Ordnungen

Vorschlag für künftiges Inhaltsverzeichnis:

Die in hellgrauer Farbe geschriebenen Überschriften sind nicht Teil des Antrages.

Teil A – DAV, AVS, ÖAV

1. Grundsätze
2. Hüttenvorschriften (HüVO)
3. Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HÜOTO)
4. Empfehlung für einheitliche Stornoregelungen für bewirtschaftete Alpenvereinshütten
5. Gegenrecht auf Hütten
6. Gemeinsame Alpenvereins-Hüttenmarke
7. Umweltgütesiegel
8. Initiative „So schmecken die Berge“
9. Alpenverein-Vertragshäuser

Teil B – DAV, ÖAV

1. Arbeitsgebietsordnung (ArGo)
2. AV-Wegekonzept (als Bestandteil des Wegehandbuchs)
3. Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen
4. Vademecum 2015
5. Deklaration der Österreichischen Bundesforste

Teil C – DAV

1. Verwaltungsgremien Hütten, Wege, Kletteranlagen
2. Verpflichtungen der Sektionen gegenüber dem DAV (Hü-Tafel!)
3. Richtlinien für die Anerkennung von DAV-Hütten
4. Hüttenumlage, Hüttenpatenschaft
5. Zinsbeihilfen
6. Hüttenfürsorge
7. Hüttenversorgung
8. Richtlinien zur Förderung von Wegebaumaßnahmen
9. Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten
10. Rahmenvertrag zwischen Bayerischen Staatsforsten und DAV
11. Hüttenschlüsselordnung

Teil D – ÖAV (zu finden im AV-Handbuch)

1. Richtlinien für Beihilfenverteilung Hütten, Wege
2. Richtlinien für Beihilfenverteilung Geschäftsstellen, Jugendheime und – räume
3. Darlehensrichtlinien (Zwischenfinanzierungsdarlehen, Finanzierungsdarlehen, Zinsstützung)
4. Hüttenfondsbestimmungen
5. Katastrophenfonds
6. Hüttenbericht / Hüttenkataster
7. Hüttenschlüsselordnung
8. 5 plus 1 Regel
9. Deklaration über die gute Zusammenarbeit mit den Österr. Bundesforsten

Teil E – AVS

Erläuterungen zum folgenden Text:

1. Textursprünge der neuen HüVO (nicht gefettet, nicht kursiv) stammen aus:
 - Grundsätze und Programm
 - Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten (HüVO)
2. *Kursive Textteile* sind unveränderte Textteile, die aus bestehenden Texten zusammengefasst bzw. verschoben wurden.
3. **Fett und kursiv geschriebene Textteile** wurden geändert oder neu eingefügt
4. Gestrichene Textteile kamen doppelt vor und sind nur noch an einer Stelle zu finden.
5. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Nummerierung des Dokuments aufgrund der beschlossenen einzuarbeitenden Änderungen angepasst.

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wurde auf das Anhängen der weiblichen Form („innen“, usw.) verzichtet. Natürlich schließt die männliche Form immer die weibliche mit ein.

TEIL A (DAV, AVS, ÖAV)

1. Grundsätze

Der Alpenverein – AVS, DAV und ÖAV – und die Sektionen, die Hütten besitzen und **beim DAV und ÖAV auch** Arbeitsgebiete betreuen, betrachten ihre Tätigkeit im Alpenraum als gemeinsame Aufgabe. Deshalb gelten einheitliche Ordnungen, Maßnahmen werden gegenseitig abgestimmt. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten in den Hütten.

Der Alpenverein geht davon aus, dass die Nutzung des Alpenraums für Erholung und Freizeit in Einklang zu bringen ist mit dem Schutz der Natur und Umwelt und den Interessen der einheimischen Bevölkerung.

Das umfangreiche Alpenvereins-Wege- **und Hüttenetz** soll entsprechend dem „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport“ unterhalten, aber grundsätzlich nicht erweitert werden.

Die Sektionen bemühen sich in den von ihnen übernommenen Arbeitsgebieten um die alpine Raumordnung und den Schutz von Natur und Umwelt. Außerdem betreuen sie das Alpenvereins-Wege- und Hüttenetz und erhalten und verwalten die Alpenvereinshütten.

Neben der notwendigen Zusammenarbeit von Arbeitsgebetsnachbarn sollen alpenferne Sektionen mit den ihrem Arbeitsgebiet nahen Sektionen zusammenarbeiten. **(für AVS nicht relevant)**

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Mitglieder des Alpenvereins, für alle anderen Bergsteiger und Bergwanderer sowie gegenüber Gesellschaft und Staat üben die Hütten **bzw.** Arbeitsgebiete betreuenden Sektionen des Alpenvereins ihre Tätigkeiten nach den in den folgenden Kapiteln dargestellten Grundsätzen und Ordnungen aus.

1.1 Aufgabe und Funktion der Hütte

Der Alpenverein tritt vor allem mit den Hütten seiner Sektionen nach außen in Erscheinung. Sie bieten allen Bergsteigern Unterkunft und, soweit sie bewirtschaftet sind, auch Verpflegung. Sie dienen auch besonders den Tätigkeiten der Sektionen. Als Alpenvereinsstützhütten gelten die als solche anerkannten Hütten. Alle Alpenvereinsmitglieder haben dort ohne Rücksicht auf ihre Sektionszugehörigkeit die gleichen Rechte.

Die Alpenvereinsstützhütten werden nach ihrer Funktion in drei Gruppen eingeteilt:

• Kategorie I

Schutzhütte *in Extremlage*, die ihren ursprünglichen Charakter als Stützpunkt für den Bergsteiger und Bergwanderer bewahren muss. Ihre Ausstattung ist schlicht, einfache Verköstigung ist ausreichend. Sie ist Stützpunkt in einem bergsteigerisch bedeutsamen Gebiet und für den Besucher nur in Ausnahmefällen mit mechanischen Hilfen erreichbar; der Aufstieg erfordert in der Regel mindestens eine Gehstunde. Sie kann bewirtschaftet, bewartet, ~~unbewirtschaftet~~ *eine Selbstversorgerhütte*, oder ein Biwak sein.

Ein Biwak ist eine baulich allseitig umschlossene Notunterkunft, welche als Mindestausstattung eine Schlafgelegenheit und Decken haben muss. (Als Mindestgröße zur Anerkennung eines Biwaks für das CAA-Gegenrecht müssen 8 Schlafplätze vorhanden sein.)

• Kategorie II

Schutzhütte (bewirtschaftet, bewartet oder als Selbstversorgerhütte betrieben) mit Stützpunktfunktion in einem viel besuchten Gebiet, die sich aufgrund ihrer *umfangreicheren* Ausstattung ~~und Verköstigung~~ für mehrtägigen Winter- und/oder Sommeraufenthalt, zum Skilauf und Familienurlaub, besonders eignet. Sie kann mechanisch erreichbar sein und ist in der Regel ganzjährig bewirtschaftet.

• Kategorie III

Mechanisch erreichbares Alpenvereins*haus*. ***Das Haus kann vorwiegend Ausflugsziel für Tagesbesucher oder ein ortsüblicher Beherbergungsbetrieb sein. und nur wenige Übernachtungen aufweist.*** Der gastronomische Betrieb entspricht dem landesüblichen Angebot.

Je nach Charakter und Zweckbestimmung der Hütten gelten unterschiedliche Vorschriften und Ordnungen für die Einrichtung, den Erhalt und die Betriebsführung der Hütte sowie für die Rechte der Hüttenbesucher.

AV-Hütten als Gast- und Beherbergungsbetrieb

Alpenvereinsstützhütten stehen allen Besuchern offen, die die Hüttenordnung anerkennen. Die besonderen Rechte der Mitglieder sind nach den Bestimmungen der Hüttenordnung zu wahren.

Bei der Betreuung der Hütten ist es eine besondere Aufgabe der Sektionen, für eine im Sinne des Umweltschutzes einwandfreie Ver- und Entsorgung und Pflege der Umgebung der Hütten zu sorgen.

In Hütten der Kategorie I genügt einfache Verpflegung. Hütten der Kategorie II und III können ein reichhaltiges Angebot führen. Selbstversorgung ist in den Hütten der Kategorie I und II entsprechend der Hüttenordnung geregelt.

Sonstige Objekte

Auf Hütten ~~von Sektionen der Deutschen Alpenvereine~~ außerhalb der Alpen und auf sonstige Objekte der Alpenvereine, wie zum Beispiel **sektionseigene** Liegenschaften, Jugendheime und -herbergen, Geschäftsstellen, Bootshäuser und Aussichtswarten, mit Ausnahme der allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

2. Hüttenvorschriften (HüVO)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Alpenvereinshütten können von allen Alpenvereinsmitgliedern ohne Rücksicht auf die Sektionszugehörigkeit in gleicher Weise benutzt werden.
~~Darüber hinaus~~ **Zusätzlich** stehen die Hütten allen Besuchern offen, die **ebenfalls** die Bestimmungen der Hüttenordnungen anerkennen. Mitglieder haben die in den Hüttenordnungen bestimmten Vorrechte.
- 1.2 Alpenvereinshütten sind alle Unterkünfte, die ~~der Verbandsrat (DAV)~~ **das Präsidium (DAV), das Präsidium (ÖAV) und die Landesleitung (AVS)** im Sinne dieser Vorschrift als solche anerkannt hat. Sie sind in die Kategorie I (**inkl. Biwaks**), II, III und in Mittelgebirgshütten (**DAV**) eingeteilt.
Die Zuordnung der einzelnen Hütten zu diesen Kategorien ~~nimmt das Präsidium~~ **übernimmt das Präsidium (DAV), das Präsidium (ÖAV) und die Landesleitung (AVS)** im Einvernehmen mit der jeweiligen Sektion ~~vor~~.
- 1.3 Mitgliederrechte haben alle Angehörigen von Alpenvereinssektionen sowie von befreundeten Vereinen nach Maßgabe der bestehenden Abkommen über Gegenseitigkeitsrechte (**Vgl. hierzu internationale bzw. nationale Gegenrechtsabkommen auf Hütten**).

Gruppen, insbesondere solche von Nichtmitgliedern und solche gewerbsmäßiger Veranstalter, dürfen nicht bevorzugt werden – insbesondere nicht gegenüber Einzelbergsteigern.
- 1.4 Unter Berücksichtigung von Aufgabe und Zweckbestimmung der Hütten müssen Bau- maßnahmen, Erhaltung und Verwaltung **bergsteigerischen, ökologischen und** wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.
- 1.5 Es ist anzustreben, dass bei jeder Hütte der Betriebs- und Erhaltungsaufwand aus ihrer Bewirtschaftung gedeckt wird. Zu diesem Zweck werden Nächtigungstarife erhoben. Bei Festsetzung der Höhe dieser Nächtigungstarife durch die Sektion (**für AVS nicht relevant**) sollen die für die Erhaltung und den Betrieb der Hütte notwendigen Aufwendungen, die Ausstattung der Hütte und der notwendige Aufwand für die im Hüttenbereich vorhandenen Alpenvereinswege berücksichtigt werden. Außerdem ~~soll~~ **muss**, soweit die Bewirtschaftung der Hütte verpachtet ist, ein angemessener Pachtzins, vereinbart werden.
- 1.6 *Für das Verhältnis zwischen Sektionen und Hüttenwirten gilt der Grundsatz der Partnerschaft. Die Ausbildung der Hüttenpächter und die Schulung der Hüttenwarte der Sektionen sind eine wichtige Voraussetzung für eine zweckgerechte Betreuung der Hütten und ihrer Gäste.*
- 1.7 *Die Erfordernisse der Bergrettung sind gegebenenfalls abzustimmen.*

2. Bau, Einrichtung und Erhaltung der Hütten

- 2.1 Alpenvereinshütten ~~und Biwaks~~ an neuen Standorten dürfen nicht mehr gebaut werden. **Die Neuerrichtung von Biwaks an neuen Standorten darf nur in Ausnahmefällen und aus stichhaltigen Gründen (Klimaveränderungen, Wegeverlegungen) und eingehender Prüfung durch die Landesleitung (AVS), den Verbandsrat (DAV), den Bundesausschuss (ÖAV) genehmigt werden.** Baumaßnahmen an Alpenvereinshütten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie den Zielsetzungen des Alpenvereins, insbesondere jenen des Natur- und Umweltschutzes, und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten und der künftigen Betriebskosten gesichert ist.

Bei der Sanierung von Hütten muss sich die äußere Gestaltung der Hütte möglichst wenig störend in die Landschaft einfügen. Kapazitätserweiterungen sollen nur vorgenommen werden, wenn sie zur Vermeidung von Missständen unerlässlich sind – gelegentliche Überbelegungen an Wochenenden sind kein ausreichender Grund.

Die innere Gestaltung soll bei Wahrung des Hüttencharakters funktionsgerecht sein. Bei bewirtschafteten Hütten sollen Einrichtung und technische Ausstattung eine rationelle Betriebsführung ermöglichen.

Beim DAV und ÖAV sind wesentliche Bauvorhaben entsprechend den Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen dem **Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV)** zu melden. Für diese dürfen erst nach erteilter Genehmigung durch die Vereinsgremien rechtliche Bindungen eingegangen werden.

- 2.2 Die Sektionen haben für die Instandhaltung ihrer Hütten und deren Eigentum selbst zu sorgen (*für AVS nicht relevant*).

Sie können beim Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) gemäß deren spezifischen Richtlinien um Beihilfen ansuchen.

Finanzierung

Der Erhaltungs- und Betriebsaufwand der Hütten soll in erster Linie durch Einnahmen (Pachteinnahmen und Nächtigungstarife) gedeckt werden. Wird der Aufwand nicht durch Einnahmen gedeckt, ist anzustreben, dass die Sektionen finanziell nicht unterschiedlich belastet sind. Zu diesem Zweck gewährt der Verbandsrat Beihilfen und Darlehen nach besonderen Richtlinien (siehe Kapitel 5.2.7).

Für alle Alpenvereinshütten ist eine mittelfristige Bedarfsplanung zu erstellen und fortzuschreiben; Ziel ist, so die Erhaltung und die notwendigen Sanierungen der Schutzhütten zu sichern.

- 2.3 Die Beteiligung von Personen, Gesellschaften oder Vereinen, ausgenommen Alpenvereinssektionen, am Bau oder Betrieb von Alpenvereinshütten ist unzulässig. **Das Präsidium (DAV) / das Präsidium (ÖAV) / die Landesleitung (AVS)** kann Ausnahmen bewilligen.
- 2.4 Der Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) / die Landesleitung (AVS) führt über alle Hütten des Vereins eine **Datenbank**, für welche die Sektionen alle erforderlichen Angaben, insbesondere auch alle bei ihren Hütten eintretenden ~~wesentlichen~~ Veränderungen mitzuteilen haben (**insbes. Umbaumaßnahmen, Sanierungen, Pächterwechsel, Öffnungszeiten, Schäden (auch an Wegen), etc.**).

2.5 ~~Hütten der Kategorie I, wenn erforderlich auch der Kategorie II, müssen grundsätzlich einen Winterraum haben, der nach Möglichkeit unmittelbar von außen zugänglich sein soll.~~

Hütten der Kategorie I (entsprechen in Österreich der gesetzlichen Definition einer "Schutzhütte in Extremlage"), wenn das bergsteigerische Interesse es erfordert auch Hütten der Kategorie II, müssen einen Winterraum haben, der nach Möglichkeit unmittelbar von außen zugänglich ist. In begründeten Ausnahmefällen wie z.B. ganzjährige Bewirtschaftung, oder aufgrund alpiner Nichteignung des Gebietes, kann der Winterraum entfallen. In einem solchen Fall muss ersatzweise ein unversperrter, von außen zugänglicher Schutzraum vorhanden sein. Dieser Schutzraum muss zumindest während evtl. Schließzeiten Schutz bieten und dementsprechend ausgestaltet sein (mind. 3 m², Minimausstattung: Decken).

2.6 Der Winterraum muss **entweder entsprechend temperiert oder** heizbar sein, sowie mit Matratzenlagern, Decken, Kochgelegenheit und Geschirr ausgestattet sein. Wenn dort keine Brennstoffe vorhanden sind, muss ein Hinweis auf ihren Lagerplatz angebracht werden. In der Zeit der Nichtbewirtschaftung sind die unmittelbar von außen betretbaren Winterräume generell unversperrt zu halten (**Ausnahme: Ein unversperrter Schutzraum gem. Pkt. 2.5 ist vorhanden**).

~~Andere Winterräume dürfen nur mit Alpenvereins Schloss versperrt werden.~~ **Beim DAV und ÖAV** müssen Winterräume mit dem **speziellen Alpenvereins-Winterraumschlüssel (Hüttenschlüssel)** zu öffnen sein.

Das dazu passende Alpenvereins-Winterraum-Schloss kann beim Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) von den Sektionen zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Die spezifischen Regelungen (Hüttenschlüsselordnung, etc.) der jeweiligen Verbände sind dabei zu beachten.

~~2.7 Im Winterraum muss gefahrlos gekocht werden können.~~

~~2.8 Die Ausstattung der Alpenvereinshütten muss der jeweiligen Kategorie entsprechen.~~

2.9 Hütten der Kategorie I haben **eine** einfache, ~~den hygienischen Mindestanforderungen~~ entsprechende Ausstattung.

2.10 Hütten aller Kategorien können folgende Nächtigungsmöglichkeiten aufweisen:

- Zweierzimmer (ZZ): Zimmer mit bis zu 2 Schlafplätzen
- Mehrbettzimmer (MBZ): Zimmer mit 3 bis 6 Schlafplätzen
- Matratzenlager (ML): Zimmer mit mehr als 6 Schlafplätzen

Zur Erfüllung ihrer Schutzfunktion werden in Ausnahmefällen einfache Schlafplätze als Notlager bereitgestellt, sofern alle anderen Schlafplätze bereits belegt sind.

~~Alle Schlafplätze dürfen grundsätzlich nur mit (Hütten-)Schlafsack benutzt werden.~~

2.11 Für die Schlafplätze gilt folgende Mindestausstattung:

Matratze (**in der Regel mind. 80 cm Breite pro Schlafplatz**) mit Schonbezug, 2 Decken und Kopfkissen.

Notlager: Erforderlichenfalls werden einfachere Schlafplätze als Notlager bereitgestellt, sofern alle anderen Schlafplätze bereits belegt sind.

- 2.12 In Alpenvereinshütten muss eine angemessene Mindestausstattung mit alpiner Literatur aus Veröffentlichung der Alpinen Vereine für Besucher bereitgestellt werden. Außerdem muss eine lesbare Gebietskarte - vorzugsweise AV-Karte - nach dem neuesten Stand aushängen.
- 2.13 An jeder Hütte ist an sichtbarer Stelle eine Information zur nächstgelegenen Meldestelle für alpine Unfälle bzw. zur nächsten Rettungsstelle anzubringen. Eine Netzabdeckung für Notrufe ist anzustreben.
- 2.14 In der Hütte muss eine Erste-Hilfe-Ausstattung vorhanden sein.
- 2.15 An jeder Hütte ist die Hüttentafel und Hüttenfahne des Alpenvereins anzubringen. **Vom Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) / Landesleitung (AVS) bereitgestellte Muster/Vorgaben sind zu beachten.**

3. Beihilfe und Darlehen

Für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege sind die jeweils aktuellen Richtlinien zu beachten, welche durch die Hauptversammlung beschlossen werden.

Bei Pachthütten und Hütten auf fremdem Grund und Boden muss die Nutzungsdauer durch den Alpenverein für einen *angemessenen* Zeitraum von **mindestens 25 Jahren vertraglich gesichert sein** - dies ist Voraussetzung für eine mögliche Beihilfenzuteilung.

4. Betrieb der Hütten

4.0 Allgemeines

*Unter Berücksichtigung ihrer Aufgabe und Zweckbestimmung sollen die Alpenvereinshütten nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden, wobei die bergsteigerische Bedeutung Vorrang hat. **Der Erhaltungs- und Betriebsaufwand von Hütten wird vorrangig durch Nächtigungs- und Pachteinnahmen gedeckt.***

*Der Hüttenbetrieb umfasst in der Regel zwei Teilbereiche, zum einen den Übernachtungsbetrieb im Namen der Sektion und zum anderen den Gastronomiebetrieb auf Rechnung des Pächters. Für diese beiden Betriebe bestehen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsfolge unterschiedliche Vertragsgrundlagen. Entsprechende, aktuelle Muster(pacht)verträge sind von den Sektionen beim Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) anzufordern bzw. zu verwenden. Pachtverträge sollen **müssen** so gestaltet werden, dass die Sektionen einen optimalen Pachtzins erwirtschaften. Dabei sollen die Wahrung eines der Arbeit und Verantwortung angemessenen Auskommens für den Pächter und der Grundsatz, dass die Leistungen des Pächters den berechtigten Erwartungen der Hüttenbesucher entsprechen, in gleicher Weise berücksichtigt werden.*

~~Falls eine Hütte der Kategorie III keine Erträge abwirft, prüfen die Bundesgeschäftsstelle und die hüttenbesitzende Sektion im gegenseitigen Einvernehmen, ob die Hütte weiterhin als Alpenvereinshütte geführt werden soll.~~

Durch eine regionale Zusammenarbeit zwischen Sektionen mit benachbarten Hütten kann die Verwaltungsarbeit vereinfacht und die Rationalisierung gefördert werden. Das gilt besonders für die Ver-sorgung und Entsorgung der Hütten. Um die Verwaltung mehrerer Hütten zusammenzufassen oder einzelne betriebliche Funktionen zusammenzulegen, können Sektionen untereinander besondere Vereinbarungen treffen. Bei Baumaßnahmen (Bauplanung, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Bauüberwachung, Abnahme und Abrechnung) soll alpenfernen Sektionen ermöglicht werden, besonders erfahrene Kräfte mit Sitz in der Nähe des Hüttengebiets in Anspruch zu nehmen. Hierfür können besondere Organisationsformen entwickelt werden.

4.1 Die Hütten- und Tarifordnung der Alpenvereine ist Bestandteil dieser Vorschrift und verbindlich für Sektionen, **Pächter** und Hüttenbesucher. Die Aushänge müssen in allen Alpenvereins-hütten gut sichtbar für jeden Besucher angebracht werden.

~~4.2 Um die Einhaltung dieser Vorschrift sicher zu stellen, gilt für das Verhältnis zwischen der hüttenbesitzenden Sektion und dem Bewirtschafter (Pächter) folgendes:~~

4.3 Sektionen dürfen von den Bewirtschaftern keine Darlehen nehmen und in keiner anderen Form von ihnen wirtschaftlich abhängig sein.

4.4 Die Sektionen haben mit den Bewirtschaftern einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, der die ~~Durchführung der Bestimmungen über die Einrichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Hütten~~ **zutreffenden aktuellen Regelwerke und** der Hüttenordnungen, die Vorrechte der Mitglieder sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und gewerberechtigten Bestimmungen durch die Sektion und Pächter sicherstellt. Der Pächteranteil der Nächtigungstarifeinnahmen als Entschädigungsaufwand für die Reinhaltung der Schlafräume muss so gestaltet sein, dass der Pächter keinen Anreiz hat, Nichtmitglieder bei der Zuweisung der Schlafplätze zu bevorzugen. Eine prozentuale Beteiligung des Pächters an den Übernachtungstarifen oder deren Überlassung in voller Höhe an den Pächter ist unzulässig.

Der Bewirtschafter muss folgende Verpflichtungen befolgen:

- ~~4.4.1 • Der Bewirtschafter ist verpflichtet, Abfall zu vermeiden, zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen.~~
- ~~• Die Umgebung der Hütte ist sauber zu halten. Die Bestimmungen zum Umwelt- und Naturschutz sind einzuhalten.~~
- ~~• Der Bewirtschafter ist ferner verpflichtet, im Sinne dieser Bestimmungen auf die Gäste einzuwirken.~~

Der Pächter ist verpflichtet, die Hütte und das Hüttenumfeld gemäß den strengen natur- und umweltrelevanten Vorgaben (siehe u. a. „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport“) der Alpenvereine zu betreiben.

4.4.2 **Bei Schutzhütten der Kategorie I ist während der vertraglich zu regelnden Bewirtschaftungszeit kein Ruhetag zulässig. Die Saisondauer hat sich auch an den Öffnungszeiten der jeweiligen Nachbarhütten zu orientieren.**

~~4.4.3 Der Pachtgegenstand und das dazugehörige Umfeld müssen in Ordnung gehalten werden.~~

4.4.3 Der Bewirtschafter muss bei Bergnot mit allen Mitteln für schnellste Hilfeleistung sorgen.

- 4.4.4 Die von der Sektion ~~vorgeschriebenen~~ **festgelegten** Tarife sind von allen Besuchern einzuheben. Die Tariftafeln sind an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Den Hüttenbesuchern ist die ~~vorgeschriebene~~ Quittung über die gezahlten Tarife auszuhändigen. Über die eingezogenen Tarife ist der Sektion eine ordnungsgemäße Abrechnung vorzulegen.
- 4.4.5 Der Bewirtschafter ist verpflichtet, der Sektion über alle Einnahmen, die er bei der Bewirtschaftung der Hütte erzielt, Auskunft zu erteilen und der Sektion Einblick in seine Geschäftsbücher, Belege, Steuererklärungen und Steuerbescheide zu geben und zwar für die gesamte Pachtzeit, d. h. ggf. auch noch nach Beendigung des Pachtverhältnisses.
- 4.4.6 Die Preislisten für Speisen und Getränke ~~und Tourenproviand~~ sind auszuhängen. Bergsteigeressen, Bergsteigergetränk und Teewasser sind nach den Bestimmungen der Hütten- **und Tarifordnung** abzugeben.
- 4.4.7 Der Bewirtschafter hat seine Mitarbeiter dazu anzuhalten, die Verpflichtungen, die ihm der Sektion gegenüber obliegen, ebenfalls einzuhalten.
- 4.4.8 Für den Fall der Verletzung der o.g. Bestimmungen ~~nach 4.4.1, 4.4.4 und 4.4.7~~ sind Vertragsstrafen zu vereinbaren.
- 4.4.9 Verstöße des Bewirtschafters gegen die Bestimmungen der Hütten- und **Tarifordnung** oder dieser Vorschrift sowie die Nichteinhaltung der von der Sektion festgesetzten Tarife berechtigen die Sektion zur fristlosen Auflösung des Vertrages.
- ~~4.5 Der Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) stellt Musterpachtverträge zur Verfügung, welche diesen Bedingungen entsprechen und deshalb von den Sektionen benutzt werden sollen.~~
- 4.6 Die Sektionen haben Kopien ~~oder Duplikate~~ der jeweils gültigen Pachtverträge (auch bei jeder Veränderung) sogleich nach Vertragsabschluss an den Bundesverband (DAV)/ Hauptverein (ÖAV) zu übermitteln.
- 4.7 Werbemaßnahmen und Fremdwerbungen sind mit der hüttenbesitzenden Sektion abzustimmen. ~~und dürfen sollen nicht den~~ Die Ausschlussrichtlinien (-listen) des Bundesverbandes / Hauptvereins ~~widersprechen~~ **sind zu beachten**. Alle Werbemaßnahmen müssen der Stärkung der Marke "Alpenvereinshütten" dienen.
- 4.8 *Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Führung der Hütten ist Kontrolle, insbesondere durch die hüttenbesitzenden/hüttenbetreuenden Sektionen, erforderlich. Sie soll Charakter und Zweckbestimmung der Hütten, Schutz von Natur und Umwelt, Wahrung der Mitgliederrechte, ordnungsgemäße und vollständige Gebührenerhebung, angemessenes Verhalten des Pächters gegenüber Mitgliedern und anderen Gästen, Einhaltung aller Bestimmungen der Hüttenordnung sowie eine das finanzielle Gesamtinteresse wahrende Wirtschaftsführung gewährleisten.*
Die Organe **und bereichsspezifischen Mitarbeiter** des Bundesverbandes / Hauptvereins / **der Landesleitung (AVS) Bundesgeschäftsstelle** haben das Recht, die Einhaltung der Vorschriften und Ordnungen zu überwachen. Sie veranlassen die Behebung von Missständen durch die Sektion.

5. Veräußerung **bzw. Stilllegung** von Hütten - Ausscheiden einer Sektion aus dem Alpenverein
- 5.1 Zur Veräußerung, ~~oder~~ Verpfändung, **Stilllegung** oder sonstigen Belastung einer Hütte samt Zubehör oder zur Übertragung der einer Sektion an einer Hütte samt Zubehör zustehenden Rechte ist in jedem Falle die vorherige schriftliche Zustimmung vom **Präsidium (DAV) / Präsidium (ÖAV) / Hauptversammlung (AVS)** erforderlich. Die Sektion hat daher die von ihr beabsichtigte Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung dem Bundesverband (DAV) / **Hauptverein (ÖAV)** vor Eingehen jeglicher Verpflichtung Dritten gegenüber anzuzeigen.
- 5.2 Das Präsidium hat nach Eingang der Anzeige von der beabsichtigten Veräußerung oder Übertragung alle Sektionen **des DAV/ÖAV** zu verständigen **bzw. zum Kauf anbieten**. ~~Dabei informiert der Bundesverband seine Sektionen und gibt zeitlich die Information an den anderen Alpenverein zur innervereinlichen Informationsverbreitung weiter. Der Verbandsrat (DAV) / Bundesausschuss (ÖAV) zuständigen Gremien haben zu entscheiden entscheidet~~, an welche der zum Erwerb bereiten Sektionen die Übertragung zu erfolgen hat. Die erwerbende Sektion hat alle Verpflichtungen zu übernehmen, die ihrer Rechtsvorgängerin hinsichtlich der Hütte gegenüber dem Bundesverband (DAV) / Hauptverein (ÖAV) obliegen.
- 5.3 Findet sich keine Sektion zum Erwerb bereit, so kann der Verbandsrat (DAV) / **Bundesausschuss (ÖAV)** beschließen, die Hütte samt Zubehör für den Bundesverband (DAV)/ Hauptverein (ÖAV) zu erwerben **oder der Eigentümersektion eine Verkaufszustimmung /-ablehnung an Dritte zu übermitteln**.
- 5.4 Als Kaufpreis gilt in diesem Falle höchstens der zur Zeit des Verkaufes geltende Verkehrswert, welcher durch Sachverständige ermittelt wird. Auf den Kaufpreis sind etwa gewährte Beihilfen entsprechend anzurechnen.
- 5.5 Die Frist zur Ausübung des Rechtes nach 5.3 endet mit dem Ablauf von 12 Monaten, gerechnet von dem Tage an, an dem die Mitteilung von dem beabsichtigten Verkauf beim Präsidium eingeht.
- ~~5.6 Will der Bundesverband die Hütte nicht erwerben, so hat das Präsidium der Sektion die Zustimmung zur beabsichtigten Veräußerung oder Übertragung an Dritte zu geben.~~
- 5.7 Das Verfahren gemäß 5.2 und 5.3 muss nicht durchgeführt werden, wenn es sich bei der Veräußerung um eine Hütte der Kategorie III, oder um eine Mittelgebirgshütte handelt. Die Zustimmung zur Veräußerung an Dritte gilt als erteilt, wenn das Präsidium nicht innerhalb von 3 Monaten nach Anzeige der Verkaufsabsicht durch die Sektion schriftlich widerspricht.
- 5.8 Wenn eine Sektion durch Auflösung aus dem Alpenverein ausscheidet, so gelten die einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Sektion.
- 5.9 Wenn eine Sektion die Hütte gröblich vernachlässigt oder ohne ihr Verschulden außerstande ist, die Hütte ordnungsgemäß zu führen, kann der Verbandsrat (DAV) / der Hauptverein (ÖAV) geeignete Maßnahmen, z. B. Ersatzvornahmen, bei Verschulden der Sektion auch auf deren Kosten, ergreifen. Die Sektion ist vorher vom Präsidium zu hören und auf die Beanstandung und die in Betracht kommenden Maßnahmen hinzuweisen.

- 5.10 Vereinbarungen über Rechte an Hütten zwischen den Sektionen sind zulässig, sie sind jedoch dem Präsidium mitzuteilen.
- 5.11 Scheidet eine Sektion aus dem Alpenverein durch Ausschluss oder Austrittserklärung aus, so sind die zu allen Hüttenbauten, im Falle der Veräußerung einer Hütte außerhalb des Alpenvereins nur die zu dieser Hütte gewährten Beihilfen gemäß Beihilfen-/Darlehensrichtlinien zurückzuzahlen und die gewährten Darlehen fällig zu stellen.
- 5.12 Im Falle des Austritts einer Sektion oder der Veräußerung **bzw. Stilllegung** einer Hütte gemäß 5. bewilligt das Präsidium eine jährliche Abschreibung von mindestens 5 % des ursprünglichen Beihilfenbetrages ab Auszahlungsdatum.
- 5.13 Die Sektion kann sich von der Verpflichtung zur Rückzahlung der Beihilfen und Darlehen des Bundesverbandes (DAV)/Hauptvereines (ÖAV) dadurch befreien, dass sie die ihr an der Hütte zustehenden Rechte an den Bundesverband (DAV)/Hauptverein (ÖAV) oder an eine gemäß 5.2 vom Verbandsrat (DAV)/Hauptverein (ÖAV) zu bestimmende Sektion überträgt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Für die Einhaltung dieser Vorschrift sind die Sektionen dem Verbandsrat (DAV)/Hauptverein (ÖAV) verantwortlich, der die Aufsicht hierüber dem Präsidium oder Beauftragten übertragen kann.
- 6.2 Das Präsidium ist befugt, von den Sektionen Auskunft zu verlangen und die Einhaltung dieser Vorschrift durch geeignete Maßnahmen zu sichern. **Bei Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Vorschrift können finanzielle Beihilfen gekürzt, gestrichen bzw. zurückgefordert werden.**
- 6.3 Der Verbandsrat (DAV)/ Hauptverein (ÖAV) kann Ausnahmen von diesen Vorschriften bewilligen, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, die unter Zugrundelegung strengster Maßstäbe solche rechtfertigen.
- 6.4 Diese Vorschrift ersetzt die Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins in der Fassung vom 01.12.1975 *mit Ergänzungen der Hauptversammlung 1992 (DAV), bzw. jene vom 01.01.2000 (ÖAV) bzw. letztgültig ab 01.01.2013 (Verabschiedet von den Hauptversammlungen DAV/ÖAV 2012)*. Sie gilt gleichlautend für alle Hütten des Alpenvereins.

6.5 Interne Erläuterungen (AVS):

Die Punkte 3, 4.0, 4.3, 4.4, 4.4.4, 4.4.5, 4.4.7, 4.4.8, 4.4.9, 4.6., 4.7, 5 (gesamt), 6.1, 6.2, 6.3 treffen nicht für AVS zu.

Zuletzt beschlossen von den Hauptversammlungen (DAV) Datum, (ÖAV) Datum, (AVS) Datum

8. Anpassung der Mustersatzung für Sektionen

Antrag des Verbandsrates

Die von der Hauptversammlung 2017 in Siegen verabschiedete Mustersektionsjugendordnung (MSJO) regelt in ihrem § 14 verbindlich, dass eine Sektion für den Beschluss einer Sektionsjugendordnung die Zustimmung (also den Beschluss) der Mitgliederversammlung der Sektion benötigt. Die MSJO wurde von der Hauptversammlung 2017 beschlossen und ist daher für alle Sektionen verbindlich.

Bislang enthält die Mustersatzung für Sektionen in ihrem § 13 für Abteilungen und Gruppen, also auch für die Sektionsjugend, nur unverbindliche Formulierungsvorschläge und keine verbindlichen („fett gedruckten“) Regelungen. Den Sektionen ist es danach grundsätzlich freigestellt, zu bestimmen, welches Sektionsorgan die Geschäftsordnungen von Untergruppierungen genehmigt. Als unverbindliche Empfehlung schlägt § 13 Absatz 3 die Genehmigung durch den Vorstand vor.

Durch die Verabschiedung der verbindlichen Regelung in § 14 der MSJO, wonach die Sektionsjugendordnung und ihre Änderungen von der Mitgliederversammlung der jeweiligen Sektion zu beschließen sind, trifft der unverbindliche Formulierungsvorschlag des § 13 der Mustersatzung nicht mehr auf die Sektionsjugend zu. Auch § 21 der Mustersatzung für Sektionen ist um die neue Aufgabe der Mitgliederversammlung zu ergänzen. Eine entsprechende Anpassung der §§ 13 und 21 der Mustersatzung für Sektionen wird wie in der Anlage dargestellt vorgeschlagen (Änderungen markiert).

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die Änderungen der Mustersatzung für Sektionen wie vorgelegt.

Synopse

Aktuelle Fassung (HV 2017 Siegen)	Neue Fassung (zur Verabschiedung auf HV 2018 Bielefeld)
<p style="text-align: center;">§ 13 Abteilungen, Gruppen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z. B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen. 2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. 3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden. <p>4. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen oder Gruppen nicht zu.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Abteilungen, Gruppen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z. B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen. 2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. 3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes. <p>Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.</p> <p>4. Abweichend von der Regelung in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.</p> <p>5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen oder Gruppen nicht zu.</p>

§ 21
Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan zu genehmigen;
 - d) künftige Einzelmaßnahmen mit einem Vermögenswert von über ... Euro zu beschließen;
 - e) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - f) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - g) die Satzung zu ändern;
 - h) eine Sonderumlage zu beschließen;
- i) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

§ 21
Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
 - a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
 - b) den Vorstand zu entlasten;
 - c) den Haushaltsplan zu genehmigen;
 - d) künftige Einzelmaßnahmen mit einem Vermögenswert von über ... Euro zu beschließen;
 - e) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
 - f) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
 - g) die Satzung zu ändern;
 - h) eine Sonderumlage zu beschließen;
 - i) eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderung zu genehmigen;**
- l) die Sektion aufzulösen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. **Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.**

9. Digitalisierungsoffensive des DAV

Antrag des Verbandsrates



Um aktuelle, fundierte und valide Informationen zu dem sehr komplexen Themenfeld bereitstellen zu können und für eine gute Diskussionsbasis auf der Hauptversammlung zu sorgen, finden sich zahlreiche Hintergrund- und Detailinformationen auf alpenverein.de/avdigital

Die Hauptversammlung 2017 hatte im November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Hauptversammlung beschließt ein zweistufiges Vorgehen zur Umsetzung der „Digitalisierungsoffensive“ und erteilt der Arbeitsgruppe den Auftrag, eine zukunfts-fähige, umfassende IT-Lösung für Sektionen und Bundesverband zu projektieren und der Hauptversammlung 2018 zur Verabschiedung vorzulegen.

Auf dieser Basis wurde noch im Herbst/Winter 2017 die Arbeit aufgenommen und eine Projektstruktur aufgesetzt, bei der großes Augenmerk auf die Einbindung zahlreicher, kompetenter Sektionsvertreterinnen und -vertreter gelegt wurde. Dazu wurde im Winter ein Aufruf gestartet, sich für die Mitarbeit bei dem Projekt zu bewerben. Insgesamt gingen 49 Bewerbungen bei der Bundesgeschäftsstelle ein; aus diesem Pool wählte das Präsidium dann die Mitglieder der Projektgruppe u. a. nach fachlicher Eignung und regionaler Verteilung aus.

Weiterhin „im Amt“ blieb die „Kern-Arbeitsgruppe“, bestehend aus Alexander Bronnhuber (Sektion Günzburg), Kalle Kubatschka (Sektion Rheinland-Köln) und Martin Kramer (Sektion Schwarzwald) sowie Vertretern der Bundesgeschäftsstelle.



Gruppenfoto Auftaktworkshop Januar 2018

Gemeinsam mit externen Beratern der Fa. Netcentric fand Ende Januar 2018 ein großer Auftaktworkshop statt. 26 Ehrenamtliche, fünf Mitarbeitende der Bundesgeschäftsstelle und zwei Berater trafen sich, um sich über Ziele, Zeitplan, Lieferobjekte und Meilensteine des Projektes auszutauschen und eine grundlegende Einweisung in die Arbeitsmethodik zu bekommen. Die inhaltliche Arbeit für das Projekt wurde in fünf Teil-Arbeitsgruppen (TAGs) geleistet:

- Mitgliederverwaltung (6 Sektionenvertreterinnen und -vertreter)
- Kurse, Touren, Veranstaltungen (6 Sektionenvertreterinnen und -vertreter)
- Ausleihe, Vermietung (5 Sektionenvertreterinnen und -vertreter)
- Zusammenarbeit, Gremien (5 Sektionenvertreterinnen und -vertreter)
- Internet, Portale (7 Sektionenvertreterinnen und -vertreter)



Detaillierte Informationen zur Besetzung und inhaltlichen Arbeit der Kernarbeitsgruppe und der Teilarbeitsgruppen finden sich auf alpenverein.de/avdigital

Parallel dazu beschäftigte sich die Kern-Arbeitsgruppe (KAG) mit übergreifenden Themen wie Kosten und Finanzierung, IT-Infrastruktur, Projekt- und Changemanagement sowie Betriebsprozessen.

Im Zuge der umfangreichen Analysen und Meetings bis April 2018 haben die Ehrenamtlichen in den Teilarbeitsgruppen die Sektionsbedürfnisse für alle Arbeitsbereiche eingebracht und klar definiert. Daraus konnten künftig erforderliche Systemanforderungen herausgearbeitet werden – und es hat sich gezeigt, dass eine grundlegende Erneuerung und Neustrukturierung der digitalen Landschaft des DAV unvermeidbar ist.

Die künftige digitale Landschaft des DAV

Die Kern-Arbeitsgruppe hat folgendes „Mission Statement“ für das Projekt formuliert:

Mit dem Projekt alpenverein.digital stellt sich der DAV den Herausforderungen der Digitalisierung. Den Sektionen stellt er damit eine Lösung zur Verfügung, die ihnen hilft, alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten schneller, effizienter und sicherer zu erledigen. Damit werden Synergien genutzt und Kapazitäten für neue Aufgaben freigesetzt.

Gleichzeitig bietet der DAV seinen Mitgliedern einen modernen, zeitgemäßen digitalen Service an und legt den Grundstein für seine weitere positive Entwicklung.

Die projektierte und zur Beschlussfassung vorgeschlagene Gesamtlösung bietet den Sektionen und dem Bundesverband integrierte, professionelle Anwendungen für diverse Bereiche der Verwaltung sowie moderne Lösungen für den Webauftritt bzw. das Mitgliederportal an. Auch der Betrieb dieser Lösung wird auf eine völlig neue technische und organisatorische Basis gestellt.

Zielgruppen sind Einzelmitglieder, Ehrenamtliche und hauptberuflich Mitarbeitende der Sektionen und des Bundesverbandes sowie allgemein Interessierte.

Zur Entwicklung der künftigen Lösung wird das vorhandene, fundierte Fachwissen über die Verwaltungsabläufe des Alpenvereins mit den heute verfügbaren, zukunftssträchtigen technischen Standards vereint, um den aktuellen und den kommenden Herausforderungen in den Sektionen und im Bundesverband gerecht zu werden. Dies betrifft Bereiche wie z.B. die Effizienz der Verwaltung zur Entlastung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, aber auch **den sicheren und datenschutzkonformen Betrieb der IT – Stichwort: Datenschutz (DSGVO)**. Gleichzeitig kann den Mitgliedern ein zeitgemäßes, digitales Angebot gemacht werden, das sie an ihre Sektion bindet und die Gewinnung neuer Mitglieder über digitale Wege fördert.

Auch wenn die Konzeption der neuen Lösung noch nicht vollständig abgeschlossen ist und sich während der Umsetzung in den kommenden Jahren stetig Neuerungen ergeben werden, lassen sich bereits jetzt zentrale Aussagen treffen. Die einzelnen Bausteine wurden in den Teil-Arbeitsgruppen und der Kern-Arbeitsgruppe erarbeitet und konkretisiert.

(der „→“ kennzeichnet jeweils ein Beispiel):

Mitgliederverwaltung

- Das in die Sektionswebsite integrierte Mitgliederportal bietet deutlich erweiterte Services für die Einzelmitglieder und senkt den Verwaltungsaufwand in den Sektionen.
→ **Mitglieder können ihre Adress- und Kontodaten selbst ändern**
- Transparenter und bruchfreier Austausch von Mitgliedsdaten zwischen Sektionen und Bundesgeschäftsstelle (BGS) sowie – ggf. anonymisiert – zwischen Sektionen untereinander.
→ **Datenübertragung für Mitgliedsausweis und Versicherungsfragen, Informationswünsche (Newsletter, Panorama/Panorama digital), direkte Verifizierung der Gültigkeit einer C-Mitgliedschaft**
- Der Mitgliedsausweis wird für das Mitglied – zunächst optional – digital verfügbar gemacht.
→ **Kosteneinsparung bei Druck und Porto**

Kurse, Touren, Veranstaltungen

- Erarbeitung und Verwaltung von Katalogen für Kurse bzw. Lehrgänge, Touren und sonstige Veranstaltungen für Sektionen und das Ressort Bildung der BGS.
- Die Mitglieder können im Mitgliederportal „mein.alpenverein“ Buchung und Zahlung von Veranstaltungen aller Art bequem selbst durchführen und verwalten.
- Effiziente, ganzheitliche Organisation inkl. Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen.
→ **Automatisierter Versand von bzw. Zugriff auf z. B. Einladung, Kursinformation und Lehrmaterial; Management von Feedback**
→ **Zentraler Zugriff auf alle für die Sektionen wichtigen Ausbildungsdaten und -qualifikationen der Fachübungsleiter und Trainer**

Ausleihe, Vermietung

- Verschiedenste Ressourcen können einfach und konsistent verwaltet werden.
→ **Verwaltung von Selbstversorgerhütten, Schlüsseln, Ausrüstung, Medien, Sektionsfahrzeugen, Bibliotheks- und Seminarräumen**
→ **Schnittstelle zur Online-Reservierung von Hütten**
- Der transparente, permanent aktuelle Ressourcenstatus im Web vermindert die Anzahl an Rückfragen.
- Die Mitglieder können im Mitgliederportal ihre ausgeliehenen Gegenstände einsehen und ggf. die Ausleihe verlängern.

Zusammenarbeit, Gremien

- Vereinfachung der Organisation von Gremiensitzungen, Arbeitsgruppen und Projekten inkl. der gemeinsamen Ablage und Bearbeitung von Dokumenten.
→ **Zusammenarbeit in virtuellen Arbeitsräumen, videounterstützte Sitzungsdurchführung**
- Finanzielle oder verwaltungsmäßige Freigabeprozesse können im Rahmen von Workflows abgebildet werden.
- Die enthaltenen Lizenzen für Microsoft Office 365 (Web-Versionen der Office-Produkte, sowie von SharePoint, Skype for Business und Teams) beinhalten weitere Anwendungsoptionen, die zur Unterstützung der Zusammenarbeit genutzt werden können.

Internet, Portale

- Das vollintegrierte Web/Portal wird für verschiedene Sektionsgrößen ausgelegt. Zwei bis drei Content Management Systeme (u. a. WordPress) stehen für die Sektionen zur Auswahl.
- Um es den Sektionen zu ermöglichen, sich – unter dem Dach der starken Marke DAV – auch optisch zu unterscheiden und ein individuelles Profil zu entwickeln, werden verschiedene Designoptionen angeboten.
- Ein über offene Schnittstellen nutzbares, erweitertes Angebot an Web-Inhalten (Texte, Bilder und Videos) der Bundes- und der Landesverbände kann zur Anreicherung der Inhalte auf der Sektionswebsite genutzt werden. Auch zwischen Sektionen können Inhalte auf einfache Weise ausgetauscht werden.
→ **News des Bundesverbandes z. B. zu Themen des Bergsports oder Sicherheitsinformationen, können per Klick in den Sektionsauftritt übernommen werden.**

System, Betrieb und Support

Die Module der Fa. RBC (MV-Manager, KV-Manager, AV-Manager) werden durch ein integriertes System auf der Basis des hochmodernen „Microsoft Dynamics 365 Business Central“ und aktuellen Web-Technologien abgelöst.

- Das neue IT-System wird im Rahmen des Betriebsservices **im Sinne der DSGVO** mit einem umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitspaket versehen und aktuell gehalten.
- Die gemeinsame, zu jeder Zeit aktuelle Datenbasis bündelt alle relevanten Informationen, schafft für Mitarbeiter und Funktionäre deutlich verbesserte, flexiblere Zugriffsmöglichkeiten und vermeidet Prozessbrüche bzw. Mehrfacharbeit innerhalb der Sektion bzw. zwischen Sektionen und BGS. Die gemeinsame Datenbasis wird bedarfsgerecht durch Zugriffsrechte geschützt.
→ **Jeder an einem Prozess Beteiligte arbeitet immer auf der aktuellen Datenbasis**
- Die modulare, integrierte Architektur des Systems macht es skalierbar und damit anpassbar auf Sektionsbedürfnisse. Wartungs- und Pflegearbeiten sowie Weiterentwicklungen werden zentral für das Gesamtsystem durchgeführt.
→ **Die Funktionen, das Design und die Nutzerfreundlichkeit des Systems werden entsprechend der vorhandenen Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt**
- Die Lösung beinhaltet eine deutlich erhöhte Anzahl von Services für den Betrieb inkl. Hosting, Datensicherung, Updates, Hochverfügbarkeit der Systemsoftware und der Applikationen aller Systembausteine, für Einweisung und Schulung von Anwendern sowie für den Support inkl. Hotline und Training.
→ **Die Sektionen müssen sich nicht mehr um den technischen Betrieb oder um die Aktualisierung der Anwendungen kümmern.**
- Höhere Anwenderfreundlichkeit und Konsistenz der „digitalen Berührungspunkte“ mit dem DAV für Einzelmitglieder, Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche verbessern das „digitale Erlebnis“. Die Systembausteine werden weitgehend ortsunabhängig und mit unterschiedlichen Geräten nutzbar sein.
→ **Verwaltungstätigkeiten können jederzeit auch bequem von zu Hause aus erledigt werden**



Eine vollständige Übersicht der Kernfunktionalitäten des neuen Systems und weitere technische Details gibt es unter alpenverein.de/avdigital

Die Kosten der künftigen digitalen Landschaft des DAV

Bei einem Projekt in der vorgeschlagenen Größe entstehen zwei relevante Kostenblöcke:

- Kosten für die Entwicklung und den Aufbau der Lösung
- Laufende Betriebskosten inkl. Aufwände für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesamtlösung

Aufgabe der Projektgruppe war die Erstellung einer möglichst realistischen Abbildung der zu erwartenden Kosten und deren solide Refinanzierung nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Mit Hilfe von Experten für die jeweiligen Bereiche wurden Aufwände bzw. Kosten sorgfältig abgeschätzt.

a) Kosten für die Entwicklung und den Aufbau der Lösung

Für die notwendige Erstinvestition des völlig neu aufzubauenden Gesamtsystems mit den beschriebenen Funktionalitäten werden insgesamt bis 2022 9,25 Mio. € veranschlagt.

Mit gut 60% machen die Entwicklungsleistungen für das Verwaltungssystem und das Internet den größten Anteil der Kosten für das Projekt aus. Diese beinhalten neben der Softwareentwicklung auch Kostenelemente wie die Koordination der professionellen Entwicklungsteams, die detaillierte Anforderungsanalyse inkl. weiterer Workshops mit Vertretern der Sektionen und die Qualitätssicherung der Lösung. Mit jeweils rund 15 % sind die Steuerung der Transformation und des daraus resultierenden Veränderungsprozesses sowie die Kosten für die Systemeinführung in den Sektionen mit allen notwendigen Trainingsmaßnahmen zur Sicherung der effektiven Nutzung der Lösung weitere signifikante Kostenblöcke.

b) Laufende Betriebskosten inkl. Weiterentwicklung

Für den anschließenden bzw. parallel aufgebauten Betrieb ergeben sich notwendige und dauerhafte Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 1,9 Mio. €.

In diesem Bereich sind die Kosten für die 6,5 geplanten zusätzlichen Personaleinheiten mit ca. 900 T€ der größte Kostenfaktor. Diese Personalkapazität wird sowohl zur Bereitstellung der technischen Infrastruktur und redaktioneller Inhalte, zur Anwenderunterstützung, für die Konzeption und Durchführung von Trainingsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems eingesetzt. Durch die Erweiterung eigener IT-Ressourcen wird die Abhängigkeit von externen Dienstleistern deutlich verringert und gleichzeitig Kosten gespart. Die allerdings nach wie vor notwendige externe Unterstützung während des laufenden Betriebs wird einen Anteil von ca. 400 T€ ausmachen, während die Kosten für die Lizenzen des Basissystems schließlich mit ca. 600 T€ zu Buche schlagen.

Der hier vorgeschlagene Ansatz für die Betriebsphase ist aus Sicht der Projektgruppe eine notwendige Bedingung für den Erfolg des Projektes. Er entlastet die Sektionen von einem Teil ihres bisherigen Ressourceneinsatzes und ist insbesondere durch die Sicherstellung einer agilen Weiterentwicklung der Lösung im Sinne des Schutzes der Investition sehr nachhaltig.

c) Risiko-Puffer

Da aufgrund von Größe und Komplexität des Projektes, des sich beschleunigenden Technikfortschritts und hinsichtlich heute noch nicht absehbarer Anforderungen Unsicherheiten zu berücksichtigen sind, wurde für die Gesamtkostenkalkulation eine Entwicklungsreserve in Höhe von 10 % berücksichtigt.



Eine differenzierte Aufschlüsselung der verschiedenen Kostenpositionen findet sich unter alpenverein.de/avdigital

Finanzierungskonzept

Aus den Überlegungen der Arbeitsgruppe lassen sich grundsätzlich zwei unterschiedliche Optionen zur Finanzierung dieses Großprojektes ableiten, und zwar die voll- oder die teilsolidarische Finanzierung.

Entgegen der ursprünglichen Intention der Hauptversammlung 2017 empfiehlt die Arbeitsgruppe nach intensiver Abwägung, für die Finanzierung der Digitalisierungsoffensive auf nutzungsabhängige Komponenten zu verzichten. Wie Szenario-Berechnungen gezeigt haben, sorgen die hohe Komplexität und maximale Vernetzung aller Funktionsbereiche für eine nur schwierig zu lösende Aufteilung in sinnvolle Nutzungsblöcke. Gleichzeitig würde diese technisch wie kostenrechnungsmäßig sehr aufwendige Vorgehensweise erhebliche Zusatzkosten für die Administration bedeuten. Zudem würde eine partielle Nutzung des Systems in der Sektion zu signifikanten Mehrwerteinbußen führen können. Schließlich würde das Risiko, dass die Gesamtprojektkosten nicht verlässlich refinanziert werden können, deutlich steigen. Darüber hinaus würden Einstiegsbarrieren für die Nutzung des neuen Systems geschaffen, die wiederum die Effizienz des Gesamtsystems beeinträchtigen.

In der Konsequenz schlägt die Arbeitsgruppe eine vollständige Finanzierung aus Verbandsbeiträgen vor. Diesem Vorschlag liegt die Erwartung zugrunde, dass alle Sektionen mit ihren Einzelmitgliedern mittelbar oder unmittelbar durch das Digitalisierungsprojekt profitieren und sich daher entsprechend an der Finanzierung von Projekt- und Betriebskosten beteiligen. Auf Basis der plausibilisierten Kostenermittlung für das Projekt würde sich eine **Erhöhung des Verbandsbeitrages für Vollmitglieder um 3 €** ab 2021 ergeben.

Bis zu den Sektionentagen im Herbst 2018 werden Vergleichsberechnungen bereitgestellt, die verschiedene Sektions-Szenarien aufgreifen. Zusätzlich sollen die Vor- und Nachteile der beiden Finanzierungsoptionen als Varianten gegenübergestellt und transparent gemacht werden.



Eine umfassende Kostenübersicht sowie ein ausführlicher Vergleich der Finanzierungsoptionen und ein Kosten-/Nutzen-Vergleich aus Sicht einer einzelnen Sektion werden unter **alpenverein.de/avdigital** bereitgestellt.

Einschätzung des Verbandsrates

Alle DAV-Sektionen müssen und können von einer neuen Gesamtlösung profitieren.

Kurzfristig durch verbesserte und neue Anwendungslösungen, wenn auch je nach aktueller Größe, Programmumfang, Professionalisierungsgrad und Mitgliedernachfrage im digitalen Bereich unterschiedlich stark.

Mittelfristig, weil das neue System durch die Notwendigkeit der Modernisierung bestehender Bausteine und die entstehenden Synergieeffekte auch Sektionen und Landesverbände große Funktions- und Kostenvorteile bietet, die bereits eigene digitale Angebote und Portale haben.

Langfristig, weil der Verband für alle Ebenen eine technisch konsistente und an den Anforderungen der Vereinspraxis orientierte Gesamtanwendungslösung erhält.

Die skizzierte Lösung ist wie von der HV gewünscht technisch konsistent, funktional umfassend und der Vereinsstruktur entsprechend angepasst. Synergien in den Sektionen, zwischen Sektionen, in den Landesverbänden sowie zwischen Sektionen und BGS werden unter angemessener Wahrung der Sektionsidentitäten bestmöglich genutzt und steigern Effizienz und Qualität der Verwaltungsarbeit genauso wie den Markenauftritt gegenüber den Einzelmitgliedern.

Das vorgeschlagene Vorgehen für den Betrieb inkl. Bereitstellung der Infrastruktur, Training und Support sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung ist nach Einschätzung der Projektgruppe unverzichtbar für den Erfolg des Projektes. Die hohe Verfügbarkeit des Systems und die optimale Betreuung der sektions- und BGS-seitigen Anwender während der Betriebsphase sichert die Akzeptanz der Lösung bei Sektionen und Nutzern.

Die Vorgaben des Datenschutzes und die Sicherstellung der Datensicherheit können von zentraler Stelle aus deutlich effizienter und umfassender überwacht, koordiniert und den technischen, rechtlichen und gesetzgeberischen Anforderungen angepasst werden. Jede einzelne Sektion wird dabei in großem Umfang von rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragestellungen entlastet.

Die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes würde den Deutschen Alpenverein im digitalen Bereich zum Vorreiter unter den Verbänden bzw. Vereinen in Deutschland machen, die Effizienz seiner Verwaltungstätigkeit signifikant erhöhen und eine nachhaltig erfolgreiche Zukunftsentwicklung sicherstellen.

Der Verbandsrat vertritt nach intensiver Prüfung die Einschätzung, dass eine vollsolidarische Finanzierung, wie von der Arbeitsgruppe empfohlen, eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsoffensive im gesamten DAV ist.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die Umsetzung des vorgelegten Gesamtkonzeptes „alpenverein.digital“ mit solidarischer Finanzierung.

Ebenfalls beschlossen wird die erforderliche Beitragsanpassung in Höhe von 3 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag, 1,80 € für ein Mitglied mit ermäßigtem Beitrag und 0,90 € für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft mit Wirkung ab 2021. Sie findet Eingang in die Mehrjahresplanung 2020 – 2023, die in ihrer Gesamtheit in der HV 2019 zu verabschieden ist.

10. Riedberger Horn und Alpenplan

Antrag der Sektion Bayerland

- A** *Der Deutsche Alpenverein erhebt die Forderung, jenes Areal am Riedberger Horn, das zum Zweck der Einrichtung einer Skischaukel den höchsten Schutzstatus im Alpenplan eingebüßt hat, in die Zone C rückzuführen.*
- B** *Der DAV fordert, dass die im Alpenplan der Zone C zugeordneten Gebiete künftig absolutem Bestandsschutz unterliegen.*

Der DAV vertritt die beschlossenen Positionen gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, veröffentlicht sie in den Vereinsmedien und setzt sich in der Öffentlichkeit für diese Ziele ein.

Begründung:

Der Deutsche Alpenverein war an der Erstellung, der politischen Durchsetzung und der Umsetzung des Alpenplans in entscheidender Weise beteiligt. Mehr als 40 Jahre lang konnte durch den Alpenplan die Übererschließung der deutschen Alpen verhindert, das Gefahrenpotential durch Lawinen und Erosion vermindert und die alpinen Naturräume Bayerns für die Erholung gesichert werden. Mit seiner Entscheidung am 9. November 2017 zum Riedberger Horn änderte der Bayerische Landtag den Alpenplan und öffnete damit den bayerischen Alpenraum einer Erschließung, die durch kurzsichtige Partikularinteressen vorangetrieben wird. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sollte sich der Deutsche Alpenverein mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Wiederinkraftsetzung des Alpenplans in seiner ursprünglichen Form engagieren.

Stellungnahme des Verbandsrates

Die Hauptversammlungen 2016 und 2017 haben bereits zwei eindeutige Resolutionen mit einem fast gleichlautenden Wortlaut einstimmig verabschiedet. Die darin beschlossenen Positionen vertritt der DAV nach wie vor gegenüber der Bayerischen Staatsregierung, veröffentlicht sie in den Vereinsmedien und setzt sich gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit für diese Ziele ein.

Die Sachlage stellt sich derzeit so dar, dass BN und LBV eine Normenkontrollklage eingereicht haben, um den Beschluss des Bayerischen Landtages zum Alpenplan auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Diese Normenkontrollklage wird vom DAV unterstützt.

Der Verbandsrat spricht sich dafür aus, dass der DAV weiter politisch aktiv bleiben muss, sieht aber derzeit wenig Chancen, die getroffenen Entscheidungen des Bayerischen Landtages - außer über den Weg der Normenkontrollklage - rückgängig zu machen. Die in dem Antrag der Sektion Bayerland geforderte Rückführung des betroffenen Areals wäre nur mittels einer weiteren Änderung per Parlamentsbeschluss möglich.

Eine politische Intervention wäre vor dem Hintergrund der Gesamtsituation sowie der laufenden Normenkontrollklage derzeit nicht hilfreich.

11. Anträge zum Themenfeld Mountainbiking

11.1 DAV-Gesamtstrategie „MTB konfliktfrei“

Antrag der Sektion Bayerland

DAV-Gesamtstrategie „MTB konfliktfrei“

Der DAV verstärkt sein Engagement im Thema „MTB konfliktfrei“.

Dazu entwickelt die Bundesgeschäftsstelle - parallel zu den bereits laufenden Maßnahmen - eine DAV-Gesamtstrategie „MTB konfliktfrei“ und stimmt diese mit den zuständigen Gremien ab.

Diese Strategie beinhaltet zwei wesentliche Elemente:

- ***Regionale Lenkungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis für alle Landkreise mit Hochgebirgsanteil nach Vorbild des Projektes „Skibergsteigen umweltfreundlich“***
- ***Schulungs- und Aufklärungsarbeit***

Die DAV-Gesamtstrategie „MTB konfliktfrei“ wird auf der Hauptversammlung 2019 vorgestellt.

Das Präsidium prüft, ob für eine ausreichend zeitnahe Erarbeitung von Lenkungs-konzepten sowie für die Entwicklung einer adäquaten Schulungs- und Kommunikationsstrategie die Erhöhung des Personal- und Finanzbudgets nötig ist. Bei Bedarf sollen Rücklagen aufgelöst werden. Gegebenenfalls beschließt die HV 2018 dafür einen Verfügungsrahmen.

Begründung und Empfehlungen

1. Ausgangslage

*Im deutschen Alpenraum kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wanderern und Mountainbikern. Auch stehen Mountainbiker in der Kritik, dass sie Wildtiere stören, die Vegetation schädigen sowie „on- und off-Trail“ zur Erosion des Bodens beitragen. Da das Mountainbiking immer populärer wird und der Anteil der E-Biker unter den Aktiven steigt, ist anzunehmen, dass sich die vom Mountainbiking ausgehenden Konflikte verschärfen werden, wenn der Alpenverein hier nicht energisch und zeitnah eingreift. Um der Probleme Herr zu werden, reichen nach Meinung der Sektion Bayerland die vom DAV ergriffenen Initiativen zur Schulung und Information der Mountainbiker nicht aus. Diese kommunikative Aufklärungsarbeit sollte sich verstärkt an wenig bergerfahrene Mountainbiker richten, die nicht im DAV organisiert sind. **Vor allem muss die Schulungs- und Informationsarbeit des DAV aber durch geeignete MTB-spezifische lokale Raumordnungskonzepte ergänzt werden.***

2. Zuständigkeit des DAV für den alpinen Bereich

Bis Ende Mai 2018 werden die Zuständigkeiten für das Mountainbiking in Deutschland innerhalb des Kuratoriums Sport und Natur festgelegt werden.¹ Es ist davon auszugehen, dass der DAV die Zuständigkeit für den Alpenraum übernimmt; die Deutsche Initiative Mountainbike (DIMB) und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) werden aller Voraussicht nach die Verantwortung für die nichtalpinen Mountainbike-Areale übernehmen. (Information Ludwig Wucherpfennig am 12.03.2018).

¹ Diese Entscheidung wird voraussichtlich erst nach dem 16. Mai 2018 fallen, dem letzten Tag der Abgabefrist für Anträge zur DAV-Hauptversammlung 2018.

3. Lenkungskonzepte

Es gilt, ein hochklassiges sportliches Angebot zu erarbeiten, das auf der einen Seite die Natur schont und auf der anderen Seite allen involvierten Nutzergruppen eine befriedigende Sportausübung ermöglicht. Lokale MTB- Konzeptionen für alle Aktivitätsräume der Mountainbiker im deutschen Alpenraum müssen sicherstellen, dass Konflikte zwischen den Nutzergruppen vermieden werden und dass der Schutz der Vegetation, der Wildtiere und des Bodens gewährleistet ist. Lokale Arbeitsgemeinschaften MTB kümmern sich um die Erstellung der Konzeptionen sowie um die Einrichtung und Pflege der Trails. Das Trail-Netz kann durch Beantragung und Genehmigung neuer Strecken erweitert werden.

4. Kooperationspartner

Bei der Formulierung und Umsetzung der Lenkungsmaßnahmen arbeitet der DAV (BGS und örtliche Sektionen) eng mit den zuständigen Behörden auf allen Ebenen zusammen sowie mit den privaten Waldbesitzern und den Landwirten. Wichtige Kooperationspartner vor Ort sind die Tourismusverbände, ausgewählte Akteure des Tourismus, die örtlichen Naturschutzorganisationen und Radsportvereine sowie die Meinungsbildner unter den Bikern. Auch wenn die Initiative für das Projekt vom Alpenverein ausgeht und er vor Ort oft die Federführung übernimmt, so begegnet der DAV seinen Kooperationspartnern doch stets „auf Augenhöhe“.

5. Entflechtung möglich

Bei starker Frequentierung eines Weges durch Wanderer und Mountainbiker soll die Ausübung dieser Sportarten auf getrennten Wegen möglich sein. Auch spezielle Mountainbike-Downhill-Trails sollten ausgewiesen werden können.

6. Bikeparks

Kommerziell betriebene „Bikeparks“ mit Seilbahnen und einem Netzwerk von Downhill-Trails unterschiedlicher Schwierigkeit werden in absehbarer Zeit auch im bayerischen Alpenraum ein wichtiges Element des MTB-bezogenen Tourismus-Angebots bilden. Es wird zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften MTB gehören, im Dialog mit den örtlichen Fremdenverkehrsverbänden das Miteinander der kommerziellen Trails mit dem Streckennetz für den ohne Aufstiegshilfen ausgeübten Mountainbikesport zu organisieren.

7. Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen

Durch die Ausbildung von Fachübungsleitern MTB und die Aufklärung in den Vereinsmedien erreicht der DAV einen großen Teil seiner Mountainbike-begeisterten Mitglieder. Wenig bergerfahrene Mountainbiker, die nicht im DAV organisiert sind, werden durch diese Aufklärungsarbeit kaum angesprochen. Mit dieser Personengruppe sollte der DAV über ein spezielles Internet-Angebot sowie durch Plakate mit Verhaltenstipps in Kontakt treten.

8. Hauptberufliche Begleitung

Da die Ansprache von Meinungsbildnern und Stakeholdern vor Ort sowie der Aufbau von regionalen und örtlichen Gruppen mit viel Reisetätigkeit bei unregelmäßigem Zeitbedarf verbunden ist, empfiehlt es sich, die zuständige Person außerhalb der im DAV üblichen Hauptberufsstrukturen anzusiedeln. Zum Beispiel könnte eine externe Projektstelle eingerichtet werden, dicht angebundenen an das Ressort Natur- und Umweltschutz und mit Schnittstellen über Lenkungskreis und weitere Gremien. Für eine zeitliche Befristung scheint eine Perspektive von zwei bis drei Jahren angemessen.

Stellungnahme des Verbandsrates

Der Verbandsrat ist sich dessen bewusst, dass das Mountainbiken und die Nutzung von E-Bikes eine zunehmend größere Bedeutung im alpinen und außeralpinen Bereich für die Freizeitbetätigung der Mitglieder und Sektionen hat. Doch das Thema reicht weit über den DAV hinaus, denn sehr viele Bikerinnen und Biker sind nicht in Verbänden oder Vereinen organisiert und dementsprechend schwer zu erreichen. Hier gilt es aktiv zu werden.

Das Thema „MTB und Umwelt“ fand bereits Eingang in die aktuell laufende Mehrjahresplanung 2016 bis 2019. Erstmals in einem größeren Kreis thematisiert wurde es in der DAV Werkstatt 2017 in Nürnberg. Hier wurde deutlich, dass die Notwendigkeit nach Lenkungskonzepten, Schulung und Information in erheblichem Maße besteht. Insoweit unterstützt der Antrag der Sektion Bayerland diese Entwicklung; der Verbandsrat nimmt diesen Sachverhalt positiv zur Kenntnis und unterstützt den Antrag der Sektion Bayerland.

Der Verbandsrat teilt die Auffassung der Sektion Bayerland, dass umfassende Aufklärungsmaßnahmen notwendig sind, weil auch „nicht-alpin-sozialisierte“ Bergsportler und Bergsportlerinnen insbesondere mit E-Bikes auch in entlegene Berggebiete gelangen. Daher ist die Aufklärungs- und Informationsarbeit in der Tat vor allem in diese Richtung zu lenken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der zuständige Spitzenverband für MTB der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) ist, der jedoch seinen Schwerpunkt im Bereich Leistungssport sieht und sich praktisch überhaupt nicht im Breitensport engagiert. Der DAV mit seiner Kernsportart MTB ist hier vor allem dem Breitensport verpflichtet. Insoweit ist der DAV einer von mehreren Verbänden, die sich mit dem Thema MTB beschäftigen. Dennoch ist er als Multiplikator und Hauptakteur für den Alpenraum prädestiniert, weil der DAV und seine Sektionen als Wegehalter fungieren.

Vor allem im bayerischen Alpenraum gilt es einen Schwerpunkt zu setzen, ohne die Bedürfnisse der Mittelgebirge außer Acht zu lassen.

Der DAV Bundesverband hat die Thematik rund um Mountainbiken im Jahr 2017 verstärkt aufgegriffen. Ein Ergebnis war, dass das Präsidium eine halbe Personalstelle (PE) für die Beratung der Sektionen genehmigt hat, die seit Mitte Juni 2018 besetzt ist.

Eine erste Maßnahme im Rahmen einer Aufklärungs- und Informationskampagne erfolgte im Juni 2018. In Kooperation mit zwei anderen Verbänden wurde ein „Bike-Booklet“ aufgelegt, das sich an all diejenigen richtet, die sich mit der Neuanschaffung eines MTB's oder E-Bikes befassen, ohne schon jemals mit der Bergwelt in Berührungen gekommen zu sein.

Darüber hinaus ist es dem DAV Bundesverband gelungen, mit Unterstützung des Bayerischen Umweltministeriums das Projekt **„Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“** aufzusetzen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladungsschrift lag ein vorgezogener Maßnahmenbeginn vom bayerischen Umweltministerium vor.

Für das Projekt wurden zwei Pilotregionen im Bayerischen Alpenraum ausgewählt, in denen MTB-Konzeptionen, wie im Antrag der Sektion Bayerland gefordert, erarbeitet werden sollen. Diese Konzeptionen sollen als Beispiel dienen, die dann auf andere Regionen übertragen werden können.

Nachfolgend die Inhalte des Projektes in groben Zügen:

- **Phase A: Bestandserhebung** mit Auswertung der vorhandenen Unterlagen, Gutachten, Konzepte, Leitlinien, Projektplanungen, wissenschaftlichen Studien und rechtlichen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien)
- **Phase B: Analyse und Bewertung** mit Würdigung und Ergänzung der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Grundlagen sowie haftungsrechtliche Würdigung, Streckenrecherche und –bewertung, Beschilderungssystem, Zielgruppendefinition und Bedarfsanalyse
- **Phase C: Erarbeitung von Modellen zur Lösung**
- **Phase D: Abstimmung und Konkretisierung der Modelle** mit gemeinsamen Workshops/Veranstaltungen mit relevanten Anspruchs- und Nutzergruppen
- **Phase E: Umsetzung der Modelle**
- **Phase F: Evaluation der Modelle**
- **Phase G: Abschluss und Vorstellung der Modellprozesse und Umsetzungen**

Während der Projektlaufzeit sind mehrere Veranstaltungen vorgesehen, gleichzeitig wird begleitende Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wichtig ist aber vor allem, dass alle Beteiligten (Grundstückseigentümer, Landwirte, Almbauern, Älpler, Forstbesitzer, Jagdpächter, Naturschutzverbände, Kommunen, MTB-Interessensvertreter, Tourismusvertreter, Szenekenner, MTB-Verleiher, Outdoorsport-Anbieter etc.) in den Regionen frühzeitig in Dialogprozesse eingebunden werden, um eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Mountainbiken ist Natursport. Ziel ist, Mountainbikerinnen und Mountainbikern aller Couleur zu vermitteln, dass sie in der Natur unterwegs sind und sie diese Natur achten, sie schützen und ihre Aktivitäten danach ausrichten. Und darüber hinaus sollte ein Verständnis für andere Nutzungen wie z. B. Alm-/Alp-bewirtschaftung etc. entwickelt werden. Dieses Ziel soll über konkrete Umweltbildungsmaßnahmen erreicht werden.

Darüber hinaus ist das Verhältnis der Wegnutzer untereinander zu betrachten und für ein gedeihliches Miteinander zu werben. Hier gilt es die „Bike-Etikette“ als Standard der Konfliktvermeidung zu etablieren.

Eine nachhaltige Entwicklung ist jedoch ein Prozess, der sich auf unterschiedlichen Zeit- und Maßstabsskalen abspielt. Dem DAV ist daher bewusst, dass Ziele nicht immer sofort und unmittelbar messbar sein können. Um jedoch bereits während der Projektphase, aber auch im weiteren Verlauf des Prozesses evaluieren und bewerten zu können, bietet sich eine Orientierung an den Leitstrategien nachhaltiger Entwicklung an.

Zur Umsetzung des Projektes stehen zwei Personen mit einem Umfang von jeweils 0,5 PE über einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung; ihnen ist jeweils eine Projektregion zugeordnet. Diese Stellen werden anteilig vom Bayerischen Umweltministerium finanziert.

Die Inhalte des Projektes decken sich weitestgehend mit dem Antrag der Sektion Bayerland. Sie lassen sich aber nicht innerhalb eines Jahres umsetzen, weil für eine erfolgreiche Durchführung ein hoher Beteiligungsgrad von anderen Nutzergruppen notwendig ist.

Die Personalausstattung konnte somit für das Thema MTB innerhalb kurzer Zeit in Summe um 1,5 zusätzliche Personaleinheiten erweitert werden, sodass auf absehbare Zeit eine umfangreiche Bearbeitung gewährleistet ist. Deshalb sieht der Verbandsrat keine Notwendigkeit, weitere Personalressourcen bereitzustellen.

Gleichzeitig wird vom Verbandsrat gesehen, dass Mountainbiken über den aktuellen Mehrjahresplanungszeitraum hinaus bearbeitet werden muss. Deshalb wird das Thema auch im nächsten MJP-Zyklus auftauchen.

Vor dem Hintergrund des Projektes „**Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft**“ unterstützt der Verbandsrat die Intention des Antrages der Sektion Bayerland, schlägt jedoch eine Präzisierung vor:

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beauftragt Verbandsrat und Präsidium, die inhaltlichen Aspekte des Antrages der Sektion Bayerland im Rahmen des vom Bundesverband aufgesetzten Projektes „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“ zu bearbeiten.

11.2 Eindeutige Positionierung des DAV zu Berg-Pedelecs¹

Antrag der Sektion Bayerland

- **Das Fahren mit Berg-Pedelecs ist nicht als Kernsportart des Deutschen Alpenvereins anzusehen.**
- **Die Akkus von Berg-Pedelecs dürfen auf den Hütten des DAV nicht aufgeladen werden.**

Begründung und Empfehlungen

1. Rechtslage

Pedelecs mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und von weniger als 250 Watt Dauerleistung sind rechtlich den konventionellen Fahrrädern gleichgesetzt und können ohne Versicherungskennzeichen und Führerschein genutzt werden. E-Bikes und Pedelecs mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h sind rechtlich gesehen Kleinkrafträder, müssen mit einer Versicherungsnummer versehen sein und dürfen nur mit Führerschein gefahren werden.

2. Beschlusslage im DAV

Der DAV beobachtet (...) die Entwicklung der Nutzung von E-Bikes in den Alpen und Mittelgebirgen durchaus kritisch. Er setzt sich für Bewegung aus eigener Kraft ein. Das Radfahren in den Bergen mit E-Bikes, die ohne eigene körperliche Betätigung genutzt werden können, unterstützt der DAV nicht. Bei der Nutzung von Pedelecs im Gebirge ist eine ausreichende Unterrichtung über Natur- und Umweltschutzaspekte, Handling, Reichweite und Risiken sowie eine Einweisung in die nötige Basis-Fahrtechnik für Einsteiger unabdingbar.²

3. Kein Hüttenstrom für Berg-Pedelecs

Da die auf Alpenvereinshütten aus erneuerbaren Quellen generierte elektrische Energie in den meisten Fällen nicht ausreichen würde, auch die Berg-Pedelecs aufzuladen, müsste der fehlende Strom mit Dieselaggregaten produziert werden. Deshalb darf der DAV auf keinen Fall zulassen, dass Alpenvereinshütten als Stromtankstellen fungieren.

Hier steht die umwelt- und naturschutzpolitische Glaubwürdigkeit des Deutschen Alpenvereins auf dem Spiel!

4. Aufklärung im Tal

Die Fahrer von Berg-Pedelecs sollten im Tal darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Akkus auf Alpenvereinshütten nicht aufladen können.

¹ Fahrräder mit Elektroantrieb werden grundsätzlich in Pedelecs und E-Bikes unterschieden. Bei Pedelecs unterstützt der Motor den Fahrer beim Treten. E-Bikes werden allein durch den Elektromotor angetrieben.

² Mountainbiken – Positionen und Handlungsempfehlungen des Deutschen Alpenvereins, beschlossen vom Verbandsrat am 03./04.07.2015, Seite 8.

Stellungnahme des Verbandsrates

Der DAV hat sich in seinem Positionspapier MTB aus dem Jahr 2015 zur Benutzung von E-Bikes folgendermaßen geäußert (ungekürzter Text):

- **Elektrofahrräder³**

Die Unterstützung des Fahrradfahrens durch Elektroantrieb eröffnet aus Sicht des DAV neue Anwendungsperspektiven für die Ausübung des Bergsports. Ob allein zum Mountainbiken, als alternative Anfahrtsmöglichkeit zu anderen Bergsportaktivitäten oder als Verkehrsmittel im Alltag. Durch die Nutzung von rechtlich dem Fahrrad gleichgestellten Pedelecs, die die eigene Leistung bei der Ausübung des Natursport Mountainbiken unterstützen, kann das Erlebnis Mountainbike leichter zugänglich gemacht werden. Dennoch beobachtet der DAV die Entwicklung der Nutzung von E-Bikes und Pedelecs in den Alpen und Mittelgebirgen durchaus kritisch. Er setzt sich für Bewegung aus eigener Kraft ein. Das Radfahren in den Bergen mit E-Bikes, die ohne eigene körperliche Betätigung genutzt werden können, unterstützt der DAV nicht. Bei der Nutzung von Pedelecs im Gebirge ist eine ausreichende Unterrichtung über Natur- und Umweltschutzaspekte, Handling, Reichweite und Risiken sowie eine Einführung in die nötige Basis-Fahrtechnik für Einsteiger unabdingbar.

Zu den einzelnen Bestandteilen des Antrages:

Im ersten Teil des Antrages wird die Forderung aufgestellt, dass das Fahren mit Berg-Pedelecs nicht als Kernsportart des DAV angesehen werden darf.

Im Grundsatzprogramm Bergsport werden verschiedene Kernsportarten des DAV aufgeführt, neben den „eher“ klassischen Kernsportarten wie Bergwandern oder Bergsteigen ist Mountainbiken als „neue“ Kernsportart aufgeführt, da sie eine hohe Relevanz im DAV erlangt hat. Im Weiteren werden im Grundsatzprogramm Bergsport Präzisierungen zu Sportarten oder Bergsport-Themen vorgenommen, die entweder neu formuliert sind oder Bezug auf bestehende Positionspapiere nehmen. So ist es auch im Fall MTB: Der DAV lehnt „reine“ E-Bikes ab, sieht bei Pedelecs jedoch Nutzungsalternativen für heterogene Gruppen und einen erleichterten Zugang zum Erlebnis MTB. Aufgrund der Motorisierung sind Pedelecs/E-Bikes auch jetzt schon keine Kernsportart des DAV. Sehr wichtig dabei ist die – in der Position formulierte und auch vom Antragsteller geforderte - Aufklärung und Unterrichtung in Naturschutz- und Sicherheitsfragen.

Die rasante Zunahme der Pedelecs und die technische Entwicklung der letzten drei Jahre hat die Realität in der Sportart MTB verändert, es haben sich neue Varianten herausgebildet. Eine Präzisierung und Ergänzung der Position des DAV zum E-Bike/Pedelec ist daher erforderlich.

Im zweiten Teil des Antrages wird gefordert, dass Akkus von Berg-Pedelecs auf Hütten nicht aufgeladen werden dürfen. Diese Forderung kann zwar als Apell formuliert werden, sie ist aber wegen fehlender Instrumentarien nicht durchsetzungs- und sanktionsfähig. Bereits jetzt ist in den Förderrichtlinien Hütten nur das Betriebsinventar förderfähig, das zur Bewirtschaftung der Hütte notwendig ist. Ladestationen sind somit nicht Teil des förderfähigen Hüttenbetriebs. Insoweit gibt es klare und im Sinne der Antragsteller unmissverständliche Regelungen.

³ Fahrräder mit Elektroantrieb werden grundsätzlich in Pedelecs und E-Bikes unterschieden. Bei klassischen Pedelecs unterstützt der Motor den Fahrer lediglich beim Treten. Sie sind dem Fahrrad gleichgestellt und können ohne Versicherungskennzeichen und Führerschein genutzt werden, solange der Elektroantrieb nicht mehr als 250 W Dauerleistung liefert und bei Geschwindigkeiten von über 25 km/h automatisch abschaltet. Leistungsstärkere Pedelecs gewähren eine stärkere Unterstützung und E-Bikes können völlig ohne Tretunterstützung gefahren werden. Beide benötigen ein Versicherungskennzeichen.

Ob die jeweiligen Hüttenwirtsleute auf der Hütte mit ihrer Energieversorgung Prioritäten setzen, kann vom Bundesverband nicht beeinflusst werden. Lediglich die Sektionen können darauf einwirken, dass die Energieversorgung ausschließlich für den Hüttenbetrieb verwendet wird, insbesondere wenn die Energie aus PV-Anlagen und Pflanzenöl-BHKW's erzeugt wird.

Mit Blick auf die rasante technischen Weiterentwicklung von Motoren und Akkus ist zu erwarten, dass das Problem einer Nachlademöglichkeit auf Hütten in den nächsten Jahren deutlich an Relevanz verliert, weil die Leistungsfähigkeit der Akkus immer größer und damit eine Nachladung überflüssig wird. Zudem ist ein zweiter Akku eine von Hütteninfrastruktur unabhängige Alternative; damit kann auch Verantwortung an den E-Biker oder die -Bikerin zurückdelegiert werden.

Fazit

Der DAV wird die Pedelec-Thematik mit in das bereits in Bearbeitung befindliche Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“ integrieren.

Das Fahren von Pedelecs ist auch jetzt schon keine Kernsportart des DAV. Eine abschließende Formulierung müsste dazu führen, auch andere Bergsportdisziplinen oder –formen als Nicht-Kernbergsportart zu bezeichnen.

Der Verbandsrat bittet die Hauptversammlung um Diskussion und Beschlussfassung.

12. Anpassung des Aus- und Weiterbildungsangebots des Bundesverbandes in der Mehrjahresplanung 2020-2023

Antrag der Sektionen Hannover, Hildesheim und Osnabrück

In der Planung für den Bereich Ausbildung des Bundesverbandes ist eine jährliche Anpassung der zur Verfügung stehenden Aus- und Weiterbildungsangebote vorzunehmen, wobei sich die Anpassung an der prozentualen Steigerung der Mitgliederzahl orientiert. Von einer weiteren Erhöhung des Teilnehmer- und Sektionsanteils ist hierbei Abstand zu nehmen.

Begründung:

Die Mitgliederzahlen im DAV sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Neue Mitglieder fragen u. a. die Kletterkurse in der zunehmend größeren Zahl der DAV-Kletterhallen nach, aber auch die Kurse, die die Grundlagen des alpinen Wandern und Bergsteigerns vermitteln. Dieser Nachfrage kann mit den vorhandenen Trainer/innen oft nicht nachgekommen werden. Dies ist aber für der Sicherheit des Kletter- und Bergsports erforderlich. Die Ausbildung neuer Trainer/innen und die Fortbildung der bestehenden Trainer/innen sind durch die fehlenden Kapazitäten im Bundeslehrteam und im Personalbereich sowie durch das nicht ausreichende Budget nicht sichergestellt.

Im Leitbild des DAV (verabschiedet auf der HV 2012) steht u. a.: „Der DAV engagiert sich für Sicherheit in den Bergen und legt Wert auf eine hohe Qualität seiner Aus- und Fortbildungsangebote.“ Hierfür sollten auch die Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme des Verbandsrates

Der Antrag der Sektionen Hannover, Hildesheim und Osnabrück fordert eine dem Mitgliederwachstum (derzeit ca. 4 %/Jahr) entsprechende Anpassung des Aus- und Fortbildungsangebotes. Diese Anpassung würde in der Folge auch eine entsprechende Entwicklung des Etats und/oder der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten bedeuten.

Im Bereich Kurs- und Fortbildungsangebot sieht der Sachstand derzeit wie folgt aus:

Anzahl von Kursen und Nachfrage

Betrachtet man den Zeitraum 2012 bis 2017, lassen sich folgende signifikanten Steigerungen feststellen:

Teilnehmende bei Ausbildungskurse:

4,7 % jährliche durchschnittliche Steigerung der Teilnehmerzahl; 2017 nahmen 4.540 Personen an Ausbildungskursen teil.

Teilnehmende bei Fortbildungen:

9,7 % jährliche durchschnittlichen Steigerung der Teilnehmerzahl; 2017 nahmen 2.455 Personen an Fortbildungen teil. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der lizenzierten Personen zunimmt, die zu einer Fortbildung verpflichtet sind.

Anzahl der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen:

5,9 % Steigerung durchschnittliche Steigerung der Zahl an Veranstaltungen; 2017 wurden 457 Veranstaltungen durchgeführt.

13,6% durchschnittliche Steigerung an lizenzierten Personen; 2017 Anzahl von Personen, die einen Lizenzabschluss erlangen: 1233.

Rein statistisch betrachtet übersteigt die Entwicklung der Kurse das Mitgliederwachstum deutlich. Gleichzeitig konnte die Auslastung der Kurse weiter gesteigert werden und liegt bei 85 - 90%.

Allerdings variiert die Anzahl der Lizenzierten (also der ausgebildeten FÜL und Trainer/ Trainerinnen) zwischen den einzelnen Sportarten/-disziplinen, woraus sich in manchen Bereichen ein relevanter Mehrbedarf ergibt:

Nachrücker- bzw. Wartelisten gibt es vor allem

- beim Wanderleiter/TrC Bergwandern
- TrC Sportklettern/Kletterbetreuer
- FÜL MTB (wieder abflachend)
- TrC Skibergsteigen.

Angebote mit unterdurchschnittlicher Auslastung (bis zur Absage) gibt es in folgenden Bereichen:

- alpine Sommerkurse wie TrC Bergsteigen, Kletterschein Outdoor
- TrB Kurse
- Kurse für Familiengruppenleiter und -leiterinnen.

Kurskosten

Die Kurskosten setzen sich aus Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie den Honorarkosten für die Ausbilder und Ausbilderinnen zusammen. Sie werden, mit Unterschieden zwischen Aus- und Fortbildungskursen, zu ca. je einem Drittel vom Teilnehmer (TN), von der Sektion und vom Bundesverband getragen. Kostensteigerungen wurden seit 2013 durch Erhöhung der Sektions- und TN-Gebühren bei gleichzeitiger Steigerung des Etatanteils des Bundesverbandes aufgefangen. So stieg der aus dem Etat des Bundesverbandes bezahlte Anteil für Kurse und Fortbildungen mit Schwankungen von 470 € (2013) auf 530 € (2018). Vor diesem Hintergrund grundsätzlich von einer Erhöhung des Sektions- und Teilnehmerbeitrages abzusehen, wie im Antrag der Sektionen gefordert, erscheint daher keine realisierbare Lösung zu sein.

Organisation und Abwicklung

Aus Kapazitätsgründen wurde (nur) für 2019 eine maximale Zahl an Kursen festgelegt (400 plus 60 Sonderkurse), die von der Bundesgeschäftsstelle abgewickelt werden können. Die Kapazitäten wurden 2017 um 6h/Woche erhöht, an der Effizienz der Kursabwicklung (Versendung der Kursunterlagen, Optimierung durch Kursplattform) wird ständig gearbeitet.

Durchführung der Kurse

In neun Lehrteams (LT) sind über 100 Ausbilder und Ausbilderinnen tätig, die regelmäßig Kurse und Fortbildungen leiten. „Ausbilder-Besetzungs-Probleme“ gibt es gelegentlich in den Sommermonaten für das LT Bergsteigen, da einige LT-Mitglieder lukrativere Aufträge als Bergführer bekommen; eine Gegenmaßnahme ist die bereits vor vielen Jahren eingeführte Prämie für „Vielarbeiter“ bzw. bei Übernahme von Kursen in den Sommermonaten. Allerdings kam es so gut wie nie vor, dass Kurse aufgrund einer fehlenden Leitung abgesagt werden mussten.

Das Lehrteam Sportklettern hatte „Nachwuchssorgen“, mittlerweile sind fünf neue Mitglieder in der Hospitation. Die Entwicklung der Lehrteams ist ein grundsätzliches Thema für die kommenden Jahre, da auch eine „Überalterung“ in den Bereichen „Bergsteigen“ und „Sportklettern Breitensport“ zu verzeichnen ist. Der Bundesverband arbeitet bereits an Lösungen, um die aufgezeigten Bedarfe erfüllen zu können.

Fazit

Prozentual übersteigt die Zahl der Kurse das Mitgliederwachstum deutlich, die TN-Zahlen nehmen überproportional zu, die Anzahl an Lizenzierten ist jedoch unterschiedlich je nach Sportarten. Die Kosten durch Steigerungen der Honorare oder der Übernachtungskosten (derzeit 5 % pro Jahr) schlagen deutlich zu Buche, ohne dass im Sinne der Antragsteller mehr Kurse stattfinden.

Das für die Kursabwicklung zuständige Ressort „Bildung“ stößt inzwischen an seine Kapazitätsgrenzen, wobei eine EDV-optimierte Kursunterstützung sowie eine übergreifende Kursplattform mittelfristig wieder für eine gewisse Entlastung sorgen werden. Neue Anforderungen wie Datenschutz und Bildungsurlaube binden Kapazitäten jedoch wieder.

Die Weiterentwicklung der Lehrteams ist ein Thema für die kommenden Jahre, im Moment jedoch kein relevanter Faktor für die Kursentwicklungen.

Der Verbandsrat kommt zu der Einschätzung, dass eine rein an der Entwicklung des Mitgliederwachstums orientierte Anpassung des Aus- und Fortbildungsangebotes keine Vorteile bringt.

Ein Sicherheitsproblem, wie im Antrag der Sektionen Hannover, Hildesheim und Osnabrück aufgeführt, ist bei der sehr hohen Ausbildungsqualität mit einem gezielten Schwerpunkt im Bereich „Risikokultur/Sicherheit“ nicht erkennbar. In der Ausbildung wird sehr viel Wert auf die Qualität gelegt, die Fortbildungspflicht wurde bereits vor einiger Zeit auf drei Jahre verkürzt. Auch die Themen aus der Bildungskonzeption - wie Kompetenzorientierung - fließen in die Kurse ein. Die sukzessive Verstärkung von Ausbildungstouren in Ergänzung zu Führungstouren in den Kursen leistet einen wesentlichen Beitrag zur kompetenten Tourendurchführung und Sicherheit bei Sektionsveranstaltungen. Allerdings sollten die Sektionen in die Lage versetzt werden, mehr Personen nach Bedarf ausbilden zu können.

Der Verbandsrat unterstützt die Intention des Antrages der Sektionen Hannover, Hildesheim und Osnabrück, sieht aber die Notwendigkeit eines differenzierten Vorgehens.

Vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr anstehenden Mehrjahresplanung (MJP) 2020-2023 empfiehlt der Verbandsrat der Hauptversammlung eine Präzisierung des Antrages und **schlägt folgenden Text zur Beschlussfassung vor:**

Das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachübungsleiterinnen und –leiter sowie Trainer und Trainerinnen wird bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt. Das Thema findet Eingang in die MJP 2020-2023.

13. Stärkung der Mitgliederrechte in der Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HüOTO)

Antrag der Sektionen Alpinistenclub, Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg und Niederelbe, München, Nürnberg, Oberland, Schwaben und Stuttgart

Der DAV e. V. wird beauftragt im gemeinsamen Hütten- und Wegeausschuss der drei Alpenvereine von AVS, ÖAV und DAV durchzusetzen, dass die HüOTO wie folgt in Ziffer 2.3, nach Satz 1 ergänzt wird:

"Die Vorausbestellung von Nichtmitgliedern kann dabei frühestens einen Monat vor dem Belegungstermin erfolgen. Unabhängig davon können professionelle Bergschulen oder Gleichgestellte in Summe max. 25 % der Schlafplätze belegen."

Begründung:

- 1. Bis 2008 war die bevorzugte Schlafplatzvergabe für Mitglieder möglich. 2008 beschloss die HV die Gleichstellung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern.
 - In der weiteren Entwicklung ergab sich ein sehr starker Übernachtungs- und Belegungsdruck auf unseren öffentlich zugänglichen Hütten, einerseits durch die zunehmende Vermarktung kommerzieller Medien und Tourismusagenturen und andererseits durch die Möglichkeiten der Onlinereservierungen.
 - Spontane Bergtouren mit Übernachtung sind dadurch stark eingeschränkt.
 - Vermehrte Beschwerden aus dem Kreis der DAV-Mitglieder zeigen, dass erheblicher Regelungsbedarf besteht.
 - In dieser Situation erscheint ein Vorrecht für die eigenen Mitglieder gerechtfertigt.*
- 2. Zur Überprüfung der Mitgliedschaft ist die Angabe der Mitgliedsnummer notwendig. Dies erscheint in der heutigen Zeit der Onlineanmeldung/Digitalisierung realisierbar.*
- 3. Durch die vorgesehene Regelung wird die Wirtschaftlichkeit der Hütten nicht beeinträchtigt.*
- 4. Die Regelung unterstützt die Bestrebungen der Alpenvereine, "Nicht-AV-Bergsteiger" für die Mitgliedschaft im Alpenverein zu motivieren bzw. weniger frequentierte Hütten zu besuchen.*

Stellungnahme des Verbandsrates

Der Antrag der Sektionen ist aus Sicht des Verbandsrates durchaus nachvollziehbar, weil einige Hütten an viel frequentierten Routen zumindest an Wochenenden häufig ausgebucht sind. Dies hat einerseits damit zu tun, dass die Gesamtzahl der Übernachtungsplätze in DAV-Hütten sinkt, andererseits aber die Gästefrequenz zunimmt. Dazu hat auch der DAV in seiner Gesamtheit u. a. durch Hüttenmarketing maßgeblich beigetragen, mit dem Ziel, die Auslastung der Hütten zu verbessern.

Um dem Phänomen der wahrgenommenen, zumindest zeitweisen Vollbelegung begegnen zu können, sind eingehende Untersuchungen anzustellen, weil es viele Implikationen gibt. So gilt es u. a. regionale Hotspots zu lokalisieren, denn nicht alle Hütten leiden unter dem Phänomen der Vollbelegung.

Die im Zuge des Antrags durchgeführten ersten Recherchen haben ergeben, dass im Durchschnitt auf den Hütten des DAV etwas mehr als 75 % aller Übernachtungsgäste Mitglieder sind, d. h. die Alpenvereinshütten werden überwiegend von Mitgliedern besucht. Das ist ein sehr erfreulicher Umstand, der in die Überlegungen zur Stärkung der Mitgliederrechte mit einfließen muss.

Um spontane Bergtouren durchführen zu können, für die keine Vorreservierung (mehr) möglich ist, hat die HV 2016 beschlossen, dass 10 % der Übernachtungskapazitäten auf den Hütten freigehalten werden müssen. Diese Regelung umzusetzen liegt im Verantwortungsbereich der Sektionen sowie der Hüttenwirtsleute.

Darüber hinaus könnte es für stark frequentierte Hütten eine schnelle und einfache Lösung sein, wenn die Sektion dem Pächter eine Kontingentlösung vorgibt, nach der z. B. nur 25 % der Schlafplätze für Bergschulen reserviert werden dürfen. Dies könnte ohne Votum der Hauptversammlung umgesetzt werden, weil es im Ermessen der Sektion liegt.

Darüber hinaus sind technische, organisatorische und finanzielle Lösungsoptionen zu überlegen, internationale Vereinbarungen wie das Gegenrecht mit einzubeziehen und es erscheint praktikabel sich mit den Partnerverbänden aus Österreich und Südtirol ins Benehmen zu setzen.

Aufgrund dieser vielfältigen noch nicht geklärten Aspekte erscheint es dem Verbandsrat sinnvoll, den Antrag zum derzeitigen Zeitpunkt abzulehnen. Stattdessen sollte die Intention des Antrags in eine neu zu bildende Arbeitsgruppe aus Vertretern der antragstellenden Sektionen, der ehrenamtlichen Gremien und der Bundesgeschäftsstelle aufgenommen und dort bearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe hat so die Möglichkeit, sich dem Thema in angemessener Weise zu widmen und umsetzungsfähige Lösungsideen zu entwickeln.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beauftragt das Präsidium, eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Mitgliederrechte auf Alpenvereinshütten“ einzurichten. Diese hat den Auftrag, in Abstimmung mit den Partnerverbänden AVS und ÖAV einen Beschlussvorschlag spätestens in die Hauptversammlung 2020 einzubringen.

14. Erhöhung der Hüttenumlage

Antrag der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover

Antrag:

Die Hüttenumlage wird ab 1.1.2020 um 4,00 € pro A-Mitglied und um 2,00 € pro B-Mitglied erhöht.

Abweichend von den Regelungen für die Hüttenpatenschaften wird der Erhöhungsbetrag ausschließlich an den DAV Bundesverband abgeführt und fließt dort in den Topf für die Hüttenförderung.

Begründung:

Der Unterhalt der DAV-Hütten, besonders für die im Hochgebirge, verschlingt große Mittel. Daran sind nicht nur steigende Allgemeinkosten schuld, sondern dies wird auch durch das Alter der Hütten, die extremen Umwelteinflüsse, die höheren qualitativen Anforderungen und die behördlichen Auflagen verursacht. 170 DAV-Sektionen (48 %) haben keine eigene Hütte. Deren Mitglieder erwarten aber auch, dass die DAV-Hütten gut instandgehalten werden, denn auch sie haben das umfassende Recht, diese Hütten zu gleichen Konditionen zu nutzen. Insofern geht es bei der Hüttenumlage um einen solidarischen Ausgleich zwischen den Mitgliedern in Hütten-besitzenden Sektionen und Sektionen ohne Hütten.

4,00 € pro A-Mitglied waren hierfür noch nie ausreichend. Aufgrund von Preissteigerungen und insbesondere der Steigerung des Baukostenindex muss dieser Betrag dringend angepasst werden. Die erhöhte Hüttenumlage soll den Topf der Hüttenförderung dauerhaft sichern und alle Mitglieder gerechter daran beteiligen.

Stellungnahme des Verbandsrates

Die Hüttenumlage wurde letztmalig zum 1. Januar 2008 aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung 2006 in Bad Kissingen erhöht. Sie beträgt derzeit 4 € für ein A-Mitglied und 2 € für ein B-Mitglied. Bereits für die Mehrjahresplanung (MJP) 2016 - 2019 wurde über eine Erhöhung nachgedacht; die Umsetzung dann aber nicht weiter verfolgt.

Nunmehr beantragen die antragstellenden Sektionen eine Verdoppelung des Hüttenumlagebetrags mit der Maßgabe, dass der Betrag ausschließlich das Beihilfebudget des Bundesverbandes für Hüttenbaumaßnahmen erhöht.

Eine Erhöhung der Hüttenumlage nach einem Zeitraum von rund zehn Jahren erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Der Erhöhungsbetrag sollte sich aber an den tatsächlichen Kostensteigerungen orientieren. Aufgrund von Recherchen zur Entwicklung der Baukosten wurde festgestellt, dass der Baupreisindex von 2008 bis 2017 um rund 20 % gestiegen ist und sich die Gesamtnettkosten für Hüttenersatzbauten um rund 65 % erhöht haben. Deshalb erscheint es plausibel eine Erhöhung vorzunehmen.

Der Verbandsrat hält eine an den Teuerungsraten angepasste Erhöhung in Höhe von 2 € (A-Mitglied) bzw. 1 € (B-Mitglied) für angemessen. Dies entspricht einer Steigerung um 50 %. Die Hüttenumlage wird gemäß Beschluss der HV 2014 seit 2015 vom Bundesverband direkt von den nicht-hüttenbesitzenden Sektionen eingezogen. Die Mittel fließen entweder an die Patensektionen oder gehen in den Etat des Bundesverbandes. Die Verteilung der Hüttenumlage an die Patensektionen bzw. den Bundesverband soll wie bisher beibehalten werden.

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrags der Sektion Bremen, Hamburg und Niederelbe und Hannover **und stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:**

Die Hauptversammlung beschließt eine an die Teuerungsraten im Baubereich angepasste Erhöhung der Hüttenumlage in Höhe von 2 € für das A-Mitglied und 1 € für das B-Mitglied ab 1.1.2021.

15. Einführung einer Abgabe für Arbeitsgebiete in den Alpen

Antrag der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover

Antrag:

Es wird ab 1.1.2020 eine allgemeine Abgabe zugunsten der Förderung der Arbeitsgebiete in den Alpen erhoben. Sektionen, die ein eigenes Arbeitsgebiet in den Alpen verwalten, sind von dieser Abgabe befreit. Ausnahmen sind in Sonderfällen möglich.

Die Abgabe beträgt 5,00 € pro A-Mitglied und 2,50 € pro B-Mitglied.

Die durch diesen Beschluss generierten Mehreinnahmen sind für Wege und Hütten in den Alpen einzusetzen.

Begründung:

Die Basis des DAV sind sowohl aus historischer als auch aus aktueller Sicht die Alpen. Einst wurden die Alpen erschlossen, heute müssen Hütten und Wege von uns erhalten werden. Dafür wurden schon vor langer Zeit die Arbeitsgebiete geschaffen. Wenn der DAV weiterhin ALPENverein bleiben will, muss dies der Kern der Vereinsaktivitäten bleiben. Die Alpen und die dort angelegten Arbeitsgebiete sind Heimat und Seele unseres Vereins!

Alle Mitglieder in den Sektionen tragen über den Verbandsbeitrag zur Erhaltung von Wegen und Hütten bei. Rund die Hälfte aller Sektionen hat darüber hinaus für ein Arbeitsgebiet, in dem meist auch eine Hochgebirgshütte steht, die Verantwortung übernommen. Die Vorstände dieser Sektionen können hierfür sogar in Haftung genommen werden. Für ihre Arbeitsgebiete wenden diese Sektionen große finanzielle Mittel auf. Zusätzlich realisieren sie einen extrem hohen Einsatz an ideeller Leistung und ehrenamtlicher Arbeit, womit auch, aber nicht nur die Hüttenwarte und die Wegereferenten gemeint sind.

Andererseits sind 179 Sektionen (ca. 50 %) mit über 270.000 Mitgliedern (ca. 22 %) überhaupt nicht an der Entwicklung der Arbeitsgebiete beteiligt. Das bedeutet eine strukturelle Schiefelage im DAV. Es geht darum, hierfür einen Ausgleich zu schaffen. Dabei sollen nicht die Sektionen ohne Arbeitsgebiet bestraft werden, sondern deren Mitglieder sollen mit einem angemessenen Beitrag an den Arbeitsgebieten beteiligt werden. Schließlich werden alle Wege und alle Hütten in den Alpen auch von diesen Mitgliedern mit den gleichen Rechten und Ermäßigungen benutzt. Dieser Zusammenhang dürfte den Mitgliedern von Sektionen ohne Arbeitsgebiet ohne Probleme erklärt werden können.

Die durch diesen Beschluss generierten Mehreinnahmen sollen in erster Linie für Wegebaumaßnahmen in den Alpen verwendet werden. Im vergangenen Sommer sind erneut umweltbedingt große Schäden an hochalpinen Wegen entstanden. Dies wird sich fortsetzen und die dadurch auftretenden Kosten können nicht mehr ohne besondere Anstrengungen aufgebracht werden.

Stellungnahme des Verbandsrates

Der Antrag der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover zielt darauf ab, die Sektionen ohne Arbeitsgebiet in den Alpen stärker am Wegeunterhalt zu beteiligen. Dafür soll eine neue Umlage in Höhe von 5 € pro A-Mitglied und 2,50 € pro B-Mitglied ab 01.01.2020 eingeführt werden.

Die Einführung einer zusätzlichen Umlage würde dazu führen, dass Sektionen, die kein Arbeitsgebiet in den Alpen besitzen, einen zusätzlichen Anteil aus den Mitgliedsbeiträgen abführen müssten. Derzeit beträgt der Verbandsbeitrag 29 €. Davon werden 5 € für das Beihilfebudget für Hütten, Wege und Kletteranlagen verwendet. Sektionen, die keine öffentlich zugängliche Hütte besitzen, müssen zusätzlich die Hüttenumlage bezahlen, die derzeit 4 € für das A-Mitglied und 2 € für das B-Mitglied beträgt. Mit der Einführung der beantragten Arbeitsgebietsumlage würde sich der Abgabebetrag für diese Sektionen nochmals kräftig erhöhen.

Die Situation in den alpinen Arbeitsgebieten stellt sich so dar, dass Wegebaumaßnahmen sehr großzügig mit bis zu 80 % der Baukosten vom Bundesverband des DAV bzw. subsidiär von der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Bei Antragsstellung werden die eingereichten Wegebaumaßnahmen in der Bundesgeschäftsstelle prioritär behandelt, um zu gewährleisten, dass die Wege immer begehbar bleiben. Bislang musste noch kein Antrag im Wegebereich wegen fehlender Etatmittel des Bundesverbandes abgelehnt werden. Insoweit besteht kein Handlungsbedarf zur Einführung einer zusätzlichen Abgabe.

Darüber hinaus leisten aber auch Sektionen, die zwar kein Arbeitsgebiet in den Alpen besitzen, aber Gebiete in den Mittelgebirgen betreuen, einen sehr wertvollen Beitrag für den DAV – zum Beispiel, wenn sie sich für den Erhalt von Klettergebieten engagieren. Der Aufwand ist wegen der besseren Erreichbarkeit und der geringeren Höhenlage nicht immer vergleichbar mit dem Aufwand in den Alpen, dennoch kann man auch diesen Beitrag nicht hoch genug einschätzen, weil damit die wohnortnahe Bergsportausübung ermöglicht wird.

In Summe würde eine Arbeitsgebietsumlage zu nicht beabsichtigten Ungerechtigkeiten und Schieflagen führen, denen auch mit „Ausnahmen in Sonderfällen“ nicht adäquat begegnet werden kann. Voraussetzung dafür wäre beispielsweise die erstmalige Erarbeitung eines Arbeitsgebietskatasters für die Mittelgebirge und die Formulierung von „Ausnahmekriterien“. Dies würde einen enormen, aus der Sicht des Verbandsrates nicht vertretbaren Aufwand nach sich ziehen.

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages der Sektionen Bremen, Hamburg und Niederelbe sowie Hannover.

16. Mindestbeitrag

16.1 Erhöhung des Mindestbeitrages

Antrag der Sektionen Bremen und Hannover

Antrag:

Der Mindestbetrag für die A-Mitgliedschaft soll ab 1.1.2020 verbindlich auf 65,00 € und für die B-Mitgliedschaft auf 40,00 € festgesetzt werden.

Begründung:

Viele Sektionen liegen derzeit mit ihrem Jahresbeitrag für A-Mitglieder unter 65,00 €. Viele kleinere Sektionen kommen damit aus, weil ihr eigenes Angebot keine Hochgebirgshütte und/oder kein Arbeitsgebiet in den Alpen umfasst. Andere Sektionen schaffen dies, weil sie Hütten besitzen, die durch hohe Umsätze zum Vereinseinkommen beitragen. Alle aber konkurrieren jedoch faktisch durch ihren niedrigen Mitgliedsbeitrag mit anderen, insbesondere benachbarten Sektionen. Auch wenn es nicht beabsichtigt ist: Sektionen mit sehr geringem Beitrag erschweren den Sektionen, die unter großen Anstrengungen mit knappen finanziellen Mitteln große Aufgaben in ihren Arbeitsgebieten stemmen müssen, die Arbeit ganz gewaltig.

Es ist schwer zu vermitteln, dass wir bundesweit Jahresmitgliedsbeiträge für A-Mitglieder zwischen 51,00 und 100,00 € haben, aber beim Bergsteigen und Wandern die jeweiligen Mitglieder exakt die gleichen Rechte haben und dieselben Hütten und Wege nutzen. Es kursieren entsprechende Seiten im Internet, die ein Preisranking der Sektionen aufmachen und damit die DAV-Sektionen gegeneinander ausspielen.

Mitglieder, die die gleichen Vorteile genießen, sollten auch vergleichbare Beiträge zahlen. Wir müssen im Sinne der Solidarität daran arbeiten, dass die Unterschiede zumindest in der Tendenz kleiner und nicht noch größer werden. Das können alle Sektionen ihren Mitgliedern zumuten. Der DAV gehört immer noch zu den billigsten Sportvereinen in Deutschland. Die finanzielle Basis der Sektion verschlechtert sich bei einer Beitragserhöhung nicht, dafür wird aber die Konkurrenzsituation entschärft.

Stellungnahme des Verbandsrates

Die Hauptversammlung 2015 hat die derzeit gültigen Mindestbeiträge zum 01.01.2017 beschlossen. Der Mindestbeitrag für Mitglieder mit Vollbeitrag beträgt derzeit 51 € (vorher 48 €), für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag (Partnermitglieder, Seniorinnen und Senioren ab 70, Mitglieder der Bergwacht, Schwerbehinderte, Junioren) beträgt dieser 25,50 € (vorher 24 €).

Der Antrag der Sektion Bremen geht unter anderem von der Annahme aus, dass ein Verdrängungswettbewerb über den Mitgliedsbeitrag stattfindet. Sie fordert eine deutliche Verringerung der Beitragsunterschiede, da alle Mitglieder die gleichen Vergünstigungen und Vorteile aus ihrer Mitgliedschaft ziehen.

Nimmt man den A-Beitrag als Vergleichsgröße, so ergeben sich durchschnittliche Beitragshöhen für Sektionen mit Hüttenbesitz in Höhe von 62 € (Streuung von 50 € bis 100 €) und für Sektionen ohne Hüttenbesitz von 56 € (Streuung von 48 € bis 87 €). Der wesentliche Anteil dieser Differenz von 6 € wird durch die bisherige Hüttenumlage in Höhe von 4 € pro A-Mitglied bereits weitgehend kompensiert. Zusammenfassend lässt sich dennoch feststellen, dass hüttenbesitzende Sektionen im Durchschnitt einen höheren Mitgliedsbeitrag haben als nicht-hüttenbesitzende Sektionen.

ABER:

Da die überwiegende Anzahl aller DAV-Mitglieder (rund 80 %) bei hüttenbesitzenden Sektionen Mitglied ist, spielt die Höhe des Beitrages offensichtlich **keine entscheidende Rolle** bei der Wahl der Sektion.

Mit Blick auf den gesamten Verband lässt sich keine signifikante beitragsbedingte Wanderungsbewegung von Mitgliedern ableiten, denn die Analyse der Mitgliederentwicklung zeigt eindeutig, dass das Wachstum keine erkennbaren Unterschiede zwischen Sektionen mit oder ohne Hüttenbesitz aufweist.

Offensichtlich hängt die Attraktivität einer Sektion zuerst von den Angeboten und Leistungen am Sitz der Sektion ab. Dazu zählen insbesondere Ausbildung, Tourenangebote und Familien- und Jugendarbeit sowie Naturschutzaktivitäten.

Würde die HV dem Antrag folgen und den Mindestbeitrag auf 65 € anheben, hätte dies zur Folge, dass ca. 260 Sektionen, und damit auch zahlreiche Sektionen mit Hüttenbesitz, ihre Beiträge erhöhen müssten.

Der Verbandsrat hält die Erhöhung des Mindestbeitrages nicht für ein adäquates Mittel zur Stärkung der hüttenbesitzenden Sektionen und sieht deshalb aktuell keine Notwendigkeit für eine Erhöhung des Mindestbeitrages.

Der Verbandsrat empfiehlt der Hauptversammlung die Ablehnung des Antrages der Sektionen Bremen und Hannover.

16.2 Maßnahmen zur Erhebung des beschlossenen Mindestbeitrages der Sektionen

Antrag der Sektion Nürnberg

Die Hauptversammlung beschließt, dass der Bundesverband mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge trägt, dass alle Sektionen den von einer Hauptversammlung festgelegten Mindestjahresbeitrag für die Sektionen des DAV einhalten.

Begründung:

Offenbar erheben mehrere Sektionen aktuell einen Jahresbeitrag, der unterhalb des von der Hauptversammlung festgelegten und damit bindenden Mindestbeitrag liegt. Dadurch entsteht eine Schieflage, da andere Sektionen mehr als diesen Mindestbeitrag nehmen müssen, um ihr Angebot, ihre Geschäftsstelle und ihre Hütten und Wege aufrecht zu erhalten. Daher ist es notwendig, durch geeignete Maßnahmen des Bundesverbandes die Solidargemeinschaft der Sektionen wieder sicher zu stellen und solche Abweichungen zu sanktionieren.

Stellungnahme des Verbandsrates

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung des DAV kann die Hauptversammlung für die Sektionen Mindestbeiträge festsetzen, die diese von ihren Mitgliedern einzuziehen haben. Die HV hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und verbindliche Mindestbeiträge festgesetzt.

Die Hauptversammlung 2015 hat die derzeit gültigen Mindestbeiträge im Rahmen der Erhöhung der Verbandsbeiträge zum 01.01.2017 beschlossen. Der Mindestbeitrag für Mitglieder mit Vollbeitrag beträgt derzeit 51 € (vorher 48 €), für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag (Partnermitglieder, Senioren ab 70, Mitglieder der Bergwacht, Schwerbehinderte, Junioren) beträgt dieser 25,50 € (vorher 24 €).

Die Überprüfung, ob die Mindestbeiträge eingehalten werden, erfolgt derzeit nach Übermittlung der Beitragssätze für den Ausweisdruck des jeweils kommenden Jahres. Seit verganginem Jahr erfolgt die Meldung der Beitragssätze über das DAV-Portal. Die Sektionen können dort innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ab Mitte September bis Ende Oktober) die Beitragssätze für das kommende Jahr hinterlegen. Im Nachgang an diese Meldung werden die Sektionen angeschrieben, die die Mindestbeiträge nicht eingehalten haben und aufgefordert, die Beiträge in der nächsten Mitgliederversammlung anzupassen und diesen Beschluss mit einem Auszug aus dem Protokoll zu belegen.

Als einzige Sanktion gegen eine Sektion sieht die Satzung derzeit den Ausschluss aus dem DAV gemäß Paragraf 9 Abs. 1 c in Verbindung mit Abs. 3 der Satzung des DAV vor, wenn ein „beharrlicher oder besonders grober Verstoß gegen die Interessen des DAV“ vorliegt. Eine solche Sanktion wäre für „Mindestbeitrag-Sünder“ unverhältnismäßig.

Der Verbandsrat unterstützt die Intention des Antrags der Sektion Nürnberg. Er geht aber davon aus, dass mit entsprechenden zielgerichteten Informationen eine „versehentliche“ Unterschreitung vermieden werden kann.

In Abstimmung mit der Sektion Nürnberg stellt der Verbandsrat folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesverband, auch künftig bei Bekanntwerden von Unterschreitungen des Mindestbeitrags die Sektionen umgehend zur notwendigen Korrektur aufzufordern.

17. Vereinsrechtliche Überprüfung und Neufassung der Kategorisierung der AV-Hütten

Antrag der Sektion Rosenheim

Antrag:

Vereinsrechtliche Überprüfung und Neufassung der Kategorisierung der AV-Hütten.

Begründung:

Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Verbandsmitglieder bei der Förderung von Baumaßnahmen auf AV-Hütten.

Stellungnahme des Verbandsrates

Die Einteilung der Kategorien für DAV Hütten wurden in den Förderrichtlinien im Jahr 2012 geändert. Sie galten seit 1.1.2013. Bei dieser Änderung wurde die Kategorie II* eingeführt, um besonderen Situationen (Lage, Erreichbarkeit, ...) Rechnung tragen zu können. Diese Kategorie wurde aber mit der Modifikation der Förderrichtlinien im Jahr 2017 wieder rückgängig gemacht.

Das Anliegen der Sektion Rosenheim wird grundsätzlich unterstützt, der Verbandsrat sieht aber die Notwendigkeit einer Präzisierung des Antrags dahingehend, dass die Zuordnung der DAV-Hütten zu den Kategorien überprüft wird und gegebenenfalls eine textliche Anpassung an heutige Gegebenheiten zu überlegen wäre.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beauftragt den Verbandsrat, die Zuordnung aller DAV-Hütten zu den Kategorien zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

18. Wahlen zum Präsidium

18.1 Präsident/Präsidentin

Zur Hauptversammlung 2018 endet die Amtszeit von Josef Klenner, Präsident. Eine Wiederwahl ist möglich. Er hat sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die Sektionen sind aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Grundsätzlich können entsprechende Vorschläge noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies würde jedoch der Bedeutung des Amtes nicht gerecht werden. Deshalb werden die Sektionen gebeten, Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass zumindest der Name und Lebenslauf des Kandidaten oder der Kandidatin allen Sektionen im Vorfeld bekannt gegeben werden können.

18.2 Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen

Zur Hauptversammlung 2018 enden die Amtszeiten von Melanie Grimm, Vizepräsidentin, sowie Roland Stierle, Vizepräsident. Eine Wiederwahl ist möglich. Beide haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Die Sektionen sind aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Grundsätzlich können entsprechende Vorschläge noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies würde jedoch der Bedeutung des Amtes nicht gerecht werden. Deshalb werden die Sektionen gebeten, Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass zumindest der Name und Lebenslauf des Kandidaten oder der Kandidatin allen Sektionen im Vorfeld bekannt gegeben werden können.

19. Wahlen zum Verbandsrat

19.1 Regionenvertreter/Regionenvertreterin

Landesverband Baden-Württemberg

Zur Hauptversammlung 2018 endet die Amtszeit von Dieter Porsche. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Der Landesverband Baden-Württemberg wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

19.2 Regionenvertreter/Regionenvertreterin

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Zur Hauptversammlung 2018 endet die Amtszeit von Daniel Sterner. Der Amtsinhaber wird für eine weitere Amtsperiode nicht erneut kandidieren.

Der Sektionenverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

19.3 Regionenvertreter/Regionenvertreterin Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2018 endet die Amtszeit von Norbert Grotz. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Südbayerische Sektionentag wird im Rahmen der Hauptversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

20. Wahlen zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Zur Hauptversammlung 2018 endet die Amtszeit von Erwin Stolz (Sektion Landsberg). Eine Wiederwahl ist möglich. Er hat sich bereit erklärt, erneut zu kandidieren.

21. Voranschlag 2019, Planung nach Geschäftsbereichen

Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück wird der Voranschlag, Planung nach Geschäftsbereichen, nicht mehr in der Einladungsschrift abgedruckt, sondern den Sektionen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt.

Durch diesen Beschluss kann die Finanzplanung mit der inhaltlichen Planung verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine deutlich höhere Planungssicherheit. Da die inhaltliche Planung für das jeweils kommende Jahr erst im dritten Quartal erfolgt, ist eine Veröffentlichung des Voranschlages im Rahmen der Einladungsschrift auf Grund der vorgegebenen Zeitabläufe nicht möglich.

Die Finanzplanung 2019 basiert auf der Mehrjahresplanung 2016 - 2019.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2019, Planung nach Geschäftsbereichen.

Die Hauptversammlung ermächtigt die Gremien gemäß ihrer Zeichnungsberechtigung Abweichungen von dieser Planung zuzulassen, sofern die zugrunde liegenden Maßnahmen durch die Satzung gedeckt sind.

22. Ort der Hauptversammlung 2020

Entsprechend § 21 j) hat die Hauptversammlung die Aufgabe, über den Ort der Hauptversammlung zu entscheiden.

Die Sektion Koblenz hat eine Bewerbung für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2020 eingereicht. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 17. November 2018, gegen 17 Uhr.

Die Hauptversammlung **2019** findet am **25. und 26. Oktober in München** statt. Es handelt sich dabei um die **Jubiläums-Hauptversammlung „150 Jahre DAV“**, deshalb wird die Arbeitstagung (Behandlung der TOPs) nur am Samstag stattfinden. Am Freitag ist am frühen Nachmittag ein großer Festakt mit Vertretern aus Politik und Partnerverbänden geplant, zu dem auch die Sektionsvertreterinnen und -vertreter eingeladen sind. Am Freitagabend findet die von den Sektionen München und Oberland gemeinsam mit dem Bundesverband ausgerichtete Jubiläums-Gala des Deutschen Alpenvereins statt.

Herausgeber:

Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Tel.: 089 / 140 03 - 0
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: dateringdesign GmbH

Druck: FIBO Druck- und Verlags-GmbH, Neuried | **Auflage:** 1000 [08/18]



